

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
der
Stadt Kirchberg

Hans-Joachim Kraatz
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Kügelgenstraße 12
01326 Dresden

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 3

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5

 2.1 Gegenstand der Prüfung 5

 2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 7

 2.3 Rechts- und Datengrundlagen 9

 2.4 Vollständigkeitserklärung 9

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 11

 3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Feststellungen 11

 3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11

 3.3 Vorjahresabschluss 12

 3.4 Inventuren 13

 3.5 Jahresabschluss 13

 3.6 Rechenschaftsbericht 14

 3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre 15

4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16

 4.1 Abwicklung 16

 4.2 Bewertungsgrundlagen 16

 4.3 Anlagevermögen 17

 4.4 Umlaufvermögen 18

 4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 18

 4.6 Kapitalposition 19

 4.7 Sonderposten 20

 4.8 Rückstellungen 21



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV E.V.)
 FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV E.V.)

4.9	Verbindlichkeiten	21
4.10	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	22
4.11	Ergebnisrechnung	23
4.12	Finanzrechnung.....	23
5.	Haushalt	27
6.	Kassenprüfung	28
7.	Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk	28
8.	Wiedergabe des Prüfungsvermerks	33
9.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	36



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV E.V.)

1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kirchberg vom 29. Oktober 2019 wurde ich zum Abschlussprüfer des

Jahresabschlusses der Stadt Kirchberg

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

zum 31. Dezember 2022 gewählt (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich der Kämmerer der Stadt Kirchberg, Herr Frank Hänel, am 30. Oktober 2019 den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – und den Rechenschaftsbericht nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht ist ausschließlich an die Stadt Kirchberg gerichtet.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe die Prüfung in der Zeit vom 26. Mai bis 5. Juni 2024 – mit Unterbrechungen – in den Räumen der Stadt Kirchberg sowie in meiner Kanzlei durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 inkl. Anhang und dessen Anlagen sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 1 bis 4) beigelegt.

Der Prüfvermerk ist unter Anlage 5 beigelegt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Ich bestätige meine Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4a HGB). Ich habe die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Die hierzu ergriffenen Maßnahmen habe ich in meinen Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51b Abs. 4 WPO).



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Stadt aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Kirchberg.

Gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 106 Abs. 1 SächsGemO sind weitere Aufgabe der örtlichen Prüfung

1. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadtkasse und den Sonderkassen,
3. die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und ihrer Sondervermögen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde mir in der endgültigen Fassung vom 3. Juni 2024 durch den Kämmerer der Stadt Kirchberg, Herrn Frank Hänel, übergeben. Den Anhang inkl. Anlagen und den Rechenschaftsbericht erhielt ich in der endgültigen Fassung am 5. Juni 2024.

Nach § 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und von der Bürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach § 104 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Der Bürgermeisterin ist ein Bericht über das Prüfungsergebnis vorzulegen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 88c Abs. 3 SächsGemO anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekannt zu geben und gemeinsam mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und Richtlinien der Stadt beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Bewertungsrichtlinie einbezogen. Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht falsche Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Datum vom 24. Mai 2024 sowie der Rechenschaftsbericht am 5. Juni 2024 und damit verspätet aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch mich konnte in der dafür vorgeschriebenen Zeit von vier Monaten durchgeführt und abgeschlossen werden. Der zeitliche Ablauf der Prüfung wurde wesentlich dadurch bestimmt, wie nachvollziehbar und übersichtlich die Ermittlung der einzelnen Bilanzposten sowie die Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung dokumentiert waren. Ausschlaggebend war auch, in welchen Zeiträumen mir Unterlagen zur Verfügung gestellt, beziehungsweise Auskünfte erteilt und notwendige Korrekturen vorgenommen wurden.

Gegenstand der nachfolgenden Erläuterungen ist der Jahresabschluss in der Fassung 5. Juni 2024. Im Rahmen meiner Prüfung musste eine Korrekturbuchung vorgenommen werden.

Die Verwaltung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und den gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV E.V.)

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kirchberg unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt und ob Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften erkennbar waren.

Ich habe meine Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (Erkennen von wesentlichen Unstimmigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften) wurde eine sachliche, zeitliche und personelle Prüfungsplanung vorgenommen.

Eine umfangreiche und ressourcenintensive Vollprüfung war unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis eingesetzte Prüfungsressourcen zu aufgedeckten Unrichtigkeiten) nicht möglich und nach § 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO auch nicht erforderlich. Um dennoch wesentliche Unrichtigkeiten zu erkennen, war das Prüfungsrisiko mit Hilfe systematischen Vorgehens so zu minimieren, dass das Restrisiko akzeptabel war. Dazu waren Prüfungsmethoden (zum Beispiel Einzelfall-, System-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) zu kombinieren, um ein verlässliches, d. h. hinreichend sicheres Urteil über die Einzelaussagen des Jahresabschlusses abzugeben. Die Auswahl der Stichproben beruhte überwiegend nicht auf mathematisch-statistischen Verfahren, sondern auf einer bewussten Auswahl.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Prüfung erfolgte auf drei Ebenen:

- sachliche Prüfung (unter anderem Beachtung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften),
- rechnerische Prüfung (unter anderem Beträge in Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen),
- förmliche Prüfung (zum Beispiel Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, Rechenschaftsbericht vollständig und Formvorschriften entsprechend).

Bei den einzelnen Prüffeldern wurde im Wesentlichen geprüft:

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften,
- Richtigkeit,
- Periodengerechtigkeit,
- Plausibilität,
- Ausweis (z. B. richtiger Posten, Saldierungsverbot, Abgrenzung Anlage- zu Umlaufvermögen, Abgrenzung Grund und Boden von Gebäude),
- Nachweis (z. B. Saldenlisten, Saldenbestätigungen, Verträge, Gutachten),
- Bewertung (z. B. Bilanzierungswahlrechte, -hilfen, Stichtag, Einzelbewertung, (strenges) Niederstwertprinzip, Anschaffungs- und Herstellungskosten, Eigenkapitalspiegelmethode, Wertminderung, Wertberichtigung),
- Dokumentation,
- wesentliche beziehungsweise ungewöhnliche Posten,
- korrespondierende Posten (zum Beispiel Anlagevermögen – Sonderposten, Anlagevermögen – Abschreibungen, Sonderposten – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten),
- Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht,
- Anlagen.

Zu den einzelnen Bilanzposten sowie Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung wurden Prüfvermerke mit Prüfungsfeststellungen gefertigt und zu meinen Arbeitspapieren genommen. Diese waren Grundlage für den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsumfang und die Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Bilanzposten sowie Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in diesem Bericht in komprimierter Form dargestellt.

Prüfungsfeststellungen, die keine Auswirkungen auf das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss hatten, sind unter Punkt 7 dieses Berichtes wiedergegeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

2.3 Rechts- und Datengrundlagen

Grundlagen für die Prüfung waren insbesondere folgende Rechtsnormen, jeweils in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses:

- SächsGemO,
- SächsKomHVO,
- VwV KomHSys,
- SächsKomPrüfVO.

Folgende gesetzliche Regelungen wurden unterstützend herangezogen:

- HGB,
- deutsche Steuergesetze (zum Beispiel AO, EStG)

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat verschiedene Prüfungsgrundlagen veröffentlicht, die ebenfalls bei der Prüfung Beachtung fanden, insbesondere die Abhandlung „Häufig gestellte Fragen (FAQ)“.

Zur Untersetzung und Dokumentation der Bilanzposten sowie der Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen sind mir von der Kämmerei der Stadt Kirchberg diverse Akten und elektronischen Dokumente vorgelegt worden. Als Prüfungsgrundlagen dienten außerdem Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt sowie die Buchungen in der verwendeten Finanzsoftware „IFRSachsen.KI-SA“.

Die Stadt Kirchberg ist verpflichtet, alle Unterlagen zum Jahresabschluss zehn Jahre (Beginn 1. Januar des der Beschlussfassung des Stadtrats folgenden Haushaltsjahres) geordnet und sicher aufzubewahren.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

2.4 Vollständigkeitserklärung

In § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO ist geregelt, dass nach Ende der Berichterstellung der Bürgermeisterin schriftlich gegenüber dem Prüfer zu erklären hat, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Die Bürgermeisterin hat mir schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt wurden sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Feststellungen

Nach § 10 Abs. 4 KomPrüfVO darf der Prüfvermerk insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden, wenn in der Vermögensrechnung (Bilanz) einzelne Abweichungen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden. Bei einer Bilanzsumme von 82.119.407,65 EUR liegt die Wesentlichkeitsgrenze für die uneingeschränkte Erteilung des Prüfungsvermerkes somit bei 574.835,85 EUR, soweit ansonsten gesetzliche Bestimmungen beachtet wurden. Ferner sind nach § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO Berichtigungen von Fehlern im Jahresabschluss notwendig, soweit diese wesentlich sind. Korrekturaufwand und Informationsgewinn sollten dabei in einem angemessenen Verhältnis stehen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Gemäß § 88 SächsGemO sowie §§ 36 und 37 SächsKomHVO richtet sich der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Stadt ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung im Jahresabschluss.

Die Buchführung der Stadt Kirchberg erfolgt EDV-gestützt. Das Rechnungswesen der Stadt erfolgt unter Verwendung von „IFRSachsen.KI-SA“ des Zweckverbandes KISA.

Neben der Finanzbuchhaltung (HKR-Doppik, Version 4.1 (release 66)) sind folgende Module im Einsatz:

- hallo KAI zur Inventarisierung

Gemäß Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 21. Juli 2011 ist die Software HKR.Doppik in der Version 4.1 für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO bis zum 18. Juni 2022 zugelassen. Anschließend erfolgte eine Zulassungsübertragung, bei der die Zulassung eines geprüften und zugelassenen Programms auf ein anderes Programm übertragen wurde. Der Programmteil HKR.Doppik, Version 4.1, ist nunmehr vom 16.03.2022 bis zum 15.03.2025 zur Anwendung zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Sicherheit der für die Zwecke der EDV-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.3 Vorjahresabschluss

Der Stadtrat hat den Vorjahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadt Kirchberg erfolgte in der Stadtratssitzung vom 24. Oktober 2023 und damit nicht fristgemäß.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige beim Landratsamt erfolgte erst per E-Mail vom 27. Februar 2024.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Sowohl der Beschluss als auch der Jahresabschluss sind ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen. Die Bekanntgabe des Beschlusses inkl. des wesentlichen Zahlenwerks erfolgte in den „Kirchberger Nachrichten“, Ausgabe 11/2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses wurde per Aushang vom 7. November 2023 und die öffentliche Auslegung vom 13. bis 21. November 2023 vorgenommen.

Die Prüfung der Abwicklung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 hat bis auf die verspätete Feststellung und verspätete Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu keinen Beanstandungen geführt.

3.4 Inventuren

Laut §§ 34 und 35 SächsKomHVO hat die Stadt Kirchberg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen, Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und den Wert anzugeben. Das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme für körperliche bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens darf bis zu fünf Jahre, für körperliche unbewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu zehn Jahre betragen. Für Folgeinventuren von körperlichen Vermögensgegenständen, deren Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist, darf auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden.

In der Stadt wurde festgelegt, dass vom Vereinfachungsverfahren der Buchinventur nach § 35 Abs. 2 SächsKomHVO Gebrauch gemacht wird. Eine körperliche Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände und Software ist spätestens nach fünf Jahren und für unbewegliche Vermögensgegenstände spätestens nach zehn Jahren durchzuführen. Dies gilt nicht für körperliche Gegenstände, die nicht abgeschrieben werden.

Die Stadt hat nach der Ende 2016 / Anfang 2017 durchgeführten Inventur im März 2022 eine weitere Folgeinventur des beweglichen Vermögens durchgeführt. Hierbei wurden sämtliche, im „hallo KAI“ erfassten Wirtschaftsgüter in den Einrichtungen auf Vorhandensein überprüft. Entsprechend nicht mehr vorhandene Wirtschaftsgüter wurden in Abgang gestellt. Hierbei erfolgte die Abgangsbuchung bereits zum 31.12.2021 soweit ein solcher Vermerk von den Inventurverantwortlichen zurückgemeldet wurde. Die Inventur umfasste nicht nur das bewegliche, sondern auch das unbewegliche Vermögen, wie bspw. die Straßen. Die sich hieraus ergebenden Entwicklungen (Abgänge) wurden im Jahr 2022 buchhalterisch verarbeitet.

Auf Grundlage der durchgeführten Erstinventuren und der ersten Folgeinventur kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass das unbewegliche und das bewegliche Anlagevermögen der Stadt vollständig erfasst wurde. Die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren war gegeben.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

3.5 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – der Stadt Kirchberg zum 31. Dezember 2022 ist nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss schließt sich an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk vom 25. September 2023 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 an.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang sind im § 52 SächsKomHVO und § 88 Abs. 4 SächsGemO geregelt. In Anlehnung an die handelsrechtlich übliche Gliederung war der Anhang entsprechend unterteilt und die jeweiligen Punkte ausführlich dargestellt. Die aufgeführten Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kirchberg. Die Berichterstattung entsprach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit und war auf die wesentlichen Aspekte beschränkt.

Dem Anhang waren als Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO in Verbindung mit § 54 SächsKomHVO die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Dazu wurden die Muster 14, 15 und 16 der Anlage 5 zur VwV KomHSys verwendet, die Zahlenangaben waren entsprechend der untersetzenden Unterlagen nachvollziehbar und vollständig.

3.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss war gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 53 SächsKomHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgte eine vollständige Darstellung hinsichtlich der Erreichung der wesentlichen Ziele der Stadt Kirchberg, des Standes der

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Aufgabenerfüllung und der zu erwartenden Entwicklungen und möglichen Risiken.

Dabei wurden alle wichtigen Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zahlenmäßig dargestellt und erläutert.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO waren aufgeführt, wurden durch das Rechnungsprüfungsamt aber nicht auf Vollständigkeit überprüft.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind gemäß § 46 SächsKomHVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden, Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Dieser Vorschrift entsprechend ist insbesondere der Stand der auf die Stadt entfallenden Kredite des RZV Zwickau-Werdau zum 31. Dezember 2022 in einer separaten Übersicht ausgewiesen. Weiterhin wurden die aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 zu übertragenden Mittel dokumentiert.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Abwicklung

Nach § 88c Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Stadtrat spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres festzustellen.

Die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte verspätet.

4.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Kirchberg im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Gemäß § 36 SächsKomHVO wurden in der Vermögensrechnung (Bilanz) alle Vermögensgegenstände, das Basiskapital, die Rücklagen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite verrechnet. Ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR bei abgeschriebenen, aber noch genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde angesetzt.

Die zur Untersetzung der einzelnen Bilanzposten vorgelegten Dokumentationen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens, der passiven Sonderposten sowie der Rückstellungen, genügten aus meiner Sicht den Anforderungen. Die Dokumentationen waren so aufbereitet, dass Dritte (Prüfer) in angemessener Zeit alle für die Bewertung relevanten Daten nachvollziehen konnten. Im Rahmen von Stichprobenprüfungen wurden die in den Dokumentationen enthaltenen Werte mit den tatsächlichen Werten abgeglichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wahlrechte und Ermessensspielräume, die sich nach meiner Auffassung wesentlich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben, werden im Folgenden erläutert, wobei ergänzend auf den Anhang hingewiesen wird.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

4.3 Anlagevermögen

Die Bilanz der Stadt Kirchberg zum 31. Dezember 2022 weist Anlagevermögen von insgesamt 68.891.430,94 EUR aus.

Der ausgewiesene Bilanzwert wurde durch Sachkonten und dem Anlagennachweis bzw. der Anlagenübersicht unterlegt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet.

Geleistete Zuwendungen, Beiträge usw. werden grundsätzlich in Ausübung des Wahlrechts als immaterieller Vermögensgegenstand (aktiver Sonderposten) aktiviert und über 10 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert ab 410 EUR erfolgt eine Inventarisierung.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung geprüft. Ferner erfolgte ein Abgleich mit der Finanzrechnung. Die Abgänge wurden stichprobenartig auf Plausibilität geprüft.

Folgende Stichproben wurden geprüft:

- INV-2020-003951 ehemalige Kunstlederfabrik
- INV-2022-004165 Einzelgarage
- INV-2022-004172 Mehrzweckhalle
- INV-2022-004173 Außenanlagen Mehrzweckhalle
- INV-2022-004179 Neubau Parkplätze
- INV-2022-004154 Bonetti F 100
- INV-2022-004113 interaktive Tafeln
- INV-2022-004111 Serversystem
- INV-2022-004099 Traktor Benson
- Vollprüfung der Finanzanlagen

Beanstandungen ergaben sich nicht.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Nach § 99 SächsGemO ist dem Stadtrat zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt ist, sowie dereneteiligungsberichte beizufügen. Diesen Beteiligungsbbericht zum 31. Dezember 2022 hat die Bürgermeisterin im November 2023 aufgestellt. In der Sitzung vom 13. Oktober 2023 hat der Stadtrat den Bericht zur Kenntnis genommen. Es erfolgte die öffentliche Bekanntmachung, die Auslegung und die Übermittlung an das Landratsamt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 mit einem Wert von 13.217.775,56 EUR ausgewiesen.

Die darin enthaltenen Vorräte wurden stichprobenartig (Ölbestand und Salzbestände sowie Flurstücke) hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung ohne Beanstandungen geprüft.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 8.665.244,42 EUR und die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 160.995,67 EUR sind durch Sachkonten bzw. Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte anhand des Nennbetrags abzgl. einer Wertberichtigung für niedergeschlagene Forderungen sowie nach Altersstruktur der Forderungen.

Die Abgrenzung von Erträgen wird nach periodengerechter Verursachung vorgenommen. Die Beitreibung offener Forderungen erfolgt durch Mahnungen in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach den Steuereälligkeitsterminen. Bei erfolglosen Mahnungen bzw. Zahlungserinnerungen werden Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt. In begründeten Einzelfällen wurden Stundungen oder Niederschlagungen vorgenommen.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die stichprobenartige Prüfung der Forderungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Geprüft wurden:

- D 0000001224, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer
- #154100: Forderungen für GTA-Zuweisungen
- #159110: Forderungen für Fördermittel für den Breitbandausbau, die Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges sowie der Sanierung eines Radweges
- D 0101002900
- D 0101002210

Die liquiden Mittel i. H. v. 4.354.426,43 EUR sind durch das Kassenblatt bzw. Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Salden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres stimmen mit der Finanzrechnung überein.

4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 i. H. v. 10.201,15 EUR ausgewiesen. Es handelt sich insbesondere um Zahlungen für Versicherungen, Wartungsleistungen und KfZ-Steuer für das Folgejahr. Die Abgrenzung von Auszahlungen und Aufwand ist ordnungsgemäß erfolgt.

4.6 Kapitalposition

Als Kapitalposition werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 insgesamt 38.514.711,03 EUR ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 ergab sich insgesamt eine Erhöhung i. H. v. 1.242.422,80 EUR. Enthalten sind einerseits das Basiskapital und andererseits die Rücklagen.

Das Basiskapital verminderte sich im Haushaltsjahr 2022 um 442.205,70 EUR auf 27.396.38,96 EUR. Diese Minderung resultiert aus der Verrechnung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses aus Altvermögen.

Aufgrund der Neuregelungen zum Haushaltsausgleich ab dem 1. Januar 2018 darf gem. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO ein Drittel (Sockelbetrag) des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen unterschritten werden. Dieser Sockelbetrag beträgt unverändert 9.718.469,39 EUR. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der verrechenbare Betrag 18.120.475,27 EUR.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Die Rücklagen erhöhten sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 1.684.628,50 EUR auf 11.117.972,07 EUR (Vorjahr 9.433.343,57 EUR).

Das ordentliche Ergebnis 2022 beträgt 1.153.507,58 EUR. Die Regelungen des § 72 Absatz 3 SächsGemO wurden nicht angewandt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 können Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstanden sind, durch die Verrechnung der Abschreibungen unter Gegenrechnung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Altvermögens ausgeglichen werden. Der Ausgleich durch die Verrechnung mit dem Basiskapital ist in 2022 erfolgt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt damit zum 31. Dezember 2022 in Summe 8.632.038,29 EUR (Vorjahr 7.036.325,01 EUR).

Der Überschuss des Sonderergebnis 2022 i. H. v. 88.915,22 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt zum 31. Dezember 2022 nunmehr 2.485.933,78 (Vorjahr 2.397.018,56 EUR). Das Wahlrecht des sog. „Umswitcheffekts“ gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wurde nicht positiv ausgeübt.

Die Prüfung der Kapitalposition hat nach Vornahme einer Korrekturbuchung zu keinen Einwendungen geführt.

4.7 Sonderposten

Sonderposten werden i. H. v. insgesamt 30.724.679,02 EUR zum 31.12.2022 ausgewiesen. Diese Position erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.252.634,94 EUR (Vorjahr: 28.472.044,08 EUR).

Es wurde die stichprobenartige Prüfung der Zugänge im Zusammenhang mit der Prüfung der geförderten, aktivierten Wirtschaftsgüter vorgenommen. Ferner erfolgte die stichprobenartige Prüfung der erfolgswirksamen Auflösung der Sonderposten. Es wurden geprüft:

- ZUS-2012-000388 SoPo investive Schlüsselzuweisung
- Passivierung Fördermittel für Bauvorhaben

Die Prüfung der Sonderposten ergab keine Beanstandungen.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

4.8 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum 31.12.2022 Rückstellungen von 117.136,09 EUR aus. Diese Bilanzposition enthält Rückstellungen für Altersteilzeit, für rückständigen Grunderwerb und für Prüfungskosten für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022. Eine Prüfung erfolgte anhand der zugrundeliegenden Aufstellungen und Aufträge sowie auf der Basis von Negativvermerken.

Die Rückstellungen wurden hinsichtlich ihrer Zu- und Abgänge ohne Beanstandungen geprüft.

4.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2022 insgesamt 12.743.125,16 EUR. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen i. H. v. 4.892.562,79 EUR sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 186.443,77 EUR. Bei einer Einwohnerzahl von 8.121 zum 30.06.2021 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 625,42 EUR pro Einwohner. Der Richtwert der VwVKomHHWi-Doppik von 850 EUR pro Einwohner wird damit eingehalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2022 insgesamt 7.633.794,86 EUR.

Die Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig anhand von Saldenbestätigungen und Rechnungseingängen geprüft. Darüber hinaus wurde die Buchung nach verursachungsgerechter Periodenabgrenzung in Stichproben überprüft. Es wurden neben der Vollprüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen folgende einzelne Stichproben geprüft:

- K 000781001L Umlage Stadt Kirchberg
- Verbindlichkeitskonto # 251100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Historie) sowie # 270510 Sonst. Verbindlichkeiten (investive SoPo)

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

4.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 19.756,35 EUR beinhalten erhaltene Zahlungen im Jahr 2022 für Mieten und Steuern sowie für Veranstaltungen des Jahres 2023.

Meine Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.11 Ergebnisrechnung

Es wurden jeweils korrespondierende Positionen der Ergebnisrechnung bei Prüfung der jeweiligen Bilanzposten geprüft, insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung / Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Wertveränderungen bei Finanzvermögen
- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die stichprobenartige Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von 1.153.507,58 EUR aus. Im Haushaltsplan war ein ordentliches Ergebnis von – 649.100,00 EUR (fortgeschrieben auf – 1.099.641,99 EUR) geplant. Die Ergebnisverbesserung von 2.253.149,57 EUR resultiert insbesondere aus:

- Mehrerträgen aus Gewerbesteuer
- Mindererträge Auflösung von Sonderposten (gegenläufig)
- Mehrerträge aus Zuschreibungen
- Minderaufwand für Instandhaltungsmaßnahmen Gebäude/Außenanlagen
- Mehraufwand für Abschreibungen (gegenläufig)

Die Einzelpositionen sowie deren Abweichungen sind im Anhang (Anlage 4) erläutert.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.153.507,58 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Weiterhin weist die Ergebnisrechnung ein Sonderergebnis von 88.915,22 EUR aus. Geplant waren zunächst keine Erträge und Aufwendungen. Der fortgeschriebene Ansatz weist ein Ergebnis von - 24.000,00 EUR aus. Der fortgeschriebene Planansatz hat sich um 112.915,22 EUR verbessert.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Die Erträge und Aufwendungen des Sonderergebnisses enthalten im Wesentlichen Erträge aus sonstigen allgemeinen Zuweisung Land Schutzschirm Corona, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie entsprechende Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Das Sonderergebnis von 88.915,22 EUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung hat zu keinen Beanstandungen geführt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

4.12 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2022 weist einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss von 1.379.604,05 EUR aus. Das geplante Ergebnis von 150.900,00 EUR (fortgeschrieben auf – 341.141,99 EUR) wurde damit um 1.720.746,04 EUR verbessert. Folgende wesentliche Planabweichungen der Zahlungsvorgänge lagen vor:

- höhere Einzahlungen aus Gewerbesteuern
- geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Nettoinvestitionsmittel ermitteln sich aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert um die ordentlichen Tilgungsleistungen von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Es ergeben sich absolute Nettoinvestitionsmittel von:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.379.604,05 EUR
abzgl. ordentliche Tilgung	<u>254.532,75 EUR</u>
ergibt Nettoinvestitionsmittel	1.125.071,30 EUR

Es konnten somit aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse zur Eigenfinanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt – 1.831.224,03 EUR. Das im ursprünglichen Haushaltsplan ausgewiesene Ergebnis von – 1.549.000,00 EUR (fortgeschrieben auf – 1.668.071,55 EUR) wurde damit unterschritten. Die Abweichung vom Plan ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen aus sonstigen Investitionszuwendungen sowie geringeren Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (gegenläufig).

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt – 254.532,75 EUR und entspricht somit nahezu dem Planwert.

Der Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt 163.716,98 EUR.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Gesamtänderung des Finanzmittelbestands stimmt mit der Entwicklung der liquiden Mittel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 überein.

Die Ein- und Auszahlungen wurden jeweils stichprobenartig bei der Prüfung der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

5. Haushalt

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am 29. März 2022 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Mit Schreiben vom 4. April 2022 wurde die Haushaltssatzung dem Landratsamt Zwickau übermittelt.

Der Frist nach § 76 Abs. 2 SächsGemO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen soll, wurde somit nicht entsprochen.

Die Bestätigung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte mit Schreiben des Landratsamtes vom 13. April 2022.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Bekanntmachung in den Kirchberger Nachrichten 5 / 2022, die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 30. Mai bis 7. Juni 2022.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 7. Juni 2022 war die vorläufige Haushaltsführung zu beachten. Beanstandungen diesbezüglich haben sich im Rahmen meiner stichprobenartigen Prüfung nicht ergeben.

Der Haushaltsausgleich richtet sich nach § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO (alle in der damals gültigen Fassung).

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO ist der Haushaltsausgleich dann gegeben, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses mindestens erreicht.

Die Erträge des Ergebnishaushaltes der Stadt Kirchberg überschreiten die Aufwendungen. Der Ausgleich des Ergebnishaushalts war damit gewährleistet.

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat die Bürgermeisterin den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Die Bürgermeisterin hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei in der Stadtratssitzung vom 30. August 2022 den Stadtrat sowie mit Schreiben vom 27. September 2022 die Rechtsaufsichtsbehörde über die o. g. Inhalte zum 30. Juni 2022 informiert.

Diesbezüglich haben sich keine Beanstandungen ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

6. Kassenprüfung

Bei der Stadtkasse ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO vorzunehmen.

Gemäß § 16 SächsKomPrüfVO ist die Stadtkasse darauf zu überprüfen, ob sie nach den Grundsätzen der SächsKomBVO geführt wird.

Die Kassenprüfung umfasst insbesondere:

- eine Kassenbestandsaufnahme, um die Übereinstimmung des Kassenistbestands mit dem Kassensollbestand zu ermitteln,
- die Prüfung des ordnungsgemäßen Zahlungsverkehrs
- die Prüfung,
 - o ob die erforderlichen Belege vorhanden sind und den Vorschriften entsprechen,
 - o ob die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden,
 - o oder die Bestimmungen über die Entgegennahme von Schecks beachtet worden sind,
 - o ob bei den Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen getroffen worden sind,
 - o ob die verwahrten oder verwalteten Gegenstände vorhanden sind und ordnungsgemäß aufbewahrt werden,
 - o ob die Kassensicherheit gewährleistet ist

Ich habe am 27. Mai 2024 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadt Kirchberg sowie für die verwalteten Gemeinden Hartmannsdorf, Kirchberg und Crinitzberg durchgeführt.

Kassenprüfung Kirchberg

Der Kassenprüfung lag der Tagesabschluss vom 24. Mai 2024 mit Buchungsstand zum 23. Mai 2024 zugrunde. Die Prüfung der Salden der Zahlwege hat zu keinen Beanstandungen geführt. Laut § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO soll der Tagesabschluss an jedem Tag, an dem eine Zahlung vorgenommen wurde, zum Schluss der Kassenstunden durchgeführt werden. Die Vereinfachung des wöchentlichen Tagesabschlusses wurde von der Bürgermeisterin in der für die verwaltende Stadt Kirchberg und die drei Verwaltungsgemeinden geltende Kassendienstweisung vom 1.7.2017 nicht angeordnet. Die Buchungen wurden überwiegend termingerecht vorgenommen.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme wurde bei der „Stadtkasse Kirchberg“ durchgeführt. Meine Prüfung der Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand hat zu keiner Beanstandung geführt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die stichprobenartige Prüfung der Anordnungen hinsichtlich der Befugnis sowie der Form hat zu keinen Beanstandungen geführt. Ferner war die Kassensicherheit der o. g. Barkasse nicht zu beanstanden. Es wurden auch die Kassenhöchstbestände eingehalten.

Weiterhin habe ich eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme in der Einnahmekasse Hauptamt Kirchberg am 27. Mai 2024 vorgenommen. Der Kassenistbestand stimmte mit der Summe der noch nicht abgerechneten Quittungen und der Abrechnung überein. Eine Abrechnung mit der Stadtkasse erfolgt ordnungsgemäß monatlich. Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Des Weiteren war ich vor Ort, um eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme in der Einnahmekasse der Bücherei Kirchberg am 27. Mai 2024 vorzunehmen. Der Kassenistbestand stimmte mit der Summe des Kassenbuchs überein. Die Abrechnung mit der Gemeindekasse erfolgt ordnungsgemäß mindestens monatlich. Die Kassensicherheit ist gewährleistet. Allerdings hatte die Mitarbeiterin zusätzlich noch privates Geld als Wechselgeldreserve in die Kasse eingelegt, da sie am Prüfungstag mit umfangreichen Gebühreneinzahlungen rechnete und der vorhandene Wechselgeldbestand offensichtlich nicht ausreichen würde. Da privates Bargeld mit dem Bargeld der Stadt grundsätzlich nicht vermischt werden darf, sollte zukünftig ein Wechselgeldmehrabbedarf bei der Stadtkasse eingeholt werden.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Kassenprüfung Hartmannsdorf

Der Kassenprüfung lag der Tagesabschluss vom 24. Mai 2024 mit Buchungsstand zum 23. Mai 2024 zugrunde. Die Prüfung der Salden der Zahlwege hat zu keinen Beanstandungen ergeben. Laut § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO soll der Tagesabschluss an jedem Tag, an dem eine Zahlung vorgenommen wurde, zum Schluss der Kassenstunden durchgeführt werden. Die Vereinfachung des wöchentlichen Tagesabschlusses wurde von der Bürgermeisterin in der für die verwaltende Stadt Kirchberg und die drei Verwaltungsgemeinden geltende Kassendienstleistungsanweisung vom 1.7.2017 nicht angeordnet. Die Buchungen wurden überwiegend termingerecht vorgenommen.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme wurde bei der „Stadtkasse Hartmannsdorf“ durchgeführt. Meine Prüfung der Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand hat zu keiner Beanstandung geführt.

Weiterhin habe ich eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme in der Einnahmekasse des Freibads Hartmannsdorf am 27. Mai 2024 vorgenommen. Der Kassenistbestand stimmte mit der Summe des Kassenbuchs überein. Die Abrechnung mit der Gemeindekasse erfolgt ordnungsgemäß mindestens monatlich. Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Kassenprüfung Crinitzberg

Der Kassenprüfung lag der Tagesabschluss vom 24. Mai 2024 mit Buchungsstand zum 23. Mai 2024 zugrunde. Die Prüfung der Salden der Zahlwege hat zu keinen Beanstandungen ergeben. Laut § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO soll der Tagesabschluss an jedem Tag, an dem eine Zahlung vorgenommen wurde, zum Schluss der Kassenstunden durchgeführt werden. Die Vereinfachung des wöchentlichen Tagesabschlusses wurde von der Bürgermeisterin in der für die verwaltende Stadt Kirchberg und die drei Verwaltungsgemeinden geltende Kassendienstsanweisung vom 1.7.2017 nicht angeordnet. Die Buchungen wurden überwiegend termingerecht vorgenommen.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme wurde bei der „Gemeindekasse Crinitzberg“ durchgeführt. Meine Prüfung der Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand hat zu keiner Beanstandung geführt.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Kassenprüfung Hirschfeld

Der Kassenprüfung lag der Tagesabschluss vom 24. Mai 2024 mit Buchungsstand zum 23. Mai 2024 zugrunde. Die Prüfung der Salden der Zahlwege hat zu keinen Beanstandungen ergeben. Laut § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO soll der Tagesabschluss an jedem Tag, an dem eine Zahlung vorgenommen wurde, zum Schluss der Kassenstunden durchgeführt werden. Die Vereinfachung des wöchentlichen Tagesabschlusses wurde von der Bürgermeisterin in der für die verwaltende Stadt Kirchberg und die drei Verwaltungsgemeinden geltende Kassendienstsanweisung vom 1.7.2017 nicht angeordnet. Die Buchungen wurden überwiegend termingerecht vorgenommen.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme wurde bei der „Gemeindekasse Hirschfeld“ durchgeführt. Meine Prüfung der Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand hat zu keiner Beanstandung geführt.

Weiterhin habe ich eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme in der Zahlstelle Tierpark Hirschfeld am 27. Mai 2024 vorgenommen. Der Kassenistbestand stimmte mit der Summe der noch nicht abgerechneten Quittungen und der Abrechnung bis auf 0,02 EUR Wechselgeld Differenz überein. Eine Abrechnung mit der Stadtkasse erfolgt ordnungsgemäß monatlich. Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Des Weiteren war ich vor Ort, um eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme in der Einnahmekasse des Tierparks am 27. Mai 2024 vorzunehmen. Der Kassenistbestand stimmte mit der Zwischenabrechnung der Kasse überein. Die Abrechnung mit der Gemeindekasse erfolgt ordnungsgemäß. Die Kassensicherheit ist gewährleistet.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV E.V.)

Außerdem habe ich die Einnahmekasse für den Minigolf am 27. Mai 2024 geprüft. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme ergab, dass die Summe der Einnahmen laut Zwischenabrechnung zzgl. des Wechselgeldvorschusses mit dem Bargeldbestand übereinstimmte. Die Abrechnung mit der Gemeindekasse erfolgt ordnungsgemäß. Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV E.V.)

7. Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk

Feststellungen bis zu einer Höhe von 0,7% der Bilanzsumme i. H. v. 82.119.407,65 EUR, mithin 574.835,85 EUR führen nicht zu einem eingeschränkten Prüfvermerk. Es sei denn, es sind wesentliche gesetzliche Vorschriften nicht beachtet.

Im Rahmen meiner Prüfung waren keine Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk zu verzeichnen. Lediglich im Rahmen der Kassenprüfung ergab sich eine Beanstandung:

Kassenprüfung Kirchberg

Im Rahmen der Kassenprüfung habe ich festgestellt, dass eine Mitarbeiterin ihr privates Geld mit dem Bargeld der Stadt im Kassenbehältnis vermischte. Auskunftsgemäß war dies zum Prüfungstag eine absolute Ausnahmesituation. Ich empfehle, hausintern eine weitere unvermutete Kassenprüfung in Kürze vorzunehmen. Damit kann festgestellt werden, ob evtl. doch Anpassungen im Wechselgeldbestand notwendig wären oder es tatsächlich eine Ausnahmesituation war.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

8. Wiedergabe des Prüfungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 5. Juni 2024 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie dem Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Kirchberg gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – sowie den Rechenschaftsbericht der

Stadt Kirchberg

unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nach § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Wirtschaftsführung der Stadt abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kirchberg.

Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme sowie wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er stellt außerdem die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ich empfehle nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 5. Juni 2024


Hans-Joachim Kraatz
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

9. Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung
- Anlage 4 Anhang inkl. Anlagen und Rechenschaftsbericht
- Anlage 5 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6 AAB



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

		Aktiva		Passiva			
		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR			Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1.	Anlagevermögen	68.891.430,94	67.094.556,02	1.	Kapitalposition	38.514.711,03	37.272.288,23
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.584,90	39.168,52	a)	Basiskapital	27.396.738,96	27.838.944,66
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	6,00	50,86	201000	Basiskapital	17.678.289,57	18.120.475,27
001010	Gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an sol. Rechten u. Werten (ab 2018)	3.360,72	4.900,46	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	9.718.469,39	9.718.469,39
001100	Grunddienstbarkeiten u. ähnliche Rechte	34.218,18	34.217,18		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	9.718.469,39	9.718.469,39
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	398.775,19	473.671,73	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	9.718.469,39	9.718.469,39
003000	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	113.716,02	147.560,92		Rücklagen	11.117.972,07	9.433.343,57
003010	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 2018)	285.059,17	326.110,81	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.632.038,29	7.036.325,01
c)	Sachanlagevermögen	50.654.779,74	48.918.654,12	b)	Rücklagen	11.117.972,07	9.433.343,57
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.744.201,80	622.402,73	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.632.038,29	7.036.325,01
011100	Grünflächen	287.648,28	290.353,31	202111	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	5.980.943,48	4.402.631,22
012100	Ackerland	101.254,48	101.254,48	202112	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses laufendes Abschlussrechnungsjahr	1.153.507,98	1.578.312,26
013100	Wald u. Forsten	137.460,70	137.460,70	202121	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Erg. lt. Verrech gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO aus Vorjahren	1.055.381,53	1.055.381,53
015100	Gewässer	20.784,99	20.784,99	202122	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Erg. lt. Verrech. gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO lfd RE-Jahr	442.205,70	0,00
019100	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.197.053,35	72.549,25		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.497.587,23	1.055.381,53
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	19.861.219,62	18.695.830,89		Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Erg. lt. Verrech gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO aus Vorjahren	1.055.381,53	1.055.381,53
021100	Grundstück von Wohnbauten	11.740,48	14.415,88	202121	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Erg. lt. Verrech gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO aus Vorjahren	1.055.381,53	1.055.381,53
021200	Gebäude von Wohnbauten	3.133,64	3.655,92	202122	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Erg. lt. Verrech. gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO lfd RE-Jahr	442.205,70	0,00
021300	Außenanlagen von Wohnbauten	94,01	109,67	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.485.933,78	2.397.018,56
022100	Grundstück von sozialen Einrichtungen	91.662,00	91.662,00	202211	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	2.397.018,56	2.397.018,56
022200	Gebäude von sozialen Einrichtungen	1.758.682,18	1.807.870,67	202212	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses laufendes Abschlussrechnungsjahr	88.915,22	0,00
022210	Gebäude von sozialen Einrichtungen (ab 2018)	310.558,28	328.772,27		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
022300	Außenanlagen von sozialen Einrichtungen	49.033,53	52.922,16		Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	2.397.018,56	2.397.018,56
022310	Außenanlagen von sozialen Einrichtungen (ab 2018)	20.981,26	21.696,98	202211	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	2.397.018,56	2.397.018,56
023100	Grundstück von Schulen	245.540,30	245.540,30	202212	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses laufendes Abschlussrechnungsjahr	88.915,22	0,00
023200	Gebäude von Schulen	5.015.665,63	5.142.905,26		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
023300	Außenanlagen von Schulen	1.504.206,24	1.523.739,67		Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
023310	Gebäude von Schulen (ab 2018)	456.363,12	484.321,89				
023310	Außenanlagen von Schulen (ab 2018)	8.380,97	8.694,28				
024100	Grundstück von Kulturanlagen	139.045,26	139.045,26				
024200	Gebäude von Kulturanlagen	1,00	1,00				
024210	Gebäude von Kulturanlagen (ab 2018)	1.626.121,12	1.663.574,97				
024300	Außenanlagen von Kulturanlagen	3.069,88	3.376,92				

		Passiva			
		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
Aktiva					
024310	Außenanlagen von Kultureinrichtungen (ab 2018)	179.702,38	185.484,21		
025100	Grundstück von Sportanlagen	153.402,69	153.434,19		0,00
025200	Gebäude von Sportanlagen	212.078,07	1.719.406,73		0,00
025210	Gebäude von Sportanlagen (ab 2018)	3.136.348,61	9.640,71		0,00
025300	Außenanlagen von Sportanlagen	36.469,99	115.902,81		
025310	Außenanlagen von Sportanlagen (ab 2018)	83.702,82	0,00		
026100	Grundstück von Gartenanlagen	261.414,68	261.784,68		0,00
027100	Grundstück von Verwaltungsgebäuden	17.622,00	17.622,00		
027200	Gebäude von Verwaltungsgebäuden (ab 2018)	2.144.708,69	2.205.244,83		
027210	Gebäude von Verwaltungsgebäuden (ab 2018)	1.138,27	1.227,55		
027300	Außenanlagen von Verwaltungsgebäuden	40.558,38	42.060,54		
029100	Grundstück von sonstigen Gebäuden	735.218,89	760.147,87		
029200	Gebäude von sonstigen Gebäuden	1.417.434,02	1.487.082,85		
029210	Gebäude von sonstigen Gebäuden (ab 2018)	8.418,65	6.125,65		
029300	Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	178.764,86	188.078,86		
029310	Außenanlagen von sonstigen Gebäuden (ab 2018)	9.955,72	10.682,71		
cc)	Infrastrukturvermögen	22.903.629,24	23.672.705,15		
031100	Grundstücke von Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	16.771,84	16.771,84		
031200	Aufbau von Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	4.247.525,99	4.351.539,88		
031210	Aufbau von Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen (ab 2018)	3.287.029,25	3.336.130,13		
038100	Grundstücke v. Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsmittelanlagen	1.866.350,58	1.868.804,00		
038200	Aufbau von Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsmittelanlagen	8.771.447,79	9.325.633,20		
038210	Aufbau von Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsmittelanlagen (ab 2018)	3.296.736,36	3.348.735,60		
039100	Grundstücke von Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.027.024,64	1.029.585,95		
039200	Aufbau von Sonstiges Infrastrukturvermögen	139.651,37	147.237,51		
039210	Aufbau von Sonstiges Infrastrukturvermögen (ab 2018)	251.091,42	268.267,04		
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	40.359,74	42.031,15		
045300	Außenanlagen von Sportanlagen	10.290,36	10.744,34		
049200	Gebäude von Sonstige Gebäude	30.069,38	31.286,81		
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	16.043,15	15.730,47		
051200	Kunstgegenstände	8,00	8,00		
051210	Kunstgegenstände (ab 2018)	2.890,33	3.112,66		
055200	Baudenkmäler	6.712,16	7.321,44		
055210	Baudenkmäler (ab 2018)	6.431,66	5.287,37		
059200	Sonstige Denkmäler	1,00	1,00		
	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen				
	Fehlbeträge				
	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren				0,00
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren				0,00
2.	Sonderposten	30.724.679,02	28.472.044,08		
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	28.348.609,66	26.055.657,11		
	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (ab 2018)	14.709.537,60	15.336.518,39		
	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (ab 2018)	13.639.072,06	10.719.138,72		
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00		
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00		
d)	Sonstige Sonderposten	2.376.069,36	2.416.386,97		
	Weitere sonstige Sonderposten	1.617.933,41	1.713.105,97		
	Sammelposten investive Schlüsselzuweisung ab 2019	758.135,95	703.281,00		
3.	Rückstellungen	117.136,09	134.927,04		
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	35.023,27	46.127,24		
	Rückstell. f. Entgeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. ATZ-LZ über. 1 Jahr	35.023,27	46.127,24		
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00		
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00		
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00		
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00		

		Passiva			Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
	Aktiva				
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.430.278,43	2.544.079,22		0,00
061000	Fahrzeuge	196.196,70	270.632,01		
061010	Fahrzeuge (ab 2018)	1.132.564,99	1.073.826,20		
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	740.773,69	825.274,44		
062010	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen (ab 2018)	360.743,05	374.446,57		0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	542.343,80	476.764,42	82.112,82	88.799,80
071000	Schulsausstattung	16.162,82	23.617,54		
071010	Schulsausstattung (ab 2018)	235.092,44	110.498,33		
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	10.866,13	13.860,04		
072010	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten (ab 2018)	22.107,99	23.516,52		
074000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	43.337,42	56.031,41		
074010	Betriebs- u. Geschäftsausstattung (ab 2018)	214.777,20	249.240,58	289120	86.799,80
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.116.703,96	2.849.110,09		0,00
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	60.100,99	1.542.228,48		
095100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	907.959,29	957.169,01		
096200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.148.336,40	348.994,06		
096300	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	307,28	748,54		
d)	Finanzanlagevermögen	17.800.291,11	17.663.061,65	12.743.125,16	15.409.123,25
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.045.746,49	6.958.800,11		0,00
101000	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.045.746,49	6.958.800,11		
bb)	Beteiligungen	10.754.544,62	10.704.261,54	4.892.562,79	5.147.095,54
111400	Sonstige Anteilsrechte	10.754.544,62	10.704.261,54	4.892.562,79	5.147.095,54
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	13.217.775,56	14.224.240,69	7.633.794,86	10.066.136,36
a)	Vorräte	37.109,04	22.107,91	14.081,89	32.065,19
081000	Rohstoffe u. Fertigungsmaterial	21.294,11	15.513,86	80.219,22	52.830,65
084100	zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	15.814,93	6.594,05	7.357.481,37	935,37
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.665.244,42	8.978.620,00	0,00	3.461,25
151100	Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen/Berichtigungen EWB/befr., Niederschlagungen/Adv	-27.003,00	-27.003,00	0,00	0,00
151106	Öff./Rechtl Ford. Berichtigung pauschale EWB	-6.521,31	-5.729,96	0,00	0,00

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
151109	Öffentl.-rechtl. Forderung aus Dienstl. Bereinigung Überzahlung	24,00	1.112,30				
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1-J.	122.227,37	135.007,38			109,61	811,07
151120	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ > 1-5J.	420,84	2.847,70			29.575,26	25.974,58
151130	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ>5J.	66,97	0,00			0,00	-2,31
153008	Steuerforderungen Berechtigungen pauschale EWB	-61.363,28	-23.539,72				
153009	Steuerforderungen Berechtigung Überzahlung	524,80	592,38			134.270,42	147.868,71
153100	Steuerforderungen LZ bis 1-J.	545.575,98	308.544,66			15.493,30	21.013,92
153200	Steuerforderungen LZ > 1-5J.	353,50	9.858,11			548,80	5.023,48
154100	Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	125.077,91	142.183,39			2.014,99	12.380,81
154200	Forderungen aus Transferleistungen LZ > 1-5J.	442.171,76	283.101,57			19.756,35	34.607,35
159105	sonst. Forderung / kred. Debitor	150.379,30	189.252,45			19.756,35	34.607,35
159109	sonst. öffentl.-rechtl. Forderung Berechtigung Überzahlung u Berechtigung kred. Debitor	0,00	3.313,80			19.756,35	34.607,35
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1 Jahr	1.345.197,37	1.530.968,73				
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ 1 - 5 Jahre	6.028.110,21	6.428.110,21				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	160.995,67	326.650,60				
169111	Sonstige privatrechtliche Forderungen Land, LZ bis 1J.	1.729,65	7.238,59				
169121	Sonstige privatrechtliche Forderungen Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	8.396,73	241.209,21				
169128	sonst privatrechl. Forderungen Gemeinden/Gmd-verbände, Berechtigung pauschale EWB	-101,10	0,00				
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	122.143,82	57.627,72				
169182	Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, LZ>1-5J.	29.355,16	20.714,21				
169188	sonst privatrechl Forderung sonst inländischer Bereich / pauschale EWB	-541,34	-164,38				
169189	sonst priv-r. Forderung Berechtigung Überzahlung u Berechtigung kred. Debitor	0,00	5,00				
169191	Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger ausländischer Bereich, LZ bis 1J.	12,75	20,25				
d)	Liquide Mittel	4.354.426,43	4.896.862,18				
171131	SPK Zwickau 2222000214	1.230.187,14	1.071.170,50				
171133	DKB 14111156	1.333.779,97	1.374.179,67				
171134	SPK Zwickau 2222000737	1.135.820,45	1.079.032,32				
172159	FG DKB 2800099927	0,00	252.308,79				
172160	FG DKB 2800099919	0,00	100.923,51				
172161	FG DKB 2800099935	0,00	353.232,29				
172162	FG DKB 2800111482	507.977,56	504.566,37				

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR		Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR		Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR		Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	
Aktiva											
173110	Bargeld	3.992,07		2.486,69							
173180	Wohnungen Verwaltung KWG	142.679,24		156.962,04							
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.201,15		4.193,24							
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.201,15		4.193,24							
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.201,15		4.193,24							
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00							
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00							
Summe Aktiva		82.119.407,65		81.322.989,95		Summe Passiva		82.119.407,65		81.322.989,95	
Saldo						Saldo		0,00		0,00	

Druckparameter: Mandant: 9684 Stadtverwaltung Kirchberg HH-Jahr: 2022 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Kontennachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9684040')

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2022

24.05.2024 09:47:26

Seite 1 von 13

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
	EUR					
	1 01 - 12 / 21	2 01 - 12 / 22	3 V,01-12,ÜA,B/22	4 01 - 12 / 22	5	
1						
Steuern und ähnliche Abgaben						
301100 - Grundsteuer A	5.986.543,45	5.536.300,00	5.536.300,00	6.877.307,35	1.341.007,35	-186,17
301200 - Grundsteuer B	24.393,23	24.000,00	24.000,00	23.813,83	-186,17	
301300 - Gewerbesteuer	697.712,87	695.000,00	695.000,00	673.160,91	-21.839,09	
302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.160.214,80	1.800.000,00	1.800.000,00	3.061.804,74	1.261.804,74	
302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.617.715,73	2.540.000,00	2.540.000,00	2.680.065,12	140.065,12	
303100 - Vergütungssteuer	459.469,16	450.000,00	450.000,00	405.576,75	-44.423,25	
303200 - Hundesteuer	6.705,00	7.000,00	7.000,00	12.470,00	5.470,00	
303200 - Hundesteuer	20.332,66	20.300,00	20.300,00	20.416,00	116,00	
darunter: Grundsteuern A, B, C und D	722.106,10	719.000,00	719.000,00	696.974,74	-22.025,26	
301100 - Grundsteuer A	24.393,23	24.000,00	24.000,00	23.813,83	-186,17	
301200 - Grundsteuer B	697.712,87	695.000,00	695.000,00	673.160,91	-21.839,09	
Gewerbesteuer	2.160.214,80	1.800.000,00	1.800.000,00	3.061.804,74	1.261.804,74	
301300 - Gewerbesteuer	2.160.214,80	1.800.000,00	1.800.000,00	3.061.804,74	1.261.804,74	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.617.715,73	2.540.000,00	2.540.000,00	2.680.065,12	140.065,12	
302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.617.715,73	2.540.000,00	2.540.000,00	2.680.065,12	140.065,12	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	459.469,16	450.000,00	450.000,00	405.576,75	-44.423,25	
302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	459.469,16	450.000,00	450.000,00	405.576,75	-44.423,25	
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.255.120,57	6.966.800,00	7.252.500,00	7.045.019,31	-207.480,69	
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.386.739,19	3.176.300,00	3.176.300,00	3.210.006,00	33.706,00	
311120 - Kommunalstrukturfort	0,00	38.900,00	38.900,00	0,00	-38.900,00	
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	3.271,60	3.300,00	3.300,00	3.266,40	-33,60	
313195 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Verlustausgleich II. FAG	46.732,00	0,00	0,00	38.943,33	38.943,33	
314000 - Zuschüsse Bundesfreiwilligendienst	702,78	3.000,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	
314001 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	9.735,27	0,00	46.400,00	4.846,19	-41.553,81	
314010 - Zuschüsse Arbeitsfördermaßnahmen Arbeitsamt	21.535,22	17.600,00	17.600,00	2.728,54	-14.871,46	
314100 - Fachfördermittel Land nicht investiv	0,00	0,00	0,00	3.210,00	3.210,00	
314100V7 - Fachfördermittel Land nicht investiv "Kultur verbindet 2022"	518.427,16	314.500,00	518.400,00	12.500,00	2.500,00	
314101 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.218.932,37	1.182.700,00	1.182.700,00	409.066,47	-109.333,53	
314110 - Landeszuschüsse Kita	170.921,60	171.000,00	171.000,00	1.186.529,29	3.829,29	
314130 - Straßenbauausgleich	1.460,00	1.200,00	1.200,00	1.440,00	240,00	
314140 - Zuschüsse Jugendfeuerwehr	0,00	3.800,00	3.800,00	3.937,54	137,54	
314160 - Zuschüsse Katastrophenschutz Land	200,00	650,00	650,00	0,00	-650,00	
314170 - Zuschüsse Kinderfeuerwehr	8.450,00	8.250,00	8.250,00	8.250,00	0,00	
314180 - Zuschüsse für aktive Ableitung Feuerwehr	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	
314190 - Zuschüsse zum Erwerb Führerschein Feuerwehr	0,00	0,00	25.400,00	0,00	-25.400,00	
314201 - Zuschüsse von Gemeinden						
2						

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22		
	1	2	3	4	5	
31420 - Personal- und Sachkostenumlage	816.102,99	850.700,00	850.700,00	861.934,65	11.234,65	
314230 - Zuweisungen/Zuschüsse Landkreis	650,00	0,00	0,00	650,00	650,00	
314400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	13.879,13	13.879,13	
314701 - Zuweisungen u. Zuschüsse von Unternehmen	577,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
3147108 - Erträge Spenden Unternehmen	1.385,06	0,00	0,00	3.458,04	3.458,04	
314720 - Erträge Sponsoring Unternehmen	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00	
314730 - Kommunalrabatt	4.455,19	4.400,00	4.400,00	4.020,16	-379,84	
314801 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	0,00	0,00	498,99	498,99	
314820 - Erträge Spenden Vereine/ Privat	380,00	0,00	0,00	2.575,00	2.575,00	
3148208 - Erträge Spenden Vereine/ Privat	122,64	0,00	0,00	1.566,90	1.566,90	
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (bis 2017)	723.466,00	721.800,00	721.800,00	721.659,44	-140,56	
316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 2018)	318.873,90	466.700,00	466.700,00	376.334,84	-90.365,16	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.386.739,19	3.215.200,00	3.215.200,00	3.210.006,00	-5.194,00	
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.386.739,19	3.176.300,00	3.176.300,00	3.210.006,00	33.706,00	
311120 - Kommunaler Strukturfond	0,00	38.900,00	38.900,00	0,00	-38.900,00	
sonstige allgemeine Zuweisungen	50.003,60	3.300,00	3.300,00	42.209,73	38.909,73	
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	3.271,60	3.300,00	3.300,00	3.266,40	-33,60	
313195 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Verlustausgleich lt. FAG	46.732,00	0,00	0,00	38.943,33	38.943,33	
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
aufgelöste Sonderposten	1.042.339,90	1.188.500,00	1.188.500,00	1.097.994,28	-90.505,72	
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (bis 2017)	723.466,00	721.800,00	721.800,00	721.659,44	-140,56	
316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 2018)	318.873,90	466.700,00	466.700,00	376.334,84	-90.365,16	
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	271.553,23	251.700,00	251.700,00	360.239,48	108.539,48	
331100 - Verwaltungsgebühren	90.298,99	74.450,00	74.450,00	110.273,96	35.823,96	
331110 - Sondernutzungsgebühren	2.320,74	2.200,00	2.200,00	4.345,13	2.145,13	
3311107 - Sondernutzungsgebühren	158,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
331120 - Gebühren Auftragnehmungen	1.400,00	1.300,00	1.300,00	3.520,00	2.220,00	
3311207 - Gebühren Auftragnehmungen	80,00	0,00	0,00	40,00	40,00	
331130 - Verkehrsrechtliche AO	7.955,00	6.000,00	6.000,00	13.505,00	7.505,00	
3311307 - Verkehrsrechtliche AO	1.030,00	0,00	0,00	275,00	275,00	
331140 - Ausgleichszahlungen Fallgenehmigungen	0,00	1.000,00	1.000,00	3.461,25	2.461,25	
332100 - Benutzungsgebühren Kita	101.830,48	109.700,00	109.700,00	115.976,66	6.276,66	
332110 - Benutzungsgebühren/ähn. Entgelte allgemein	11.965,36	6.250,00	6.250,00	7.471,00	1.221,00	
332120 - Nutzungsgebühr Sporthallen/ Sportanlage	3.187,75	20.800,00	20.800,00	56.709,79	35.909,79	
332130 - Erträge aus Feuerwehrensätzen	26.359,79	5.000,00	5.000,00	20.908,99	15.908,99	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2022**

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR					
	1 01 - 12 / 21	2 01 - 12 / 22	3 V.01-12.ÜA,B/22	4 01 - 12 / 22	5	
	17.416,95	17.000,00	17.000,00	16.090,45	-909,55	
332140 - Erträge Straßenreinigung	19,84	0,00	0,00	19,84	19,84	
332150 - Erträge aus Gestaltung Abwasserreinigung	7.074,33	6.000,00	6.000,00	6.558,41	558,41	
332160 - Parkgebühren	456,00	2.000,00	2.000,00	1.084,00	-916,00	
332170 - Benutzungsgebühren Schwimmhalle Grundschule						
5 + private rechtliche Leistungsentgelte	148.227,26	174.650,00	181.450,00	230.355,99	48.905,99	
341100 - Mieten Wohn-/ Gewerberäume/Garagen	43.587,94	40.100,00	40.100,00	8.843,56	-31.256,44	
341110 - Nutzungsentschädigung Grst./ Bauwerk	2.715,00	0,00	0,00	331,00	331,00	
341120 - Pachten	43.640,93	41.100,00	41.100,00	54.583,06	13.483,06	
341130 - Erträge aus Werbeanlagen	5.252,09	5.300,00	5.300,00	4.893,36	-406,64	
341140 - GM Erträge aus Betriebskostenabrechnungen	10.977,43	9.900,00	9.900,00	7.969,50	-1.930,50	
341190 - Mieten KiVG Wohnungsverwaltung	0,00	0,00	0,00	33.526,91	33.526,91	
342100 - Erlöse aus Verpflegungsentgelten Kita	20.282,55	37.000,00	37.000,00	28.744,40	-8.255,60	
342110 - Erlöse Souvenirs/ Borschüren etc.	275,50	1.150,00	1.150,00	1.328,10	178,10	
342120 - sonstige Verkaufserlöse	295,05	350,00	350,00	345,44	-4,56	
342170 - Erlöse aus Holzverkauf	16,50	100,00	100,00	75,00	-25,00	
343100 - Sonstige Private rechtliche Entgelte	96,00	800,00	800,00	6.270,00	5.470,00	
343120 - Nutzungsentgelte öffentliche Einrichtungen	1.446,00	1.600,00	1.600,00	3.958,35	2.358,35	
3431207 - Nutzungsentgelte öffentliche Einrichtungen	2.406,00	0,00	0,00	5.366,00	5.366,00	
343130 - Stelplatzgebühren Kleidersammlungen /Schrottkontainer	1.623,16	1.000,00	1.000,00	1.530,00	530,00	
343160 - Sonstige Eintrittsgelder Veranstaltungen	0,00	20.750,00	20.050,00	21.841,50	1.791,50	
343160V7 - Eintrittsgelder "Kultur verbindet 2022"	0,00	0,00	7.500,00	1.915,00	-5.585,00	
3431607 - Sonstige Eintrittsgelder Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	475,00	475,00	
343161 - Sonstige Eintrittsgelder Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
343170 - Nerngelder "Kirchberg-Classics"	0,00	12.000,00	12.000,00	16.005,00	4.005,00	
343190 - Nutzungsentgelte Speisensaal Grundschule	0,00	50,00	50,00	30,00	-20,00	
346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	184,25	3.450,00	3.450,00	164,00	-3.286,00	
346110 - Erstattung von Dritten bzw. Versicherungsleistungen aus Schadensfällen	15.428,86	0,00	0,00	32.160,81	32.160,81	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.840,17	192.450,00	192.450,00	301.652,72	109.202,72	
348100 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	11.712,73	2.100,00	2.100,00	363,60	-1.736,40	
348200 - Erstattung Kosten Gemeinden	4.246,90	1.100,00	1.100,00	8.347,51	7.247,51	
3482007 - Erstattung Kosten Gemeinden	0,00	0,00	0,00	629,15	629,15	
348210 - Erstattung Kosten Landkreis	1.231,65	5.000,00	5.000,00	26.210,48	21.210,48	
348220 - Erstattung Fremdgemeindekinder Kita	130.398,87	150.000,00	150.000,00	194.822,34	44.822,34	
348300 - Erstattung Kosten Zweckverbände	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00	
348400 - Erstattung aus Umlagen U1/U2	10.235,75	0,00	0,00	15.309,65	15.309,65	
348700 - sonstige Erträge aus Kostenerstattungen von Privaten Unternehmen	5.725,37	3.700,00	3.700,00	6.398,73	2.698,73	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. i. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/ZZ	01 - 12 / 22	
		EUR					
		1	2	3	4	5	
		9.622,92	10.000,00	10.000,00	10.348,29	348,29	
	348750 - Erstattung Kosten Sicherheitsdienst	10.171,76	4.900,00	4.900,00	14.100,84	9.200,84	
	348800 - Sonstige Kostenerstattungen von privatem Bereich	1.398,76	3.800,00	3.800,00	14.463,68	10.663,68	
	348801 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	2.965,01	2.100,00	2.100,00	967,50	-1.132,50	
	348840 - Erstattung Kosten Lehrgänge /Schulungen	9.130,45	9.700,00	9.700,00	9.690,95	-9,05	
	348850 - Kostenerstattungen Leader						
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	384.675,91	379.000,00	379.000,00	389.741,80	10.741,80	
	361500 - Zinserträge Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	89,86	89,86	
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute	5.705,83	0,00	0,00	8.993,48	8.993,48	
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	378.970,08	379.000,00	379.000,00	380.658,46	1.658,46	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.734,07	0,00	0,00	5.780,25	5.780,25	
	372100 - Bestandsveränderungen	2.734,07	0,00	0,00	5.780,25	5.780,25	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.024.561,02	212.400,00	212.400,00	423.997,23	211.597,23	
	351100 - Konzessionsabgaben	194.794,50	184.200,00	184.200,00	211.543,19	27.343,19	
	356100 - Verwaigelder/ Bußgelder	15.543,50	10.500,00	10.500,00	18.214,50	7.714,50	
	356200 - Säumniszuschläge incl. Verspätungszuschlag	5.147,50	3.400,00	3.400,00	4.795,02	1.395,02	
	356220 - Mahngebühren	3.260,00	2.000,00	2.000,00	2.210,50	210,50	
	356240 - Vollstreckungsgebühren	1.792,96	1.000,00	1.000,00	891,76	-108,24	
	356245 - Stundungszinsen	1.893,00	100,00	100,00	-1.270,53	-1.370,53	
	356260 - Rücklastschriftgebühren	98,85	50,00	50,00	105,38	55,38	
	356280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	24.507,00	0,00	0,00	105,00	105,00	
	356285 - Verzugszinsen	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00	
	356310 - Erträge aus Bürgschaftsentgelten	20.919,40	11.100,00	11.100,00	16.693,34	5.593,34	
	356100 - Erträge aus Zuschreibungen	723.974,80	0,00	0,00	138.062,23	138.062,23	
	358311 - Ertrag Niederschlagung	5.087,40	0,00	0,00	50,89	50,89	
	358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	23.957,15	0,00	0,00	29.434,06	29.434,06	
	359100 - Weitere sonstige ordentliche Erträge auf laufender Verwaltungstätigkeit	3.584,96	0,00	0,00	3.161,89	3.161,89	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	15.270.255,68	13.713.300,00	14.005.800,00	15.634.094,13	1.628.294,13	
11	Personalaufwendungen	3.578.538,87	3.719.300,00	3.719.300,00	3.818.010,17	98.710,17	
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	101.503,92	103.000,00	103.000,00	102.803,92	-196,08	
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	2.235.000,87	2.361.200,00	2.361.200,00	2.427.044,77	65.844,77	
	401200V7 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	983,26	983,26	
	401210 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	418.198,09	475.400,00	475.400,00	429.963,30	-45.436,70	
	401211 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	29.050,23	0,00	0,00	14.770,93	14.770,93	
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	11.427,46	13.300,00	13.300,00	23.253,17	9.953,17	
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	51.466,74	52.200,00	52.200,00	51.466,74	-733,26	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)			
	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22		01 - 12 / 22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22
	EUR								
	1	2	3	4	5				
402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte (ausgeschieden)	41.117,70	41.300,00	41.300,00	41.693,41	393,41				
402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	82.912,99	87.750,00	87.750,00	89.587,14	1.837,14				
402200/7 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	53,88	53,88				
402210 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	12.085,56	15.500,00	15.500,00	15.804,98	304,98				
402211 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	1.043,55	0,00	0,00	526,29	526,29				
402300 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	129,56	100,00	100,00	-209,32	-309,32				
403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	446.084,76	473.450,00	473.450,00	481.287,70	7.837,70				
403200/7 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	309,79	309,79				
403210 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	78.767,57	91.800,00	91.800,00	84.355,29	-7.444,71				
403211 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	5.750,85	0,00	0,00	2.913,76	2.913,76				
403900 - Beiträge u. Unterstützungleistungen für sonstige Beschäftigte	3.256,78	4.300,00	4.300,00	3.456,47	-843,53				
404100 - Beihilfen u. Unterstützungleistungen für Beschäftigte	3.598,70	0,00	0,00	7.212,41	7.212,41				
407100 - Zuführung Rückstellg./Entgeltzahlg. i. Zeilen d. Freisteilg. v.d. Arbeit im Rahmen von Allersteilzeit.	57.143,54	0,00	0,00	40.732,28	40.732,28				
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Allersteilzeit	57.143,54	0,00	0,00	40.732,28	40.732,28				
407100 - Zuführung Rückstellg./Entgeltzahlg. i. Zeilen d. Freisteilg. v.d. Arbeit im Rahmen von Allersteilzeit.	57.143,54	0,00	0,00	40.732,28	40.732,28				
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00				
411100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00				
413100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger (Beamte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.159.768,57	1.943.700,00	2.373.536,33	2.131.999,24	-241.537,09				
421100 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	25.577,77	31.550,00	33.777,62	41.362,93	7.585,31				
421100/7 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
421100/8 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude u. baulichen Anlagen	288,00	0,00	0,00	288,00	288,00				
421101 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	569.288,38	237.800,00	498.903,45	333.824,01	-165.079,44				
421105 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	3.404,99	4.900,00	4.900,00	3.498,52	-1.401,48				
421105/7 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	55,00	0,00	0,00	25,00	25,00				
421110 - GM Aufwendungen für die Bepflanzungen von Grundstücken und Gebäuden	1.570,00	1.750,00	1.750,00	1.342,45	-407,55				
421120 - GM Wartungsverträge Grundstücke/ Gebäude (unbewegliches Vermögen)	33.031,90	28.250,00	28.250,00	32.653,16	4.403,16				
421130 - Unterhaltung Gedenkstätten/ Gräber	988,24	800,00	800,00	1.407,49	607,49				
421150 - Aufwendungen Wehrmachtspyramiden	17,85	500,00	500,00	261,65	-238,35				
421180 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung Schwimmhalle	148,75	2.000,00	2.000,00	1.203,95	-796,05				
421181 - Aufwendungen zur Unterhaltung Schwimmhalle	1.018,28	0,00	0,00	0,00	0,00				
421195 - Aufwendungen Unterhaltung Gebäudebau Anlagen bei Schäden durch Wasser, Feuer, Sturm ect.	0,00	0,00	0,00	15.206,66	15.206,66				
422100 - Unterhaltung Straßen und Wege	69.857,54	90.000,00	87.000,00	40.149,70	-46.850,30				
422100/7 - Unterhaltung Straßen und Wege	678,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
422101 - Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturmögens	121.761,75	106.800,00	176.236,07	128.251,12	-47.984,95				

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12, Ü.A.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	5	
	1	2	3	4	5	
422105 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	5.054,16	9.750,00	9.750,00	8.051,40	-1.698,60	
422110 - Aufwendungen für die Unterhaltung Straßenbeleuchtung	31.562,24	40.000,00	40.000,00	26.176,12	-13.823,88	
4221107 - Aufwendungen für die Unterhaltung Straßenbeleuchtung	125,00	0,00	0,00	40,00	40,00	
422120 - Verkehrsschilder	5.037,25	7.000,00	7.000,00	8.699,37	1.699,37	
422130 - Aufwendungen straßenbegleitende Grünflächen/ Bepflanzungen	9.950,89	18.800,00	18.800,00	17.584,88	-1.215,12	
422135 - Aufwendungen Ersatzpflanzungen (aus Ausgleichszahlungen für Fällgenehmigungen)	0,00	4.000,00	4.000,00	3.957,81	-42,19	
422140 - Baumfällungen/ Baumausschmittarbeiten	16.232,99	16.400,00	16.400,00	12.972,64	-3.427,36	
4221407 - Baumfällungen/ Baumausschmittarbeiten	190,00	0,00	0,00	175,00	175,00	
4221457 - Aufwendungen für Waldbewirtschaftung	60,00	0,00	0,00	75,00	75,00	
422150 - Aufwendungen Unterhaltung Buswarte	2.587,81	3.000,00	3.000,00	1.531,60	-1.468,40	
422155 - Aufwendungen sicherheitstechnische Überprüfung Spielplätze	1.488,16	1.750,00	1.750,00	1.438,71	-311,29	
422160 - Gewässerunterhaltung	807,59	0,00	0,00	681,23	681,23	
4221607 - Gewässerunterhaltung	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
422170 - Unterhaltung Wertstoffmehlpelze	0,00	600,00	600,00	55,39	-544,61	
422180 - Schädlingsbekämpfung	2.003,71	5.000,00	5.000,00	3.395,64	-1.604,36	
422190 - Aufwand Straßenreinigung	15.323,20	17.000,00	17.000,00	18.170,58	1.170,58	
423100 - Aufwendungen Pachten Grundstücke	7.896,06	8.000,00	8.000,00	7.896,06	-103,94	
423110 - Mielaufwand Gebäude/ Wohnungen	3.930,11	4.200,00	4.200,00	3.995,26	-204,74	
423140 - Mielaufwand Ausleihe Maschinen/ Geräte u.v.	3.654,66	8.000,00	8.000,00	2.842,88	-5.157,12	
423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	817,00	1.100,00	1.100,00	1.078,16	-21,84	
424100 - GM Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	44.933,99	41.400,00	41.400,00	16.609,05	-24.790,95	
424110 - GM Heizung	136.235,88	133.350,00	133.350,00	135.992,85	2.642,85	
424120 - GM Strom	71.091,01	90.450,00	90.450,00	74.800,95	-15.649,05	
424130 - GM Gebäudereinigung	198.957,83	205.550,00	205.550,00	232.780,58	27.230,58	
424140 - GM Wasser/Abwasser	33.153,55	38.550,00	38.550,00	39.866,67	1.316,67	
424150 - GM Abfallentsorgung Hausmüll	6.613,09	4.900,00	4.900,00	6.978,21	2.078,21	
424155 - Abfallentsorgung Container	10.269,92	12.600,00	12.600,00	14.227,19	1.627,19	
424160 - Versicherung der Gebäude	26.746,88	33.100,00	33.100,00	33.773,16	673,16	
424170 - Grundsteuern	4.009,58	4.850,00	4.850,00	4.616,35	-233,65	
424180 - GM Aufwendungen zur Bewirtschaftung Schwimmbälle	4.436,05	2.000,00	2.000,00	3.951,64	1.951,64	
424190 - Bewirtschaftungskosten Wohnungsverwaltung KWG	0,00	0,00	0,00	32.623,86	32.623,86	
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	68.633,45	63.200,00	65.000,00	57.321,18	-7.678,82	
425101 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	667,14	7.000,00	7.000,00	5.202,10	-1.797,90	
425110 - Kraftstoff	29.020,17	28.250,00	28.250,00	38.871,63	10.621,63	
425120 - Kfz-Versicherung u Steuern	17.622,69	18.250,00	18.250,00	18.432,87	182,87	
425130 - Fahrzeugmiete/Leasing	3.180,00	3.800,00	3.800,00	3.180,00	-620,00	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 Sächsisches KomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 22	
	1	2	3	4	5	
425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,-€	13.233,19	16.050,00	15.842,74	8.489,65	-7.353,09	
425308 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,-€	0,00	0,00	0,00	1.147,21	1.147,21	
425301 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800,-€	113.799,88	51.700,00	55.860,25	92.538,25	36.678,00	
425305 - GM Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,-€	1.277,87	1.000,00	1.000,00	460,65	-539,35	
425310 - Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis 410,-€	3.095,61	3.900,00	3.397,01	2.293,41	-1.103,60	
425311 - Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis 800,-€	24.336,69	4.000,00	11.500,00	9.468,86	-2.031,14	
425400 - Aufw. f. Erwerb u. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	3.345,39	2.000,00	2.000,00	1.215,37	-784,63	
425401 - Erwerb und Unterhaltung von immateriellem Vermögen	3.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	
425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	7.322,37	14.150,00	13.408,01	5.930,27	-7.477,74	
425501 - Aufw. f. d. Unterhaltung des bewegl. Anlagevermögens	297,50	10.500,00	10.500,00	8.662,04	-1.837,96	
425505 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	380,40	650,00	650,00	989,09	339,09	
425510 - Aufwendungen für die Unterhaltung der PC-Technik	647,54	3.300,00	3.300,00	3.291,98	-8,02	
425520 - Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	11.918,66	12.250,00	12.250,00	10.263,88	-1.986,12	
425525 - GM Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	1.650,00	1.650,00	1.597,58	-52,42	
425530 - Textildreinigung	105,75	400,00	400,00	368,56	-31,44	
426110 - Dienst- und Schutzbekleidung	7.984,19	7.000,00	7.112,09	9.260,32	2.148,23	
426115 - Aus- und Weiterbildung	720,08	5.000,00	5.000,00	9.929,46	4.929,46	
426120 - Fortbildung/Lehrgänge/Seminare	15.809,81	19.150,00	22.437,73	20.091,31	-2.346,42	
426125 - Aus- und Fortbildung Bundesfreiwilligendienst	0,00	300,00	300,00	0,00	-300,00	
426130 - Gesundheitsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Betreuung	17.369,39	18.600,00	18.600,00	12.802,19	-5.797,81	
426135 - Arbeitsschutz, arbeitssicherheitstechnische Betreuung	1.518,29	8.000,00	8.000,00	4.021,13	-3.978,87	
426140 - Personalrat	626,70	750,00	750,00	849,85	99,85	
427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	12.578,97	8.350,00	7.350,00	26.919,52	19.569,52	
427108 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	268,00	0,00	0,00	1.198,28	1.198,28	
427101 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	20.844,45	21.600,00	59.550,00	41.413,76	-18.136,24	
427105 - Aufwendungen für Werbemaßnahmen	6.731,24	10.750,00	10.431,46	1.202,90	-9.228,56	
427105B - Aufwendungen für Werbemaßnahmen	0,00	0,00	0,00	399,01	399,01	
427110 - Straßenbeleuchtung	99.802,84	75.000,00	75.000,00	70.921,36	-4.078,64	
427115 - GM Aufwendungen Prüfung elektrischer Geräte	9.885,34	8.000,00	8.000,00	12.565,84	4.565,84	
427120 - Sachmittel	7.620,05	7.800,00	8.318,16	7.739,28	-578,88	
427120B - Sachmittel (Spenden)	429,06	0,00	0,00	1.222,23	1.222,23	
427125 - Aufwendungen Städtepartnerschaft	1.631,11	4.000,00	4.000,00	5.154,92	1.154,92	
427130 - Repräsentation/Ehrungen	5.663,84	5.250,00	5.250,00	5.563,17	313,17	
427135 - Aufwendungen Sterbengeldangelegenheiten	9.142,27	8.000,00	8.000,00	10.326,01	2.326,01	
427140 - Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit (Amtsblatt)	16.413,99	18.000,00	18.000,00	15.987,48	-2.012,52	
427145 - Souvenirkauf	0,00	3.650,00	3.650,00	3.124,76	-525,24	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./, Spalte 3)
	Ertrags- und Aufwandsarten					
	1 01 - 12 / 21	2 01 - 12 / 22	3 V,01-12,ÜA,B/22	4 01 - 12 / 22	5	
427150 - Aufwendungen Kinderfeuerwehr	0,00	1.000,00	1.000,00	130,00	-870,00	
427160 - Kulturveranstaltungen allgemein	24.733,79	97.000,00	94.900,00	101.858,95	6.958,95	
427160/7 - Kulturveranstaltung "Kultur verbindet 2022"	0,00	0,00	16.711,74	17.564,30	852,56	
4271607 - Kulturveranstaltungen allgemein	946,00	0,00	0,00	946,00	946,00	
4271608 - Kulturveranstaltungen allgemein	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	
427170 - Aufwendungen Verpflegung Kita	18.756,98	37.000,00	37.000,00	27.493,34	-9.506,66	
427175 - Sonstiger Aufwand Verpflegung	376,36	100,00	100,00	95,58	-4,42	
427180 - Verbrauchsmittel	4.099,49	3.800,00	2.200,00	3.798,54	1.598,54	
427185 - Aufwendungen Jugendfeuerwehr	1.693,67	2.000,00	6.000,00	4.210,00	-1.790,00	
427186 - Aufwendungen aktive Abteilung Feuerwehr (Förderung Angehörigkeit)	8.450,00	8.250,00	8.250,00	8.250,00	0,00	
427190 - Ausflüge/ Veranstaltungen	1.702,53	3.000,00	3.000,00	3.631,33	631,33	
4271908 - Ausflüge/ Veranstaltungen (Spenden)	400,00	0,00	0,00	1.259,71	1.259,71	
427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegkosten	0,00	0,00	500,00	1.950,40	1.450,40	
427500 - Lernmittel	33.505,14	41.000,00	41.000,00	38.920,13	-2.079,87	
427510 - Lernmittel Asylbewerber	53,57	1.000,00	1.000,00	1.106,86	106,86	
427600 - Lehnmittel	3.073,76	7.500,00	7.500,00	5.585,03	-1.914,97	
429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	570,54	300,00	300,00	2.956,46	2.656,46	
429110 - Aufwand Sicherheitsdienst	48.860,76	50.000,00	50.000,00	52.588,94	2.588,94	
429120 - Aufwand Tierkörperbeseitigung	367,30	300,00	300,00	301,40	1,40	
429130 - Aufwand Abschleppdienst	34,99	1.000,00	1.000,00	952,00	-48,00	
429140 - Aufwendungen für Personaldienstleistungen Fachpersonal Kita	895,06	0,00	0,00	9.436,22	9.436,22	
429150 - Aufwendungen für Personaldienstleistungen Sonstiges Personal	3.259,65	3.500,00	3.500,00	3.883,81	383,81	
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.745.525,46	1.917.300,00	1.917.300,00	1.831.851,53	-85.448,47	
447200 - Wertveränderungen bei Finanzvermögen	9.697,19	0,00	0,00	832,77	832,77	
471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen (bis 2017)	1.300.573,95	1.281.700,00	1.281.700,00	1.267.249,70	-14.450,30	
471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen (ab 2018)	389.879,59	635.600,00	635.600,00	492.864,30	-142.735,70	
472111 - Aufwand Niederschlagung	13.307,63	0,00	0,00	673,72	673,72	
472113 - Aufwand Erlass	2.633,04	0,00	0,00	1.704,01	1.704,01	
472220 - PWB von Forderungen	29.434,06	0,00	0,00	68.527,03	68.527,03	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.809,98	17.800,00	17.800,00	19.603,74	1.803,74	
451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	3.306,12	2.300,00	2.300,00	2.331,61	31,61	
459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungs-/erstattungen §233a AO	2.866,00	0,00	0,00	122,00	122,00	
459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	290,88	400,00	400,00	293,71	-106,29	
459910 - Rücklastgebühren	109,85	100,00	100,00	105,38	5,38	
459920 - Zinsaufwendungen Fördermittel	810,41	0,00	0,00	9.743,57	9.743,57	
459930 - Verwahrentgelt (Negativzins)	9.426,72	15.000,00	15.000,00	7.007,47	-7.992,53	

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 Sächsisches KomHVO Haushaltsjahr 2022

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR					
	1 01 - 12 / 21	2 01 - 12 / 22	3 V.01-12,ÜA,B/22	4 01 - 12 / 22	5	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					3.253,23
	431101 - Zuweisungen und Zuschüsse Land	0,00	5.777.750,00	5.809.503,23	15.936,60	-8.063,40
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden	24.374,49	0,00	24.000,00	15.936,60	-8.063,40
	431210 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Landkreise	52.922,01	71.600,00	71.600,00	55.813,13	-15.786,87
	431210 - Zuweisungen u. Zuschüsse Landkreise	13.820,45	15.000,00	15.000,00	14.426,20	-573,80
	4312107 - Zuweisungen u. Zuschüsse an Landkreise	0,00	0,00	0,00	2.470,00	2.470,00
	431320 - Umlage Straßenentwässerung	129.373,98	134.000,00	134.000,00	136.769,00	2.769,00
	431330 - Umlage Hydranten	0,00	4.000,00	4.000,00	3.815,62	-184,38
	4317007 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	1.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	431701 - Zuschüsse an Unternehmen	16.529,80	3.500,00	3.500,00	4.004,35	504,35
	431710 - Zuschüsse an freie Träger Kita	1.918.559,78	2.169.000,00	2.169.000,00	2.109.290,13	-59.709,87
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke übriger Privater Bereich	2.867,90	2.850,00	2.850,00	3.195,00	345,00
	431801 - Zuweisungen/ Zuschüsse an übrige Bereiche	32.388,71	55.900,00	60.400,00	27.945,60	-32.454,40
	431810 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Vereine	93.103,55	96.850,00	96.850,00	84.569,63	-12.280,37
	4318107 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Vereine	480,00	0,00	0,00	1.950,00	1.950,00
	431820 - Umlage Tierschutzverein	7.718,34	8.000,00	8.000,00	7.633,74	-366,26
	431830 - Babybetreuungsgeld	3.960,39	4.500,00	4.500,00	4.724,18	224,18
	431850 - Zuschuss Zukunftsregion Leader	10.362,25	10.250,00	10.250,00	11.403,67	1.153,67
	431890 - Zuschuss für Erwerb Führerschein Feuerwehr	5.899,30	6.000,00	6.000,00	54,90	-5.945,10
	434100 - Gewerbesteuerumlage	192.496,33	157.500,00	157.500,00	255.845,19	98.345,19
	437210 - Kreisumlage	2.693.081,25	2.967.600,00	2.967.600,00	2.991.138,29	23.538,29
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	33.844,90	33.800,00	33.800,00	33.844,90	44,90
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen (ab 2018)	44.258,93	37.400,00	37.400,00	44.673,10	7.273,10
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	78.103,83	71.200,00	71.200,00	78.518,00	7.318,00
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	33.844,90	33.800,00	33.800,00	33.844,90	44,90
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen (ab 2018)	44.258,93	37.400,00	37.400,00	44.673,10	7.273,10
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen					-403.637,02
	442100 - Sonstige Aufwandserschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	865.161,66	986.550,00	1.271.255,66	867.618,64	3.096,64
	442101 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	6.557,13	10.100,00	10.600,00	13.696,64	3.096,64
	442110 - Aufwandserschädigung Bürgermeister/ Ortsvorsteher	17.889,03	56.500,00	67.500,00	38.385,00	-29.115,00
	442120 - Aufwandserschädigung Stadtrat/ Gemeinderat	19.770,60	21.700,00	21.700,00	19.605,00	-2.095,00
	442130 - Aufwandserschädigung Ortschaftsrat	13.620,00	14.600,00	14.600,00	14.015,00	-585,00
	442140 - Aufwandserschädigung Feuerwehren	1.500,00	1.800,00	1.800,00	1.150,00	-650,00
	442300 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	15.160,00	16.000,00	16.000,00	15.450,00	-550,00
	442310 - Aufwendungen für Pflegeverträge Software	2.294,63	3.550,00	3.550,00	3.477,27	-72,73
	442320 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Zweckverband KSA	14.651,91	17.500,00	17.500,00	16.151,63	-1.348,37
	442330 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Zweckverband KSA	2.229,41	4.800,00	6.937,12	5.005,92	-1.931,20

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 22	
	1	2	3	4	5	
44230 - Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	70.987,75	71.450,00	71.450,00	72.065,51	615,51	
442910 - Verfügungsmittel	2.046,56	3.000,00	3.000,00	1.719,93	-1.280,07	
442920 - Mitgliedsbeiträge	11.966,03	12.250,00	12.250,00	10.996,47	-1.253,53	
443100 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	19.796,02	12.000,00	12.000,00	26.940,30	14.940,30	
443107 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	475,00	475,00	
443110 - Bürobedarf, Fachbücher	63.013,69	60.300,00	60.300,00	74.139,61	13.839,61	
443108 - Bürobedarf, Fachbücher	0,00	0,00	0,00	180,07	180,07	
443120 - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	1.745,35	6.000,00	6.000,00	3.112,25	-2.887,75	
443121 - Aufwand Vergütung Ingenieurbüro	22.113,96	35.000,00	291.500,00	7.169,28	-284.330,72	
443130 - Reisekosten	1.515,14	1.600,00	1.600,00	1.919,76	319,76	
443140 - Fernmeldegebühren	15.103,33	12.900,00	12.900,00	14.953,85	2.053,85	
443145 - Rundfunkgebühren	1.101,87	1.300,00	1.300,00	1.323,37	23,37	
443150 - Postgebühren	18.036,30	19.350,00	19.350,00	17.406,19	-1.943,81	
443160 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	5.059,24	6.850,00	6.850,00	4.971,85	-1.878,15	
443170 - Prüfungskosten, Jahresabschluss	4.998,00	10.000,00	10.000,00	4.998,00	-5.002,00	
443180 - Sonstige Sachverständigenkosten	0,00	0,00	0,00	1.118,60	1.118,60	
443181 - Sonstige Sachverständigenkosten (Maßnahme)	10.948,00	0,00	14.500,00	10.293,50	-4.206,50	
443185 - Vermessungskosten (ohne Maßnahme)	0,00	1.000,00	1.000,00	1.127,40	127,40	
443190 - Sonstige Notar-, Justiz- und Verwaltungsgebühren	96,00	1.300,00	1.300,00	239,60	-1.060,40	
444100 - Unfallversicherung	60.235,58	58.700,00	58.700,00	58.746,00	46,00	
444120 - Sonstige Versicherungen	21.505,12	22.050,00	22.118,54	20.627,57	-1.490,97	
444120 - Schadensfälle	13.443,75	0,00	0,00	20.331,15	20.331,15	
444130 - Kapitalertragsteuer	23.039,26	23.000,00	23.000,00	23.039,26	39,26	
444140 - Künstlersozialabgabe	152,80	300,00	300,00	918,16	618,16	
445110 - Erstattung Kosten forstwirtschaftlicher Revierdienst	538,20	550,00	550,00	671,40	121,40	
445200 - Sonstige Aufwandsersatzungen an Gemeinden	3.935,00	3.100,00	3.100,00	4.753,56	1.653,56	
445240 - Aufwand Betreuung in Kita Fremdgemeinden	393.896,03	450.000,00	450.000,00	338.997,24	-111.002,76	
445710 - Erstattungen Arbeitseingellete Einsätze Feuerwehren	6.215,97	1.000,00	1.000,00	577,70	-422,30	
445720 - Erstattungen Arbeitseingellete Fortbildungen/Gesundheitsuntersuchungen Feuerwehren	0,00	2.000,00	2.000,00	16.240,45	14.240,45	
4457207 - Erstattungen Arbeitseingellete Fortbildungen/Gesundheitsuntersuchungen Feuerwehren	0,00	0,00	0,00	629,15	629,15	
445730 - Erstattung Aufwendungen für LED-Umstellung	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	13.642.856,90	14.362.400,00	15.105.441,99	14.480.586,55	-624.855,44	
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	1.627.398,78	-649.100,00	-1.099.641,99	1.153.507,58	2.253.149,57	
20 außerordentliche Erträge	115.534,59	0,00	17.500,00	174.833,82	157.333,82	
5012149 - Zuschüsse für laufende Zwecke Land	-7.554,12	0,00	0,00	0,00	0,00	
5012482 - Sonstige Erstattung Kosten Gemeinden	4.559,37	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22		
		1	2	3	4	5	
501900 - sonst. außergew. Erträge		384,12	0,00	0,00	0,00	0,00	
501920 - Sonstige allg. Zuweisung Land Schutzschirm Corona Kompensation Elternbeiträge		96.896,35	0,00	0,00	0,00	0,00	
501930 - Sonstige allg. Zuweisung Land Schutzschirm Corona		0,00	0,00	0,00	114.023,29	114.023,29	
501945 - Zuweisungen u Zuschüsse Land Corona II, Infektionsschutzgesetz		10.304,69	0,00	0,00	659,69	659,69	
502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen		274,18	0,00	0,00	493,91	493,91	
502110 - Erträge aus Abgang von Vermögen (ab 2018)		1.295,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden		6.075,00	0,00	17.500,00	50.227,22	32.727,22	
506101 - Erstattung Auslagen Grst.-Verkäufe		0,00	0,00	0,00	785,56	785,56	
506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	44,15	44,15	
506201 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		3.300,00	0,00	0,00	8.600,00	8.600,00	
21	außerordentliche Aufwendungen	164.621,11	0,00	41.500,00	85.918,60	44.418,60	
5111012 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte		7.195,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
5111022 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		266,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
5111032 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		1.421,34	0,00	0,00	0,00	0,00	
5111241 - Bewirtschaftung der Grundstücke		14,88	0,00	0,00	4.757,84	4.757,84	
5111253 - Erwerb bew. AV bis AHK 410		6.543,19	0,00	0,00	0,00	0,00	
5111259 - Erwerb bew. AV bis AHK 800		25.856,56	0,00	0,00	0,00	0,00	
5111261 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		9.446,08	0,00	0,00	5.676,30	5.676,30	
5111271 - Verwaltungs- u. Betriebsaufw.		560,53	0,00	0,00	0,00	0,00	
5111317 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen		78.479,41	0,00	0,00	0,00	0,00	
5111423 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software		1.920,60	0,00	0,00	1.920,60	1.920,60	
5111431 - Sonstige Geschäftsausgaben		6.550,28	0,00	0,00	0,00	0,00	
511920 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen aus Corona		12.343,13	0,00	0,00	0,00	0,00	
516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden		2.828,50	0,00	0,00	24.644,42	24.644,42	
516101 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		8.004,57	0,00	41.500,00	46.232,55	4.732,55	
516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		3.190,02	0,00	0,00	2.686,89	2.686,89	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-49.086,52	0,00	-24.000,00	88.915,22	112.915,22	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.578.312,26	-649.100,00	-1.123.641,99	1.242.422,80	2.366.064,79	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3	0,00	0,00	0,00	442.205,70	442.205,70	
	Satz 3 SächsGemO						
	830003 - Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	442.205,70	442.205,70	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2022**

	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22	01 - 12 / 22		
	1	2	3	4	5					
	EUR									
	1.578.312,26	-649.100,00	-1.123.641,99	1.684.628,50	2.808.270,49					
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]									

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 830009 - Bildung Rücklage ord. Ergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 3 SächsGemO 830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechnung gem § 72 A 3 3 SächsGemO	-1.595.713,28 -1.153.507,58 -442.205,70
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechnung gem § 72 A 3 3 SächsGemO	-442.205,70 -442.205,70
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 3 SächsGemO	-88.915,22 -88.915,22
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbeitrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbeitrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbeitrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbeitrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 9684 Stadtverwaltung Kirchberg HH-Jahr: 2022 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode für VKZ von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 12
 bis: 13
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9684040')

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - J. Spalte 3)
	EUR					
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		
1		1	2	3	4	5
	Steuern und ähnliche Abgaben	6.018.487,73	5.536.300,00	5.536.300,00	6.644.898,81	1.108.598,81
	601100 - Grundsteuer A	24.369,68	24.000,00	24.000,00	23.742,59	-257,41
	601200 - Grundsteuer B	694.204,33	695.000,00	695.000,00	684.877,79	-10.122,21
	601300 - Gewerbesteuer	2.199.861,52	1.800.000,00	1.800.000,00	2.923.945,09	1.123.945,09
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.612.493,64	2.540.000,00	2.540.000,00	2.555.011,85	15.011,85
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	460.267,85	450.000,00	450.000,00	424.136,68	-25.863,32
	603100 - Vergütungssteuer	6.705,00	7.000,00	7.000,00	12.470,00	5.470,00
	603200 - Hundesteuer	20.585,71	20.300,00	20.300,00	20.714,81	414,81
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	718.574,01	719.000,00	719.000,00	708.620,38	-10.379,62
	601100 - Grundsteuer A	24.369,68	24.000,00	24.000,00	23.742,59	-257,41
	601200 - Grundsteuer B	694.204,33	695.000,00	695.000,00	684.877,79	-10.122,21
	Gewerbesteuer	2.199.861,52	1.800.000,00	1.800.000,00	2.923.945,09	1.123.945,09
	601300 - Gewerbesteuer	2.199.861,52	1.800.000,00	1.800.000,00	2.923.945,09	1.123.945,09
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.612.493,64	2.540.000,00	2.540.000,00	2.555.011,85	15.011,85
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.612.493,64	2.540.000,00	2.540.000,00	2.555.011,85	15.011,85
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	460.267,85	450.000,00	450.000,00	424.136,68	-25.863,32
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	460.267,85	450.000,00	450.000,00	424.136,68	-25.863,32
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.325.802,03	5.778.300,00	6.064.000,00	5.977.520,76	-86.479,24
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.386.739,19	3.176.300,00	3.176.300,00	3.210.006,00	33.706,00
	611120 - Kommunaler Strukturfond	0,00	38.900,00	38.900,00	0,00	-38.900,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	3.271,60	3.300,00	3.300,00	3.266,40	-33,60
	613194 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Schutzschirm Corona	0,00	0,00	0,00	114.023,29	114.023,29
	613195 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Verlustausgleich lt. FAG	46.732,00	0,00	0,00	38.943,33	38.943,33
	614000 - Zuschüsse Bundesfreiwilligendienst	702,78	3.000,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
	614001 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	5.836,51	0,00	46.400,00	4.846,19	-41.553,81
	614010 - Zuschüsse Arbeitsfördermaßnahmen Arbeitsamt	20.210,56	17.600,00	17.600,00	5.488,55	-12.111,45
	614100 - Fachfördermittel Land nicht investiv	0,00	0,00	0,00	3.210,00	3.210,00
	614100V7 - Fachfördermittel Land nicht investiv "Kultur verbindet 2022"	0,00	0,00	10.000,00	12.500,00	2.500,00
	614101 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	448.869,79	314.500,00	518.400,00	313.198,49	-205.201,51
	614104 - Einzahlungen Land Corona lt. Infektionsschutzgesetz	11.527,88	0,00	0,00	7.327,97	7.327,97
	614110 - Landeszuschüsse Kita	1.218.932,37	1.182.700,00	1.182.700,00	1.181.909,29	-790,71
	614130 - Straßenausgleich	170.921,60	171.000,00	171.000,00	171.318,40	318,40
	614140 - Zuschüsse Jugendfeuerwehr	1.460,00	1.200,00	1.200,00	1.440,00	240,00
	614145 - Zuweisung Schutzschirm Elternbeiträge	62.336,27	0,00	0,00	34.560,08	34.560,08
	614159 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	123.074,65	0,00	0,00	0,00	0,00
	614160 - Zuschüsse Katastrophenschutz Land	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .i. Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	
614170 - Zuschüsse Kinderfeuerwehr	200,00	650,00	650,00	0,00	-650,00	
614180 - Zuschüsse für aktive Abteilung Feuerwehr	8.450,00	8.250,00	8.250,00	8.250,00	0,00	
614190 - Zuschüsse zum Erwerb Führerschein Feuerwehr	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	
614201 - Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	25.400,00	0,00	-25.400,00	
614210 - Personal- und Sachkostenumlage	803.349,96	850.700,00	850.700,00	836.053,82	-14.646,18	
614230 - Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse vom Landkreis	650,00	0,00	0,00	650,00	650,00	
614400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	12.474,83	12.474,83	
614701 - Zuweisungen u. Zuschüsse von Unternehmen	577,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
6147108 - Erträge Spenden Unternehmen	1.385,06	0,00	0,00	3.458,04	3.458,04	
614720 - Erträge Sponsoring Unternehmen	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00	
614730 - Kommunalrabatt	4.441,57	4.400,00	4.400,00	3.755,19	-644,81	
614801 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	0,00	0,00	498,99	498,99	
614820 - Erträge Spenden Vereine/ Privat	0,00	0,00	0,00	2.575,00	2.575,00	
6148208 - Erträge Spenden Vereine/ Privat	332,64	0,00	0,00	1.566,90	1.566,90	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.386.739,19	3.215.200,00	3.215.200,00	3.210.006,00	-5.194,00	
611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.386.739,19	3.176.300,00	3.176.300,00	3.210.006,00	33.706,00	
611120 - Kommunaler Strukturfond	0,00	38.900,00	38.900,00	0,00	-38.900,00	
sonstige allgemeine Zuweisungen	50.003,60	3.300,00	3.300,00	156.233,02	152.933,02	
613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	3.271,60	3.300,00	3.300,00	3.266,40	-33,60	
613194 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Schutzschirm Corona	0,00	0,00	0,00	114.023,29	114.023,29	
613195 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Verlustausgleich II, FAG	46.732,00	0,00	0,00	38.943,33	38.943,33	
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	275.020,30	251.700,00	251.700,00	337.275,18	85.575,18	
631100 - Verwaltungsgebühren	90.166,59	74.450,00	74.450,00	111.414,46	36.964,46	
631110 - Sondernutzungsgebühren	1.744,74	2.200,00	2.200,00	3.384,58	1.184,58	
6311107 - Sondernutzungsgebühren	158,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
631120 - Gebühren Auftragnehmungen	1.400,00	1.300,00	1.300,00	3.320,00	2.020,00	
6311207 - Gebühren Auftragnehmungen	80,00	0,00	0,00	40,00	40,00	
631130 - Verkehrsrechtliche AO	7.160,00	6.000,00	6.000,00	12.540,00	6.540,00	
6311307 - Verkehrsrechtliche AO	1.030,00	0,00	0,00	275,00	275,00	
631140 - Ausgleichszahlungen Fällgenehmigungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
632100 - Benutzungsgebühren Kfz	86.133,99	109.700,00	109.700,00	115.044,02	5.344,02	
632110 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	11.435,36	6.250,00	6.250,00	8.491,00	2.241,00	
632120 - Nutzungsgebühr Sportplätze/ Sportanlage	34.761,76	20.800,00	20.800,00	42.749,38	21.949,38	
632130 - Erträge aus Feuerwehreinätzen	17.484,31	5.000,00	5.000,00	16.341,27	11.341,27	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		
	1	2	3	4	5	
632140 - Erträge Straßenreinigung	16.216,86	17.000,00	17.000,00	16.670,35	-329,65	
632150 - Erträge aus Gestaltung Abwasserreinigung	19,84	0,00	0,00	19,84	19,84	
632160 - Parkgebühren	6.899,85	6.000,00	6.000,00	5.445,28	-554,72	
632170 - Benutzungsgebühren Schwimmhalle Grundschule	329,00	2.000,00	2.000,00	1.540,00	-460,00	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	141.111,58	174.650,00	181.450,00	187.074,27	5.624,27	
641100 - Mieten	44.255,83	40.100,00	40.100,00	10.509,97	-29.590,03	
641110 - Nutzungsentschädigung Grst./Bauwerk	2.040,00	0,00	0,00	1.006,00	1.006,00	
641120 - Pachten	46.356,93	41.100,00	41.100,00	52.773,06	11.673,06	
641130 - Erträge aus Werbeanlagen	2.668,95	5.300,00	5.300,00	5.252,09	-47,91	
641140 - GM Erträge aus Betriebskostenabrechnungen	7.797,26	9.900,00	9.900,00	5.999,16	-3.900,84	
641190 - Mieten KWG Wohnungsverwaltung	0,00	0,00	0,00	13.504,81	13.504,81	
642100 - Erlöse aus Verpflegungsentgelten Kita	19.931,03	37.000,00	37.000,00	26.166,96	-10.833,04	
642110 - Verkauf Souvenirs/ Broschüren etc.	275,50	1.150,00	1.150,00	1.328,10	178,10	
642120 - sonstige Verkaufserlöse	295,05	350,00	350,00	345,44	-4,56	
642170 - Erlöse aus Holzverkauf	16,50	100,00	100,00	75,00	-25,00	
643100 - Sonstige Privatrechtliche Entgelte	96,00	800,00	800,00	6.270,00	5.470,00	
643120 - Nutzungsentgelte öffentliche Einrichtungen	1.426,00	1.600,00	1.600,00	3.648,35	2.048,35	
6431207 - Nutzungsentgelte öffentliche Einrichtungen	2.406,00	0,00	0,00	5.366,00	5.366,00	
643130 - Stiefplatzgebühren Kleidersammlungen/ Schrottkontainer	1.487,50	1.000,00	1.000,00	1.495,66	495,66	
643160 - Sonstige Eintrittsgelder Veranstaltungen	3.055,00	20.750,00	20.050,00	9.606,50	-10.443,50	
643160V7 - Eintrittsgelder "Kultur verbindet 2022"	0,00	0,00	7.500,00	1.915,00	-5.585,00	
6431607 - Sonstige Eintrittsgelder Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	475,00	475,00	
643161 - Sonstige Eintrittsgelder Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	48,00	48,00	
643170 - Nennfelder "Kirchberg-Classics"	-1.860,00	12.000,00	12.000,00	14.585,00	2.585,00	
643190 - Nutzungsentgelte Speisesaal Grundschule	0,00	50,00	50,00	30,00	-20,00	
646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	184,25	3.450,00	3.450,00	164,00	-3.286,00	
646110 - Erstattung von Dritten bzw. Versicherungsleistungen aus Schadensfällen	10.679,78	0,00	0,00	26.510,17	26.510,17	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.600,76	192.450,00	192.450,00	273.891,44	81.441,44	
648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	8.320,24	2.100,00	2.100,00	5.202,30	3.102,30	
648200 - Erstattungen Kosten Gemeinde	1.587,51	1.100,00	1.100,00	4.320,23	3.220,23	
6482007 - Erstattungen Kosten Gemeinde	0,00	0,00	0,00	629,15	629,15	
648210 - Erstattung Kosten Landkreis	1.231,65	5.000,00	5.000,00	3.801,12	-1.198,88	
648220 - Erstattung Fremdgemeindekinder Kita	121.234,89	150.000,00	150.000,00	217.820,68	67.820,68	
648250 - Erstattungen Kosten Gemeinde	4.559,37	0,00	0,00	0,00	0,00	
648300 - Erstattungen Kosten Zweckverbände	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00	
648400 - Erstattungen aus Umlagen U1/U2	10.235,75	0,00	0,00	15.033,77	15.033,77	

Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		
	1	2	3	4	5	
648700 - Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen von Privaten Unternehmen	12.321,36	3.700,00	3.700,00	5.567,67	1.867,67	
648750 - Erstattung Kosten Sicherheitsdienst	9.725,43	10.000,00	10.000,00	10.116,70	116,70	
648800 - Sonstige Kostenerstattungen vom Privaten Bereich	10.532,56	4.900,00	4.900,00	7.016,64	2.116,64	
648801 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.398,76	3.800,00	3.800,00	3.515,68	-284,32	
648840 - Erstattung Kosten Lehrgänge /Schulungen	4.075,71	2.100,00	2.100,00	867,50	-1.232,50	
648850 - Kostenerstattungen Leader	14.377,53	9.700,00	9.700,00	0,00	-9.700,00	
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	384.050,35	379.000,00	379.000,00	390.608,09	11.608,09	
661500 - Zinsentzählungen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	89,86	89,86	
661700 - Zinsentzählungen Kreditinstitute	5.080,27	0,00	0,00	9.074,21	9.074,21	
665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	378.970,08	379.000,00	379.000,00	380.658,46	1.658,46	
669101 - Erstattung Auslagen Gst.-Verkäufe	0,00	0,00	0,00	785,56	785,56	
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.461,09	212.400,00	212.400,00	249.403,27	37.003,27	
651100 - Konzessionsabgaben	185.471,24	184.200,00	184.200,00	202.803,96	18.603,96	
656100 - Bußgelder	14.246,92	10.500,00	10.500,00	18.433,77	7.933,77	
656200 - Säumniszuschläge incl. Verspätungszuschlag	3.521,39	3.400,00	3.400,00	4.152,69	752,69	
656220 - Mahngebühren	3.215,62	2.000,00	2.000,00	1.910,10	-89,90	
656240 - Vollstreckungsgebühren	1.435,19	1.000,00	1.000,00	591,70	-408,30	
656245 - Stundungszinsen	26,00	100,00	100,00	96,25	-3,75	
656260 - Rücklastschriftgebühren	78,49	50,00	50,00	116,58	66,58	
656280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	24.513,00	0,00	0,00	302,00	302,00	
656285 - Verzugszinsen	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00	
656310 - Erträge aus Bürgschaftsentgelten	20.919,40	11.100,00	11.100,00	16.693,34	5.593,34	
659100 - weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.649,72	0,00	0,00	4.302,88	4.302,88	
659110 - weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384,12	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	13.600.533,84	12.524.800,00	12.817.300,00	14.060.671,82	1.243.371,82	
10 Personalauszahlungen	3.530.278,69	3.719.300,00	3.719.300,00	3.835.801,12	116.501,12	
701100 - Dienstaussahlungen für Beamte	101.503,92	103.000,00	103.000,00	102.803,92	-196,08	
701200 - Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte	2.235.000,87	2.361.200,00	2.361.200,00	2.470.846,63	109.646,63	
701200V7 - Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	0,00	0,00	0,00	983,26	983,26	
701210 - Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	418.198,09	475.400,00	475.400,00	429.963,30	-45.436,70	
701211 - Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	29.050,23	0,00	0,00	14.770,93	14.770,93	
701251 - Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte	7.195,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
701900 - Dienstaussahlungen für sonstige Beschäftigte	11.427,46	13.300,00	13.300,00	23.253,17	9.953,17	
702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	51.466,74	52.200,00	52.200,00	51.466,74	-733,26	
702110 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte (ausgeschlossen)	41.117,70	41.300,00	41.300,00	41.693,41	383,41	

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22		
	EUR					
	1	2	3	4	5	
702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	82.912,99	87.750,00	87.750,00	92.089,91	4.339,91	
7022007 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	53,88	53,88	
702210 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	12.085,56	15.500,00	15.500,00	15.804,98	304,98	
702211 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	1.043,55	0,00	0,00	526,29	526,29	
702251 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	266,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
702900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	129,56	100,00	100,00	-209,32	-309,32	
703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	446.084,76	473.450,00	473.450,00	493.506,30	20.056,30	
7032007 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	309,79	309,79	
703210 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	78.767,57	91.800,00	91.800,00	84.355,29	-7.444,71	
703211 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (Wirtschaftspersonal)	5.750,85	0,00	0,00	2.913,76	2.913,76	
703251 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.421,34	0,00	0,00	0,00	0,00	
703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	3.256,78	4.300,00	4.300,00	3.456,47	-843,53	
704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3.598,70	0,00	0,00	7.212,41	7.212,41	
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	
71100 - Versorgungsauszahlungen für Beamte	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.184.476,47	1.943.700,00	2.373.536,33	2.206.045,61	-167.490,72	
721100 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	23.609,52	31.550,00	33.777,62	41.438,45	7.668,83	
7211007 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7211008 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	288,00	0,00	0,00	288,00	288,00	
721101 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	567.317,85	237.800,00	498.903,45	340.975,22	-157.928,23	
721105 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	3.496,50	4.900,00	4.900,00	3.462,64	-1.437,36	
7211057 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	55,00	0,00	0,00	25,00	25,00	
721110 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	1.570,00	1.750,00	1.750,00	1.342,45	-407,55	
721120 - GM Wertungsverträge Grundstücke/Gebäude (unbewegliches Vermögen)	35.047,12	28.250,00	28.250,00	37.620,07	9.370,07	
721130 - Unterhaltung Gedenkstätten/Gräber	988,24	800,00	800,00	1.407,49	607,49	
721150 - Aufwendungen Wehrrechtspyramiden	17,85	500,00	500,00	261,65	-238,35	
721180 - GM Aufwendungen für die Unterhaltung Schwimmhalle	148,75	2.000,00	2.000,00	1.203,95	-796,05	
721181 - Aufwendungen zur Unterhaltung Schwimmhalle	1.018,28	0,00	0,00	0,00	0,00	
721195 - Aufwendungen Unterhaltung Gebäude/aul. Anlagen bei Schäden durch Wasser/Feuer/Sturm ect.	0,00	0,00	0,00	15.206,66	15.206,66	
722100 - Unterhaltung Straßen und Wege	69.751,59	90.000,00	87.000,00	39.445,04	-47.554,96	
7221007 - Unterhaltung Straßen und Wege	678,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
722101 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	124.345,65	106.800,00	176.236,07	128.251,12	-47.984,95	
722105 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	5.515,31	9.750,00	9.750,00	7.556,30	-2.193,70	
722110 - Auszahlungen für die Unterhaltung Straßenbeleuchtung	37.569,86	40.000,00	40.000,00	24.821,99	-15.178,01	
7221107 - Auszahlungen für die Unterhaltung Straßenbeleuchtung	125,00	0,00	0,00	40,00	40,00	

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		
	1	2	3	4	5	
722120 - Verkehrsschilder	4.572,96	7.000,00	7.000,00	8.934,37	1.934,37	
722130 - Aufwendungen strüßenbegleitende Grünflächen/ Bepflanzungen	10.320,49	18.800,00	18.800,00	18.561,80	-238,20	
722135 - Aufwendungen Ersatzpflanzungen (aus Ausgleichszahlungen für Fällgenehmigungen)	1.338,75	4.000,00	4.000,00	3.957,81	-42,19	
722140 - Baumfällungen/ Baumausschnittarbeiten	16.787,46	16.400,00	16.400,00	12.972,64	-3.427,36	
7221407 - Baumfällungen/ Baumausschnittarbeiten	190,00	0,00	0,00	175,00	175,00	
7221457 - Aufwendungen für Waldbewirtschaftung	60,00	0,00	0,00	75,00	75,00	
722150 - Aufwendungen Unterhaltung Buswarten	0,00	3.000,00	3.000,00	2.587,81	-412,19	
722155 - Aufwendungen sicherheitstechnische Überprüfung Spielplätze	1.438,71	1.750,00	1.750,00	1.488,16	-261,84	
722159 - Aufwendungen Infrastrukturvermögen	3.160,59	0,00	0,00	8.987,92	8.987,92	
722160 - Gewässerunterhaltung	807,59	0,00	0,00	681,23	681,23	
7221607 - Gewässerunterhaltung	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
722170 - Unterhaltung Wertschriftensammelplätze	0,00	600,00	600,00	55,39	-544,61	
722180 - Schädlingsbekämpfung	2.003,71	5.000,00	5.000,00	3.395,64	-1.604,36	
722190 - Aufwand Straßeneinigung	14.560,29	17.000,00	17.000,00	18.933,49	1.933,49	
723100 - Aufwendungen Pachten Grundstücke	7.896,06	8.000,00	8.000,00	7.896,06	-103,94	
723110 - Mietaufwand Gebäude/ Wohnungen	3.564,96	4.200,00	4.200,00	4.009,11	-190,89	
723140 - Mietaufwand Ausleihe Maschinen/Geräte usw.	5.009,54	8.000,00	8.000,00	2.842,88	-5.157,12	
723200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	817,00	1.100,00	1.100,00	1.078,16	-21,84	
724100 - GM Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	43.927,41	41.400,00	41.400,00	19.209,89	-22.190,11	
724110 - GM Heizung	112.500,88	133.350,00	133.350,00	180.622,15	47.272,15	
724120 - GM Strom	65.407,34	90.450,00	90.450,00	78.791,29	-11.658,71	
724130 - GM Reinigung	202.673,13	205.550,00	205.550,00	236.195,95	30.645,95	
724140 - GM Wasser/Abwasser	33.795,46	38.550,00	38.550,00	32.366,53	-6.183,47	
724150 - GM Abfallentsorgung Hausmüll	7.153,90	4.900,00	4.900,00	6.662,04	1.762,04	
724151 - Bewirtschaftung der Grundstücke	14,88	0,00	0,00	0,00	0,00	
724155 - Abfallentsorgung Container	11.629,06	12.600,00	12.600,00	13.942,62	1.342,62	
724160 - Versicherung der Gebäude	26.746,88	33.100,00	33.100,00	34.404,39	1.304,39	
724170 - Grundsteuern	0,00	4.850,00	4.850,00	0,00	-4.850,00	
724180 - GM Aufwendungen zur Bewirtschaftung Schwimmhalle	4.287,30	2.000,00	2.000,00	3.738,03	1.738,03	
724190 - Bewirtschaftungskosten Wohnungsverwaltung KVG	0,00	0,00	0,00	29.388,33	29.388,33	
725100 - Haltung von Fahrzeugen	70.161,12	63.200,00	65.000,00	56.765,57	-8.234,43	
725101 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	667,14	7.000,00	7.000,00	5.202,10	-1.797,90	
725110 - Kraftstoff	27.790,19	28.250,00	28.250,00	36.954,82	8.704,82	
725120 - Kfz-Versicherung u. Steuern	16.320,48	18.250,00	18.250,00	19.644,24	1.394,24	
725130 - Fahrzeugmiete/Leasing	3.180,00	3.800,00	3.800,00	3.180,00	-620,00	
725300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,- €	11.888,77	16.050,00	15.842,74	9.594,65	-6.248,09	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 Sächsisches KomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22			
	1	2	3	4	5		6
725008 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,- €	0,00	0,00	0,00	1.147,21	1.147,21	1.147,21	
725001 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800,- €	114.441,93	51.700,00	55.860,25	92.460,38	36.600,13	36.600,13	
725005 - GM Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,- €	1.277,87	1.000,00	1.000,00	421,80	-578,20	-578,20	
725310 - Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 410,-€	3.090,42	3.900,00	3.397,01	2.242,91	-1.154,10	-1.154,10	
725311 - Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 800,-€	24.336,69	4.000,00	11.500,00	9.468,86	-2.031,14	-2.031,14	
725351 - Erwerb bew. AV bis AHK 410	6.543,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
725359 - Erwerb bew. AV bis AHK 410	25.856,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
725400 - Aufw. f. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	3.393,50	2.000,00	2.000,00	2.229,19	229,19	229,19	
725401 - Erwerb und Unterhaltung von immateriellem Vermögen	3.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	
725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrustungsgegenständen	6.848,00	14.150,00	13.408,01	6.657,89	-6.750,12	-6.750,12	
725501 - Aufw. f. d. Unterhaltung des bewegl. Anlagevermögens	297,50	10.500,00	10.500,00	8.662,04	-1.837,96	-1.837,96	
725505 - GM Aufw. Unterhalt. sonstigen bewegl. Vermögens	380,40	650,00	650,00	989,09	339,09	339,09	
725510 - Unterhaltung der PC-Technik	756,54	3.300,00	3.300,00	3.291,98	-8,02	-8,02	
725520 - Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	13.164,25	12.250,00	12.250,00	8.342,43	-3.907,57	-3.907,57	
725525 - GM Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	1.650,00	1.650,00	1.597,58	-52,42	-52,42	
725530 - Textereinigung	105,75	400,00	400,00	368,56	-31,44	-31,44	
726110 - Dienst- und Schutzbekleidung	8.413,77	7.000,00	7.112,09	9.146,89	2.034,80	2.034,80	
726115 - Aus- und Weiterbildung	720,08	5.000,00	5.000,00	10.069,46	5.069,46	5.069,46	
726120 - Fortbildung/Lehrgänge/Seminare	15.809,81	19.150,00	22.437,73	19.821,31	-2.616,42	-2.616,42	
726125 - Aus- und Fortbildung Bundesfreiwilligendienst	0,00	300,00	300,00	0,00	-300,00	-300,00	
726130 - Gesundheitsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Betreuung	19.665,53	18.600,00	18.600,00	9.478,71	-9.121,29	-9.121,29	
726135 - Arbeitsschutz, arbeitssteuertechnische Betreuung	3.490,12	8.000,00	8.000,00	2.233,40	-5.766,60	-5.766,60	
726140 - Personalrat	1.082,70	750,00	750,00	515,31	-234,69	-234,69	
726151 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	9.446,08	0,00	0,00	5.676,30	5.676,30	5.676,30	
727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	12.483,16	8.350,00	7.350,00	26.867,48	19.517,48	19.517,48	
727100B - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	268,00	0,00	0,00	1.198,28	1.198,28	1.198,28	
727101 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	19.683,40	21.600,00	59.550,00	42.551,21	-16.998,79	-16.998,79	
727105 - Aufwendungen für Werbemaßnahmen	6.731,24	10.750,00	10.431,46	1.202,90	-9.228,56	-9.228,56	
727105B - Aufwendungen für Werbemaßnahmen	210,00	0,00	0,00	399,01	399,01	399,01	
727110 - Straßenbeleuchtung	101.014,92	75.000,00	75.000,00	89.474,50	14.474,50	14.474,50	
727115 - GM Aufwendungen Sicherheitstechnische Betreuung/Prüfung elektrischer Geräte	5.822,91	8.000,00	8.000,00	15.811,93	7.811,93	7.811,93	
727120 - Sachmittel	7.614,15	7.800,00	8.318,16	7.799,03	-519,13	-519,13	
727120B - Sachmittel (Spenden)	429,06	0,00	0,00	1.222,23	1.222,23	1.222,23	
727125 - Aufwendungen Städtepartnerschaft	1.631,11	4.000,00	4.000,00	5.154,92	1.154,92	1.154,92	
727130 - Repräsentation/Ehrungen	5.460,94	5.250,00	5.250,00	5.808,13	588,13	588,13	
727135 - Aufwendungen Sterbengeldangehörigen	8.391,54	8.000,00	8.000,00	10.467,20	2.467,20	2.467,20	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsisKomHVO
 Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz' des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12.ÜA,B/22	01 - 12 / 22		
	1	2	3	4	5	
727140 - Kosten der Unternehmung der Öffentlichkeit (Amtsblatt)	16.413,99	18.000,00	18.000,00	15.987,48	-2.012,52	
727145 - Souvenirverkauf	0,00	3.650,00	3.650,00	3.124,76	-525,24	
727150 - Auszahlungen Kinderfeuerwehr	0,00	1.000,00	1.000,00	130,00	-870,00	
727151 - Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	560,53	0,00	0,00	0,00	0,00	
727160 - Kulturveranstaltungen allgemein	24.702,83	97.000,00	94.900,00	94.543,84	-356,16	
7271607 - Kulturveranstaltung "Kultur verbindet 2022"	0,00	0,00	16.711,74	17.564,30	852,56	
7271607 - Kulturveranstaltungen allgemein	946,00	0,00	0,00	946,00	946,00	
7271608 - Kulturveranstaltungen allgemein	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	
727170 - Aufwendung Verpflegung Kita	18.368,61	37.000,00	37.000,00	27.102,02	-9.897,98	
727175 - Sonstiger Aufwand Verpflegung	376,36	100,00	100,00	95,58	-4,42	
727180 - Verbrauchsmittel	4.044,93	3.800,00	2.200,00	3.271,45	1.071,45	
727185 - Aufwendungen Jugendfeuerwehr	1.693,67	2.000,00	6.000,00	4.210,00	-1.790,00	
727186 - Aufwendungen aktive Abteilung Feuerwehr (Förderung Angehörigkeit)	8.450,00	8.250,00	8.250,00	8.250,00	0,00	
727190 - Ausflüge/ Veranstaltungen (Spenden)	1.674,23	3.000,00	3.000,00	3.168,38	168,38	
7271908 - Ausflüge/ Veranstaltungen (Spenden)	471,70	0,00	0,00	1.139,23	1.139,23	
727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	0,00	0,00	500,00	1.874,20	1.374,20	
727500 - Lemmittel	33.867,39	41.000,00	41.000,00	39.226,38	-1.773,62	
727510 - Lemmittel Asylbewerber	53,57	1.000,00	1.000,00	1.106,86	106,86	
727600 - Lehrmittel	3.021,84	7.500,00	7.500,00	5.529,70	-1.970,30	
729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	625,54	300,00	300,00	2.926,46	2.626,46	
729110 - Aufwand Sicherheitsdienst	48.488,07	50.000,00	50.000,00	51.785,96	1.785,96	
729120 - Aufwand Tierkörperbeseitigung	383,90	300,00	300,00	301,40	1,40	
729130 - Aufwand Abschleppdienst	34,99	1.000,00	1.000,00	952,00	-48,00	
729140 - Aufwendungen für Personaldienstleistungen Fachpersonal Kita	895,06	0,00	0,00	9.436,22	9.436,22	
729150 - Aufwendungen für Personaldienstleistungen Sonstiges Personal	3.611,39	3.500,00	3.500,00	3.804,17	304,17	
729151 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.586,18	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.341,14	17.800,00	17.800,00	11.988,00	-5.812,00	
751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	11.837,28	2.300,00	2.300,00	2.331,61	31,61	
759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen-erstellung §233a AO	2.866,00	0,00	0,00	122,00	122,00	
759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	290,88	400,00	400,00	283,71	-106,29	
759910 - Rückkaufgebühren	109,85	100,00	100,00	105,38	5,38	
759920 - Zinsaufwendungen Fördermittel	810,41	0,00	0,00	2.127,83	2.127,83	
759930 - Verwahrentgelt	9.426,72	15.000,00	15.000,00	7.007,47	-7.992,53	
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.255.942,42	5.706.550,00	5.735.050,00	5.648.220,09	-86.829,91	
731100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.815,42	0,00	0,00	0,00	0,00	
731101 - Zuweisungen und Zuschüsse Land	4.992,88	0,00	24.000,00	24.374,49	374,49	

Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22		
	1	2	3	4	5		
731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden	54.629,01	71.600,00	71.600,00	59.606,80	-11.993,20		
731210 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Landkreis	13.850,45	15.000,00	15.000,00	14.426,20	-573,80		
7312107 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Landkreis	0,00	0,00	0,00	2.470,00	2.470,00		
731320 - Umlage Straßenentwässerung	129.373,98	134.000,00	134.000,00	136.769,00	2.769,00		
731330 - Umlage Hydranten	0,00	4.000,00	4.000,00	3.815,62	-184,38		
7317007 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	1.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
731701 - Zuschüsse an Unternehmen	16.529,80	3.500,00	3.500,00	4.004,35	504,35		
731710 - Zuschüsse an freie Träger Kita	1.907.031,84	2.169.000,00	2.169.000,00	2.005.080,82	-163.919,18		
731751 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	86.045,89	0,00	0,00	0,00	0,00		
731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	2.867,90	2.850,00	2.850,00	3.195,00	345,00		
731801 - Zuweisungen/ Zuschüsse an übrige Bereiche	32.388,71	55.900,00	60.400,00	27.945,60	-32.454,40		
731810 - Zuweisung u. Zuschüsse für laufende Zwecke Vereine	100.604,10	96.850,00	96.850,00	99.753,63	2.903,63		
731810 - Zuweisung u. Zuschüsse für laufende Zwecke Vereine	480,00	0,00	0,00	1.950,00	1.950,00		
7318107 - Zuweisung u. Zuschüsse für laufende Zwecke Vereine	7.718,34	8.000,00	8.000,00	7.633,74	-366,26		
731820 - Umlage Tierschutzverein	3.910,39	4.500,00	4.500,00	4.774,18	274,18		
731830 - Babybegabungsentgelt	10.382,81	10.250,00	10.250,00	11.374,72	1.124,72		
731850 - Zuschuss Zukunftsregion Leader	5.899,30	6.000,00	6.000,00	54,90	-5.945,10		
731890 - Zuschuss für Erwerb Führerschein Feuerwehr	183.330,35	157.500,00	157.500,00	249.852,75	92.352,75		
734100 - Gewerbesteuerumlage	2.693.081,25	2.967.600,00	2.967.600,00	2.991.136,29	23.536,29		
737210 - Kreisumlage							
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	810.861,42	986.550,00	1.312.755,66	977.012,95	-335.742,71		
742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	6.282,13	10.100,00	10.600,00	11.121,64	521,64		
742101 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	17.889,03	56.500,00	67.500,00	36.300,00	-31.200,00		
742110 - Aufwandsentschädigung Bürgermeister	19.770,60	21.700,00	21.700,00	19.605,00	-2.095,00		
742120 - Aufwandsentschädigung Stadtrat/ Gemeinderat	12.275,00	14.600,00	14.600,00	14.115,00	-485,00		
742130 - Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher/ Ortschaftsrat	1.450,00	1.800,00	1.800,00	1.100,00	-700,00		
742140 - Aufwandsentschädigung Feuerwehren	15.160,00	16.000,00	16.000,00	15.450,00	-550,00		
742300 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	2.485,92	3.550,00	3.550,00	3.224,27	-325,73		
742310 - Aufwendungen für Pflegeverträge Software	14.675,05	17.500,00	17.500,00	16.531,88	-968,12		
742320 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Zweckverband KISA	2.085,76	4.800,00	6.937,12	3.710,96	-3.226,16		
742330 - Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	71.752,74	71.450,00	71.450,00	71.113,87	-336,13		
742351 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	1.916,57	0,00	0,00	1.920,60	1.920,60		
742910 - Verfügungsmittel	2.334,29	3.000,00	3.000,00	1.738,61	-1.261,39		
742920 - Mitgliedsbeiträge	11.992,03	12.250,00	12.250,00	10.970,47	-1.279,53		
743100 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	20.080,68	12.000,00	12.000,00	27.029,49	15.029,49		
7431007 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	475,00	475,00		
743101 - Geschäftsauszahlungen Grundstücksverkäufe	3.907,08	0,00	41.500,00	46.317,64	4.817,64		

Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 22	
	1	2	3	4	5	
74310 - Bürobezirk, Fachbücher	60.395,16	60.300,00	60.300,00	73.222,04	12.922,04	
743108 - Bürobezirk, Fachbücher	0,00	0,00	0,00	180,07	180,07	
743120 - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	2.145,17	6.000,00	6.000,00	3.112,25	-2.887,75	
743121 - Vergütung Ingenieurbüros	22.113,96	35.000,00	291.500,00	7.169,28	-284.330,72	
743130 - Reisekosten	1.515,14	1.600,00	1.600,00	1.919,76	319,76	
743140 - Fernmeldegebühren	14.972,46	12.900,00	12.900,00	14.998,81	2.098,81	
743145 - Rundfunkgebühren	1.126,35	1.300,00	1.300,00	1.433,53	133,53	
743150 - Postgebühren	19.285,65	19.350,00	19.350,00	17.322,97	-2.027,03	
743151 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	6.550,28	0,00	0,00	0,00	0,00	
743160 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	4.943,95	6.850,00	6.850,00	5.087,14	-1.762,86	
743170 - Prüfungskosten Jahresabschluss	4.872,00	10.000,00	10.000,00	4.998,00	-5.002,00	
743180 - Sonstige Sachverständigenkosten	0,00	0,00	0,00	1.118,60	1.118,60	
743181 - Sonstige Sachverständigenkosten (Maßnahme)	10.948,00	0,00	14.500,00	10.293,50	-4.206,50	
743185 - Vermessungskosten (ohne Maßnahme)	0,00	1.000,00	1.000,00	1.127,40	127,40	
743190 - Sonstige Notar-, Justiz- und Verwaltungsgebühren	144,00	1.300,00	1.300,00	223,60	-1.076,40	
744100 - Unfallversicherungen	60.239,34	58.700,00	58.700,00	58.821,75	121,75	
744110 - Sonstige Versicherungen	20.160,12	22.050,00	22.118,54	21.940,18	-178,36	
744120 - Schadensfälle	13.443,75	0,00	0,00	20.331,15	20.331,15	
744130 - Kapitalertragssteuer	23.039,26	23.000,00	23.000,00	23.039,26	39,26	
744140 - Künstlersozialabgabe	264,31	300,00	300,00	152,80	-147,20	
745110 - Erstattung Kosten forstwirtschaftlicher Revierdienst	538,20	550,00	550,00	671,40	121,40	
745200 - Sonstige Aufwandsleistungen an Gemeinden	3.665,00	3.100,00	3.100,00	4.888,56	1.788,56	
745240 - Aufwand Betreuung in Kita Fremdgemeinden	331.427,93	450.000,00	450.000,00	407.079,88	-42.920,12	
745710 - Erstattungen Arbeitsentgelte Einsatz Feuerwehren	5.014,51	1.000,00	1.000,00	1.779,16	779,16	
745720 - Erstattungen Arbeitsentgelte Fortbildungen/Gesundheitsuntersuchungen Feuerwehren	0,00	2.000,00	2.000,00	14.748,28	12.748,28	
7457207 - Erstattungen Arbeitsentgelte Fortbildungen/Gesundheitsuntersuchungen Feuerwehren	0,00	0,00	0,00	629,15	629,15	
745730 - Erstattung Aufwendungen für LED-Umstellung	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	11.806.900,14	12.373.900,00	13.158.441,99	12.681.067,77	-477.374,22	
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.793.633,70	150.900,00	-341.141,99	1.379.604,05	1.720.746,04	
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.160.246,18	1.919.400,00	10.946.775,00	1.528.143,95	-9.418.631,05	
681000 - Investitionszweck/Vorauszahlg.u.Behilfen z.Schuldentilg.,Spenden m.inv.Zweck Bund	3.913,49	0,00	3.093.775,00	4.528,81	-3.089.246,19	
681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	141.114,00	98.200,00	98.200,00	99.279,00	1.079,00	
681190 - Invest.-Zuwendung Land	3.012.471,98	1.384.800,00	6.993.300,00	1.421.457,03	-5.571.842,97	
681700 - Investitionszweck,inkl.Vorauszahlg.u.Behilfen z.Schuldentilg.,Spenden m.inv.Zweck Private Unternehmen	2.746,71	433.500,00	758.600,00	0,00	-758.600,00	
681800 - Investitionszweck,inkl.Vorauszahlg.u.Behilfen z.Schuldentilg.,Spenden m.inv.Zweck Übrige Bereich	0,00	2.900,00	2.900,00	2.879,11	-20,89	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 Sächsisches KomHVO
Haushaltsjahr 2022**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.Ü.A.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		
		1	2	3	4	5	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 662100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	9.915,00	0,00	17.500,00	50.227,22	32.727,22	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen 663200 - Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen 663201 - Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	3.300,00 0,00 3.300,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	8.644,15 44,15 8.600,00	8.644,15 44,15 8.600,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.173.461,18	1.919.400,00	10.964.275,00	1.587.015,32	-9.377.259,68	
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 762100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.457.701,28	0,00	905.700,00	652.988,21	-252.711,79	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 765110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen 765120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.457.701,28 2.096.210,65 1.718.991,64 377.219,01	0,00 3.103.800,00 1.881.200,00 1.222.600,00	905.700,00 6.090.646,55 3.059.700,00 3.030.946,55	652.988,21 2.361.374,98 1.706.695,81 654.679,17	-252.711,79 -3.729.271,57 -1.353.004,19 -2.376.267,38	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 763200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	1.114.747,50 1.114.747,50	201.200,00 201.200,00	584.400,00 584.400,00	364.036,70 364.036,70	-220.363,30 -220.363,30	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 761200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Gemeinden/Verbände 761230 - Investive Straßenwässerungszuschüsse 761700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen 761800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Übrige Bereiche	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	163.400,00 0,00 90.200,00 66.000,00 7.200,00	5.051.600,00 64.000,00 176.400,00 4.781.600,00 29.600,00	39.839,46 0,00 36.218,00 0,00 3.621,46	-5.011.760,54 -64.000,00 -140.182,00 -4.781.600,00 -25.978,54	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	4.668.659,43 0,00	3.468.400,00 0,00	12.632.346,55 0,00	3.418.239,35 0,00	-9.214.107,20 0,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.495.198,25	-1.549.000,00	-1.668.071,55	-1.831.224,03	-163.152,48	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	298.435,45	-1.398.100,00	-2.009.213,54	-451.619,98	1.557.593,56	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 692734 - Umschuldung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	1.491.604,94 1.491.604,94	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. i. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		
		1	2	3	4	5	
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapiererschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 792725 - Orientl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ 1-5 J. 792726 - außerordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ 1-5 J. 792734 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J. 792735 - Orientl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	2.598.013,36 42.509,10 809.453,85 1.491.604,94 254.445,47	273.200,00 0,00 0,00 0,00 273.200,00	273.200,00 0,00 0,00 0,00 273.200,00	254.532,75 0,00 0,00 0,00 254.532,75	-18.667,25 0,00 0,00 0,00 -18.667,25	
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00			
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00			
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapiererschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39))	-1.106.408,42	-273.200,00	-273.200,00	-254.532,75	18.667,25	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-807.972,97	-1.671.300,00	-2.282.413,54	-706.152,73	1.576.260,81	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen 695251 - Rückzahlung Darlehen Gemeinden, LZ bis 1J 695551 - Rückzahlung Darlehen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen, LZ bis 1J	1.245.000,00 1.245.000,00 0,00	225.000,00 225.000,00 0,00	225.000,00 225.000,00 0,00	275.000,00 225.000,00 50.000,00	50.000,00 0,00 50.000,00	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen 795551 - Gewährung Darlehen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen, LZ bis 1J	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	50.000,00 50.000,00	50.000,00 50.000,00	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 600000 - Personaleinzahlungen 671110 - Durchlaufende Gelder 671120 - Durchlaufende Gelder (Spenden) 671134 - ÜZ SPK Zwickau 2222000737 671155 - Sicherheitsbehalt ab 2021 679300 - Einzahlungen Zahlwegsumbuchungen	4.056.809,15 2.502,07 267.046,54 2.972,30 -1.068,07 64.968,33 3.720.387,98			5.795.177,14 708,69 83.396,90 1.717,57 0,00 0,00 5.709.353,98		
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 700000 - Personalauszahlungen 771110 - Durchlaufende Gelder 771120 - Durchlaufende Gelder (Spenden) 771134 - ÜZ SPK Zwickau 2222000737 771155 - Sicherheitsbehalt ab 2021 779300 - Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	3.997.142,43 5.163,61 268.118,32 3.978,34 -505,82 0,00 3.720.387,98			5.856.460,16 -2.112,84 81.424,20 2.826,49 0,00 64.968,33 5.709.353,98		
46	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen ((Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45))	1.304.666,72			163.716,98		
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	496.693,75			-542.435,75		
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00			

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./, Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	5	
		1	2	3	4	5	
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-1.446.300,00	-2.057.413,54			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	496.693,75	-1.446.300,00	-2.057.413,54	-542.435,75		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	4.400.168,43	4.896.862,18	4.896.862,18	4.896.862,18	0,00	
	881131 - SPK Zwickau 222200214	910.750,44	1.071.170,50	1.071.170,50	1.071.170,50	0,00	
	881133 - DKB 1411156	1.373.710,70	1.374.179,67	1.374.179,67	1.374.179,67	0,00	
	881134 - SPK Zwickau 2222000737	751.433,56	1.079.032,32	1.079.032,32	1.079.032,32	0,00	
	882159 - DKB KIK 2800099927	251.302,57	252.308,79	252.308,79	252.308,79	0,00	
	882160 - DKB KIK 2800099919	100.521,03	100.923,51	100.923,51	100.923,51	0,00	
	882161 - DKB KIK 2800099935	351.823,59	353.232,29	353.232,29	353.232,29	0,00	
	882162 - FG DKB 280011482	502.303,50	504.566,37	504.566,37	504.566,37	0,00	
	883110 - Kassenbestand	2.416,98	2.486,69	2.486,69	2.486,69	0,00	
	883180 - Wohnungen, Verwaltung KWG	155.906,06	158.962,04	158.962,04	158.962,04	0,00	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	4.896.862,18	3.450.562,18	2.839.448,64	4.354.426,43		
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00		
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditfö. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditföhnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditföhnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

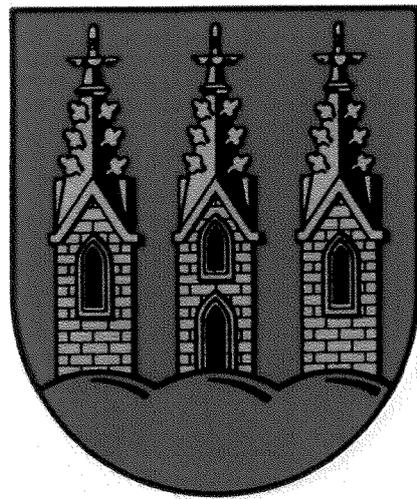
1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 9684 Stadtverwaltung Kirchberg HH-Jahr: 2022 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 12 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Startseite: 1
Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9684040')

DOPPISCHER JAHRESABSCHLUSS

DER STADT KIRCHBERG



HAUSHALTSJAHR 2022

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorwort / Allgemeine Erläuterungen	3
II. Gesamtergebnisrechnung	4
III. Gesamtfinanzrechnung	5
IV. Teilergebnisrechnungen (Produkte/ Leistungen)	7
V. Vermögensrechnung (Bilanz) / Kurzübersicht	11
VI. Anhang zum Jahresabschluss mit den dazugehörigen Anlagen	12
A.) Allgemeine Angaben	12
B.) Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	13
C.) Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27
D.) Erläuterungen zur Finanzrechnung	43
E.) Weitere Angaben	49
F.) Nicht bilanzierte, finanzielle Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen, Gewährträgerschaften o.ä.	51
VII. Bilanzielle Kennzahlen/ Finanzkennzahlen/ Ergebniskennzahlen	52
VIII Rechenschaftsbericht	55
VIII. Anlagen zum Anhang	58
Anlagenspiegel	
Verbindlichkeitenübersicht	
Forderungsübersicht	
Personenangaben gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO	59

I. Vorwort / Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Stadt Kirchberg hat zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) umgestellt. Damit verbunden war gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 aufzustellen. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 stellt die Stadt nunmehr ihren 10. doppischen Jahresabschluss vor.

Folgende rechtliche Grundlagen (jeweils in der seitherigen Fassung) sind bei den Arbeitsschritten zur Erstellung des doppischen Jahresabschlusses zu beachten:

- § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
- §§ 47 bis 54 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Verwaltungsvorschriften zur SächsKomHVO
- Kommunaler Kontenrahmen mit finanzstatistischen Merkmalen
- VwV Haushaltssystematik Kommunen (VwV KomHSys)

Der Jahresabschluss, welcher die frühere Jahresrechnung nach kameralen Gesichtspunkten ablöst, setzt sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Bestandteilen zusammen:

Die **Ergebnisrechnung** (§ 48 SächsKomHVO-Doppik) ist eine Gegenüberstellung der dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes zwecks Ermittlung des Jahresergebnisses. In der Ergebnisrechnung wird insbesondere auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Sie entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung nach kaufmännischen Gesichtspunkten.

Die **Finanzrechnung** (§ 49 SächsKomHVO-Doppik) weist die im Haushaltsjahr geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen unter Einbeziehung von fremden Finanzmitteln aus. Sie bildet somit alle tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge, incl. der Investitionstätigkeiten, ab. Sie gibt Aufschluss über die Finanzierungssituation der Kommune und trägt somit den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung. Das klassische kaufmännische Rechnungswesen kennt diese Komponente nicht.

Im **Planvergleich** (§ 50 SächsKomHVO-Doppik) sind Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen in der Ergebnis – und Finanzrechnung sowohl des Gesamthaushaltes wie auch der Teilhaushalte hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses gegenüberzustellen.

Die **Vermögensrechnung/Bilanz** (§ 51 SächsKomHVO-Doppik) ist der Bestandteil des Jahresabschlusses, welcher nicht beplant wird. Sie weist auf ihrer Aktivseite das Vermögen sowie auf ihrer Passivseite die Finanzierungsformen aus. In der Vermögensrechnung werden die Bestände der Eröffnungsbilanz den Werten der Schlussbilanz zum Vergleich gegenüber gestellt. Im dazugehörigen **Anhang** (§ 52 SächsKomHVO-Doppik) sind insbesondere diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im **Rechenschaftsbericht** (§ 53 SächsKomHVO-Doppik) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er entspricht dem Lagebericht nach handelsrechtlichen (§ 289 HGB) bzw. kaufmännischen Gesichtspunkten. Während der Aufbau der übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses durch die Muster zur SächsKomHVO-Doppik vorgegeben ist, gibt es für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes keine konkreten Formvorgaben.

Ergänzt wird der Rechenschaftsbericht durch die zugehörige **Anlagenübersicht**, die **Forderungsübersicht** und die **Verbindlichkeitenübersicht** (§ 54 SächsKomHVO-Doppik).

II. Gesamtergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan Ansatz	IST-Ergebnis	Vergleich Plan/IST
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.536.300,00 €	6.877.307,35 €	1.341.007,35 €
	<i>darunter: Grundsteuern A und B</i>	719.000,00 €	696.974,74 €	-22.025,26 €
	<i>Gewerbsteuer</i>	1.800.000,00 €	3.061.804,74 €	1.261.804,74 €
	<i>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</i>	2.540.000,00 €	2.680.065,12 €	140.065,12 €
	<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	450.000,00 €	405.576,75 €	-44.423,25 €
	<i>Vergnügungssteuer und Hundesteuer</i>	27.300,00 €	32.886,00 €	5.586,00 €
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	6.966.800,00 €	7.045.019,31 €	78.219,31 €
	<i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	3.176.300,00 €	3.210.006,00 €	33.706,00 €
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.700,00 €	360.239,48 €	108.539,48 €
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	174.650,00 €	230.355,99 €	55.705,99 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.450,00 €	301.652,72 €	109.202,72 €
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	379.000,00 €	389.741,80 €	10.741,80 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	5.780,25 €	5.780,25 €
9	+ sonstige ordentliche Erträge	212.400,00 €	423.997,23 €	211.597,23 €
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	13.713.300,00 €	15.634.094,13 €	1.920.794,13 €
11	Personalaufwendungen	3.719.300,00 €	3.818.010,17 €	98.710,17 €
12	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.943.700,00 €	2.131.999,24 €	188.299,24 €
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.917.300,00 €	1.831.851,53 €	-85.448,47 €
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.800,00 €	19.603,74 €	1.803,74 €
16	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen	5.777.750,00 €	5.809.503,23 €	31.753,23 €
	<i>darunter: Kreisumlage</i>	2.967.600,00 €	2.991.138,29 €	23.538,29 €
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	986.550,00 €	867.618,64 €	-118.931,36 €
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	14.362.400,00 €	14.480.586,55 €	118.186,55 €
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-649.100,00 €	1.153.507,58 €	1.802.607,58 €
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00 €	174.833,82 €	-399.592,24 €
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	85.918,60 €	85.918,60 €
24	= veranschlagtes Sonderergebnis (Nummer 22 ./ . Nummer 23)	0,00 €	88.915,22 €	88.915,22 €
23	= veranschlagtes Gesamtergebnis (Nummer 21 + Nummer 24)	-649.100,00 €	1.242.422,80 €	1.891.522,80 €

III. Gesamtfinanzrechnung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan Ansatz	IST-Ergebnis	Vergleich Plan/IST
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.524.800,00 €	14.060.671,82 €	1.535.871,82 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	12.373.900,00 €	12.681.067,77 €	307.167,77 €
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 16)	150.900,00 €	1.379.604,05 €	1.228.704,05 €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.919.400,00 €	1.528.143,95 €	-391.256,05 €
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	<i>98.200,00 €</i>	<i>99.279,00 €</i>	<i>1.079,00 €</i>
19	+ Einzahlung aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00 €	50.227,22 €	50.227,22 €
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00 €	8.644,15 €	8.644,15 €
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	1.919.400,00 €	1.587.015,32 €	-332.384,68 €
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00 €	652.988,21 €	652.988,21 €
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.103.800,00 €	2.361.374,98 €	-742.425,02 €
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	201.200,00 €	364.036,70 €	162.836,70 €
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	163.400,00 €	39.839,46 €	-123.560,54 €
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	3.468.400,00 €	3.418.239,35 €	-50.160,65 €
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25./ Nr. 33)	-1.549.000,00 €	-1.831.224,03 €	-282.224,03 €
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag (Nr. 17 + Nr. 34)	-1.398.100,00 €	-451.619,98 €	946.480,02 €
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	273.200,00 €	254.532,75 €	-18.667,25 €

38	= Zahlungsmittelsaldo aus	-273.200,00 €	-254.532,75 €	18.667,25 €
40	Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 ./ Nr. 37)			
39	= Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-1.671.300,00 €	-706.152,73 €	965.147,27 €
41	im Haushaltsjahr (Nr. 35 + Nr. 38)			
	<i>Einzahlung aus Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und Liquiditätskrediten</i>		275.000,00 €	
	<i>Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern</i>		5.795.177,14 €	
	<i>Auszahlung für Geldanlage, für Gewährung von Darlehen und für Tilgung von Liquiditätskrediten</i>		50.000,00 €	
	<i>Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</i>		5.856.460,16 €	
	<i>nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln</i>		163.716,98 €	

IV. Teilergebnisrechnungen (auf Produkt-/ Leistungsebene)

Nr.	Bezeichnung Produkt/ Leistung	Ergebnis Erträge	Ergebnis Aufwendungen	Saldo	Vergleich Saldo Plan
11.11.01.01	Stadtrat/Ausschüsse	0,00 €	14.015,00 €	-14.015,00 €	-14.600,00 €
11.11.01.02	Bürgermeister	0,00 €	188.540,04 €	-188.540,04 €	-188.400,00 €
11.11.01.03	Repräsentationen, Ehrungen, partnerschaftliche Beziehungen	0,00 €	7.124,99 €	-7.124,99 €	-6.250,00 €
11.11.01.04	Ortschaftsrat / Ortsvorsteher Cunersdorf	310,00 €	7.327,79 €	-7.017,79 €	-6.550,00 €
11.11.01.05	Ortschaftsrat / Ortsvorsteher Leutersbach	0,00 €	6.383,36 €	-6.383,36 €	-7.150,00 €
11.11.01.06	Ortschaftsrat / Ortsvorsteher Saupersdorf	0,00 €	7.732,32 €	-7.732,32 €	-11.600,00 €
11.11.01.07	Ortschaftsrat / Ortsvorsteher Stangengrün	0,00 €	6.926,62 €	-6.926,62 €	-8.600,00 €
11.11.01.08	Ortschaftsrat / Ortsvorsteher Wolfersgrün	0,00 €	3.876,61 €	-3.876,61 €	-5.550,00 €
11.12.01.00	Innere Verwaltungsangelegenheiten	46.149,89 €	2.538.210,73 €	-2.492.060,84 €	-2.413.150,00 €
11.12.01.01	Öffentlichkeitsarbeit	288,95 €	18.602,62 €	-18.313,67 €	-22.700,00 €
11.12.01.02	Innere Verwaltung Bürgermeisteramt	3.630,90 €	61.899,33 €	-58.268,43 €	-70.050,00 €
11.12.01.03	Bauverwaltung	1.991,18 €	143.444,99 €	-141.453,81 €	-103.900,00 €
11.13.01.00	Finanzverwaltung	861.949,65 €	61.480,64 €	800.469,01 €	784.050,00 €
11.13.05.01	Borberghaus mit Aussichtsturm	8.039,12 €	10.449,07 €	-2.409,95 €	-3.900,00 €
11.13.05.02	Turnhalle/Vereinsstätte Cunersdorf (ab 2020)	613,56 €	93,28 €	520,28 €	-4.550,00 €
11.13.05.04	Verwaltung kommunaler Wohngebäude	33.526,91 €	34.240,42 €	-713,51 €	3.500,00 €
11.13.05.05	Stadtscheune	0,00 €	219,82 €	-219,82 €	-350,00 €
11.13.05.06	Touristenlager	241,11 €	19.191,42 €	-18.950,31 €	-17.900,00 €
11.13.05.07	Jugendclub Wolfersgrün	1.215,04 €	1.207,16 €	7,88 €	-100,00 €
11.13.05.08	Spartenheim Stangengrün	0,00 €	251,22 €	-251,22 €	-400,00 €
11.13.05.10	Toilette Altes Gaswerk	724,00 €	2.791,23 €	-2.067,23 €	-2.600,00 €
11.13.05.35	Sonstiges bebautes und unbebautes Grundvermögen	70.718,89 €	44.068,20 €	26.650,69 €	14.800,00 €
11.16.14.01	Baubetriebshof, Gelände "Alte KBA"	2.357,46 €	431.049,30 €	-428.691,84 €	-441.800,00 €
11.16.14.02	Unterhaltung Dienstwagen Verwaltung	0,00 €	16.796,99 €	-16.796,99 €	-15.200,00 €
11.16.14.03	Unterhaltung Baufahrzeuge, Baumaschinen	14.068,75 €	119.565,64 €	-105.496,89 €	-97.100,00 €

Anlage 4

Nr.	Bezeichnung Produkt/ Leistung	Ergebnis Erträge	Ergebnis Aufwendungen	Saldo	Vergleich Saldo Plan
12.11.01.00	Statistik und Wahlen	6.655,93 €	22.916,05 €	-16.260,12 €	-1.000,00 €
12.21.01.00	Ordnungsaufgaben	35.902,61 €	85.408,75 €	-49.506,14 €	-55.200,00 €
12.21.13.00	Schiedsstelle, Friedensrichter	68,52 €	848,10 €	-779,58 €	-1.400,00 €
12.22.01.00	Aufgaben des Meldewesens	82.016,65 €	80.735,84 €	1.280,81 €	-15.500,00 €
12.22.02.00	Standesamt	20.160,06 €	10.886,22 €	9.273,84 €	3.600,00 €
12.23.01.00	Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs	40.246,46 €	12.944,82 €	27.301,64 €	9.250,00 €
12.61.01.02	Stadtwehrlleiter/Stadtfirewehr	26.997,20 €	62.826,49 €	-35.829,29 €	-41.950,00 €
12.61.01.03	Ortsfeuerwehr Kirchberg	81.518,65 €	194.875,63 €	-113.356,98 €	-74.150,00 €
12.61.01.04	Ortsfeuerwehr Burkertsdorf	23.513,97 €	43.469,53 €	-19.955,56 €	-19.000,00 €
12.61.01.05	Ortsfeuerwehr Cunertsdorf	6.065,20 €	28.811,83 €	-22.746,63 €	-22.850,00 €
12.61.01.06	Ortsfeuerwehr Leutertsbach	18.909,88 €	35.536,91 €	-16.627,03 €	-18.500,00 €
12.61.01.07	Ortsfeuerwehr Sauperttdorf	6.395,16 €	30.620,77 €	-24.225,61 €	-22.050,00 €
12.61.01.08	Ortsfeuerwehr Stangengrün	7.647,83 €	23.762,85 €	-16.115,02 €	-21.550,00 €
12.61.01.09	Ortsfeuerwehr Wolfertgrün	3.191,26 €	20.779,45 €	-17.588,19 €	-18.100,00 €
12.61.01.10	Wasserwehr	0,00 €	1.284,80 €	-1.284,80 €	-1.550,00 €
12.80.01.00	Katastrophent- und Zivilschutz	7.093,46 €	3.429,67 €	3.663,79 €	-200,00 €
21.11.01.00	Ernt-Schneller Grundtchule	118.370,66 €	438.186,84 €	-319.816,18 €	-341.600,00 €
21.51.01.00	Dr.- Theodor Neubauer Oberschule	113.675,29 €	537.064,12 €	-423.388,83 €	-380.550,00 €
24.30.01.00	Sonstige tchulische Aufgabent	0,00 €	22.995,04 €	-22.995,04 €	0,00 €
25.20.01.01	Meisterhaus	42.446,51 €	111.196,19 €	-68.749,68 €	-69.550,00 €
27.20.01.00	Stadtbibliothek	6.740,06 €	41.881,63 €	-35.141,57 €	-34.350,00 €
28.10.01.01	Freilichtbühne	1.296,54 €	3.275,22 €	-1.978,68 €	-850,00 €
28.10.03.01	Toilettenwagen	2.037,18 €	64,38 €	1.972,80 €	0,00 €
28.10.04.01	Allgemeine Förderung der Heimatpflege	608,68 €	8.502,38 €	-7.893,70 €	-2.350,00 €
28.10.04.02	Borbergtfest	400,00 €	11.495,27 €	-11.095,27 €	-10.900,00 €
28.10.04.03	Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“	16.834,10 €	22.331,57 €	-5.497,47 €	-5.850,00 €
28.10.04.04	Altstadtfest	0,00 €	19.736,68 €	-19.736,68 €	-15.600,00 €
28.10.04.05	Weihnachtstmarkt	6.210,00 €	33.140,97 €	-26.930,97 €	-24.950,00 €
28.10.04.06	Sonstige Verantstaltungen	14.415,00 €	20.459,46 €	-6.044,46 €	-1.300,00 €
28.10.04.07	Neujahrstkonzert	4.287,50 €	10.952,09 €	-6.664,59 €	0,00 €

Anlage 4

28.10.04.08	Wald-Classics	18.765,00 €	38.591,91 €	-19.826,91 €	-25.500,00 €
31.30.00.01	Hilfen für Asylbewerber	25.643,54 €	39.334,24 €	-13.690,70 €	-3.400,00 €
31.56.01.00	Soziale Einrichtungen und Projekte	0,00 €	6.162,73 €	-6.162,73 €	-7.600,00 €
33.16.01.01	Familienzentrum SBBZ	0,00 €	42.240,00 €	-42.240,00 €	-42.250,00 €
33.16.01.02	Sonstige soziale Hilfen und Seniorenbetreuung	0,00 €	9.600,00 €	-9.600,00 €	-9.600,00 €
Nr.	Bezeichnung Produkt/ Leistung	Ergebnis Erträge	Ergebnis Aufwendungen	Saldo	Vergleich Saldo Plan
36.25.01.01	Allg. Zuschüsse an Kinder- und Jugendarbeit	0,00 €	3.817,00 €	-3.817,00 €	-3.700,00 €
36.25.01.03	Jugendclub Kirchberg	5.214,12 €	31.275,10 €	-26.060,98 €	-35.900,00 €
36.25.01.04	Kidsclub Saupersdorf5 €	96,00 €	5.694,63 €	-5.598,63 €	4.750,00 €
36.25.01.05	Jugendclub Wolfersgrün	2.293,80 €	3.664,72 €	-1.370,92 €	0,00 €
36.51.01.00	Verwaltung Kindertagesstätten	4.670,75 €	15.576,70 €	-10.905,95 €	-24.850,00 €
36.51.01.01	Kindertagesstätte OT Cunersdorf	211.248,70 €	479.661,13 €	-268.412,43 €	-277.650,00 €
36.51.01.02	Kindertagesstätte OT Stangengrün	136.154,65 €	251.195,86 €	-115.041,21 €	-103.550,00 €
36.52.01.01	Kindertagesstätte „Kinderland“ Schillerstr. 1-3	552.387,66 €	1.024.687,06 €	-472.299,40 €	-506.000,00 €
36.52.01.02	Kindertagesstätte „Regenbogen“	522.776,35 €	1.329.054,07 €	-806.277,72 €	-680.200,00 €
36.52.01.03	Kita "Kinderland" Hort	160,34 €	32.807,46 €	-32.647,12 €	-29.850,00 €
36.52.01.04	Erstattungen von bzw. an andere Gemeinden	194.822,34 €	338.997,24 €	-144.174,90 €	-300.000,00 €
42.41.01.01	Spielplatz Neubaugebiet	1.304,65 €	1.624,33 €	-319,68 €	-650,00 €
42.41.01.02	Spielplatz OT Saupersdorf	0,00 €	124,18 €	-124,18 €	-400,00 €
42.41.01.03	Sportplatz 1861 inkl. Gebäude und bauliche Anlagen	20.186,33 €	47.058,11 €	-26.871,78 €	-22.300,00 €
42.41.01.04	Sportplatz „SV Rödeltal“ OT Cunersdorf inkl. Gebäude und bauliche Anlagen	0,00 €	3.718,91 €	-3.718,91 €	-4.000,00 €
42.41.01.05	Sportplatz Leutersbach	491,17 €	1.707,31 €	-1.216,14 €	-900,00 €
42.41.01.06	Sport- und Spielplatz Wolfersgrün	268,91 €	748,75 €	-479,84 €	-1.000,00 €
42.41.01.07	Sonstige Sportförderung, Sportstättenleitplanung	0,00 €	10.081,80 €	-10.081,80 €	-10.100,00 €
42.41.01.08	Spielplatz ehemals Reissfaserwerke	2.944,52 €	3.622,57 €	-678,05 €	-1.100,00 €
42.41.01.09	Bikepark Kirchberg	0,00 €	553,98 €	-553,98 €	-900,00 €
42.41.01.10	Spielplatz und Familienzentrum	12.077,93 €	13.761,01 €	-1.683,08 €	-1.400,00 €
42.41.01.11	Spielplatz "MöPlü-Park"	3.050,00 €	3.379,73 €	-329,73 €	-200,00 €

Anlage 4

42.41.02.01	Sport- und Mehrzweckhalle	59.088,57 €	152.970,11 €	-93.881,54 €	-144.000,00 €
42.41.02.02	Turnhalle OT Cunersdorf	499,07 €	5.478,77 €	-4.979,70 €	0,00 €
42.42.02.00	Freibad Hartmannsdorf	0,00 €	56.258,13 €	-56.258,13 €	-71.600,00 €
51.11.01.00	Konzepte der Ortsplanung	24.937,23 €	18.572,95 €	6.364,28 €	-12.250,00 €
51.20.01.00	Flächen- und grundstücksbezogene Daten	0,00 €	10.790,93 €	-10.790,93 €	-9.500,00 €
53.10.01.00	Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung	340.693,22 €	23.039,26 €	317.653,96 €	292.500,00 €
53.20.01.00	Sicherstell. der Gasversorgung einschl. Förderung und Konzessionsabgabe	255.528,59 €	0,00 €	255.528,59 €	252.100,00 €
Nr.	Bezeichnung Produkt/ Leistung	Ergebnis Erträge	Ergebnis Aufwendungen	Saldo	Vergleich Saldo Plan
53.30.01.00	Wasserversorgung/Abwasserentsorgung	7.905,71 €	0,00 €	7.905,71 €	11.100,00 €
54.10.01.00	Gemeindestraßen	684.578,55 €	1.067.042,53 €	-382.463,98 €	-413.400,00 €
54.20.05.00	Kreisstraßen	12.499,43 €	31.883,52 €	-19.384,09 €	-18.600,00 €
54.30.05.00	Staatsstraßen	5.358,16 €	26.162,78 €	-20.804,62 €	-20.000,00 €
54.51.01.00	Straßenreinigung	16.090,45 €	18.170,58 €	-2.080,13 €	0,00 €
54.52.01.00	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen	2.898,70 €	23.057,33 €	-20.158,63 €	-49.000,00 €
54.60.01.00	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen	7.348,41 €	746,19 €	6.602,22 €	5.200,00 €
55.10.01.00	Öffentliches Grün, Landschaftsb.	3.980,65 €	36.309,18 €	-32.328,53 €	-35.900,00 €
55.10.01.01	Lutherpark	131,67 €	1.117,34 €	-985,67 €	-900,00 €
55.20.01.00	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	210.851,76 €	109.661,49 €	101.190,27 €	-35.500,00 €
55.30.01.01	Totenhallen Kirchberg	7.214,04 €	5.742,20 €	1.471,84 €	-1.500,00 €
55.30.01.02	Totenhallen Burkersdorf	64,99 €	886,12 €	-821,13 €	-900,00 €
55.30.01.03	Totenhallen Stangenrün	0,00 €	380,99 €	-380,99 €	-600,00 €
55.30.01.04	Friedhofsförderungen, Gedenkstätten- und Kriegsgräberunterhaltung	97,50 €	3.957,49 €	-3.859,99 €	-3.250,00 €
55.56.01.00	Waldbewirtschaftung	4.627,35 €	26.668,32 €	-22.040,97 €	-16.000,00 €
57.10.01.00	Wirtschaftsförderung	50.956,60 €	51.281,12 €	-324,52 €	-25.900,00 €
57.30.01.00	Festsaal Rathaus	26.774,78 €	38.644,71 €	-11.869,93 €	-19.300,00 €
57.30.03.01	Festplatz	439,62 €	1.170,71 €	-731,09 €	-1.600,00 €
57.30.03.02	Wochenmarkt Brühl	0,00 €	1.483,31 €	-1.483,31 €	-2.050,00 €
57.30.03.03	Wochenmarkt Cunersdorf	1.585,32 €	814,99 €	770,33 €	1.600,00 €

Anlage 4

57.30.03.04	Altmarkt / Neumarkt	0,00 €	2.590,88 €	-2.590,88 €	-2.600,00 €
57.50.01.01	Tourismusförderung	108,00 €	4.268,39 €	-4.160,39 €	-12.200,00 €
61.10.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	10.270.913,25 €	3.247.852,85 €	7.023.060,40 €	5.739.000,00 €
61.20.01.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	155.401,92 €	20.506,73 €	134.895,19 €	-11.200,00 €

An dieser Stelle werden jeweils nur die Ergebnisse der einzelnen Produkte/Leistungen (ohne Einbeziehung der ILV) dargestellt. Ergänzende Erläuterungen bzw. Hinweise finden sich bei Darstellung der Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung.

V. Vermögensrechnung / Bilanz (Kurzübersicht)

	Aktiva	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022
1.	Anlagevermögen	68.891.430,94 €	67.094.556,02 €
a.)	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.584,90 €	39.168,52 €
b.)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	398.775,19 €	473.671,73 €
c.)	Sachanlagevermögen	50.654.779,74 €	48.918.654,12 €
d.)	Finanzanlagevermögen	17.800.291,11 €	17.663.061,65 €
2.	Umlaufvermögen	13.217.775,56 €	14.224.240,69 €
a.)	Vorräte	37.109,04 €	22.107,91 €
b.)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.665.244,42 €	8.978.620,00 €
c.)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	160.995,67 €	326.650,60 €
d.)	Liquide Mittel	4.354.426,43 €	4.896.862,18 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.201,15 €	4.193,24 €
	Summe Aktiva	82.119.407,65 €	81.322.989,95 €

	Passiva	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022
1.	Kapitalposition	38.514.711,03 €	37.272.288,23 €
a.)	Basiskapital	27.396.738,96 €	27.838.944,66 €
b.)	Rücklagen	11.117.972,07 €	9.433.343,57 €
c.)	Fehlbeträge	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	30.724.679,02 €	28.472.044,08 €
a.)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	28.348.609,66 €	26.055.657,11 €
d.)	Sonstige Sonderposten	2.376.069,36 €	2.416.386,97 €
3.	Rückstellungen	117.136,09 €	134.927,04 €
4.	Verbindlichkeiten	12.743.125,16 €	15.409.123,25 €
b.)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.892.562,79 €	5.147.095,54 €
d.)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.443,77 €	171.510,05 €
e.)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.323,74 €	24.381,30 €
f.)	Sonstige Verbindlichkeiten	7.633.794,86 €	10.066.136,36 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.756,35 €	34.607,35 €
	Summe Passiva	82.119.407,65 €	81.322.989,95 €

VI. Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Kirchberg

A.) Allgemeine Angaben

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer in der Abschreibungstabelle der Stadt Kirchberg festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR brutto werden nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern direkt den entsprechenden Aufwandskonten des Ergebnishaushaltes zugeordnet. Ab dem Anschaffungswert von 410,00 EUR erfolgt allerdings eine Inventarisierung des Anschaffungsgutes.

Bei der Bewertung der Forderungsbestände erfolgte durch die Finanzverwaltung der Stadt Kirchberg zuerst eine Einzelwertberichtigung von einzeln zu berichtigenden Forderungen (z.B. befristete Niederschlagungen). Über den Restbestand des Forderungen wurde, unter Beachtung des jeweiligen Alters der Forderung, eine pauschalisierte Einzelwertberichtigung beim Jahresabschluss 2020 vorgenommen.

Eine detaillierte Darstellung und Erläuterung der jeweils gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kirchberg vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird hierauf verwiesen und – soweit keine Änderung erfolgt – auf eine erneute Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Erforderlichenfalls erfolgt eine ergänzende Erläuterung bei der betr. Bilanzposition.

B.) Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist der Teil des Jahresabschlusses, welcher nicht beplant wird. Auf ihrer Aktivseite weist die Bilanz das Vermögen, auf der Passivseite dessen Finanzierung (Eigenmittel oder Fremdmittel) aus. Neben den Verbindlichkeiten enthält die Passivseite auch Sonderposten für erhaltene Zuweisungsbeträge sowie Rückstellungen für künftige bzw. ungewisse Verbindlichkeiten.

Aktiva**1. Anlagevermögen****1.a.) Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zu dem im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen „Immateriellen Vermögen“ sind im Jahr 2022 keine weiteren Zugänge durch Erwerb von Verwaltungssoftware zu verzeichnen. Allerdings wurden hier im Jahr 2022 Grunddienstbarkeiten und ähnliche dingliche Rechte neu aufgenommen.

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Software/Lizenzen	3.366,72 €	4.951,34 €	-1.584,62 €
Grunddienstbarkeiten und ähnliche Rechte	34.218,18 €	34.217,18 €	1,00 €
Summe	37.584,90 €	39.168,52 €	-1.583,62 €

1.b.) Geleistete Investitionszuweisungen u. –zuschüsse

Unter Beachtung der geltenden Regelungen in der kommunalen Doppik zur Wahlfreiheit der Aktivierung von Investitionszuschüssen (Bildung von aktiven Sonderposten) hat sich die Stadt Kirchberg dafür entschieden, in Abweichung zum Vorgehen bei der Eröffnungsbilanz alle ab dem 01.01.2013 neu zugesagten und ausgereichten Investitionszuschüsse zu aktivieren und diese pauschal über den Zeitraum von 10 Jahren abzuschreiben.

Im Jahr 2022 wurden an einen Freien Träger der Kindertagesstätten investive Zuschüsse zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (Einrichtungsgegenstände) ausgereicht. Andererseits sind hier planmäßige Abschreibungen erfolgt.

Die Entwicklung dieser Bilanzpositionen im Jahr 2022 erfolgte damit folgendermaßen:

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Geleistete Investitionszuweisungen u. –zuschüsse	398.775,19 €	473.671,73 €	-74.896,54 €
Summe	398.775,19 €	473.671,73 €	-74.896,54 €

1.c.) Sachanlagen

Die Entwicklung der unter Bilanzposition abzubildenden Sachanlagen, welche den überwiegenden Teil des städtischen Anlagevermögens umfassen, stellt sich für das Haushaltsjahr 2021 im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
unbeb. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	2.744.201,80 €	622.402,73 €	2.121.799,07 €
Bebaute Grundstücke	19.861.219,62 €	18.695.830,89 €	1.165.388,73 €
Infrastrukturvermögen	22.903.629,24 €	23.672.705,15 €	-769.075,91 €
Bauten auf fremden Grundstücken	40.359,74 €	42.031,15 €	-1.671,41 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.043,15 €	15.730,47 €	312,68 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.430.278,43 €	2.544.079,22 €	-113.800,79 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	542.343,80 €	476.764,42 €	65.579,38 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.116.703,96 €	2.849.110,09 €	-732.406,13 €
Summe	50.654.779,74 €	48.918.654,12 €	1.736.125,62 €

Veränderungen in der Position „**Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**“ haben sich auch im Laufe des Jahres 2022 durch An- und Verkäufe von Grundstücken ergeben.

Des Weiteren wurde hier im Jahr 2022 die von der Stadt erworbenen Grundstücke der ehemaligen Kunstlederfabrik in Saupersdorf bilanziert. Der Wert der Bilanzierung umfasste neben den originären Grunderwerbskosten auch die notwendigen Abriss- und Revitalisierungskosten der sich auf den Grundstücken befindlichen Altbrachen.

Eine planmäßige Abschreibung des Grundvermögens findet dagegen nicht statt. Die zum Stichtag der Einführung der Doppik, dem 01.01.2013, zugrunde gelegten Bodenrichtwerte werden unverändert beibehalten.

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Grünflächen	287.648,28 €	290.353,31 €	-2.705,03 €
Ackerland	101.254,48 €	101.254,48 €	0,00 €
Wald	137.460,70 €	137.460,70 €	0,00 €
Gewässer	20.784,99 €	20.784,99 €	0,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.197.053,35 €	72.549,25 €	2.124.504,10 €
Summe	2.744.201,80 €	622.402,73 €	2.121.799,07 €

Die sich im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude inklusive zugehöriger Grundstücke und Außenanlagen sind unter der Bilanzposition **Bebaute Grundstücke** abgebildet.

Neues Anlagevermögen resultierte hier im Jahre 2022 u.a. durch

- Grundhafte Sanierung des Sport und Mehrzweckhalle sowie
- einen Schwibbogen im Außenbereich des Feuerwehrgerätehauses in Saupersdorf

Weitere Zu- und Abgänge erfolgten unter der jeweiligen Position infolge von Grundstücksan- und verkäufen sowie Veränderung der Zuordnung von Grundstücken zwischen verschiedenen Bilanzpositionen. Ansonsten beruhen die Wertveränderungen lediglich auf der Buchung der planmäßigen Abschreibungen.

Anlage 4

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Wohnbauten	14.968,13 €	18.181,47 €	-3.213,34 €
Soziale Einrichtungen	2.230.917,25 €	2.302.524,08 €	-71.606,83 €
Schulen	7.230.158,26 €	7.405.201,40 €	-175.043,14 €
Kulturanlagen	1.947.939,64 €	1.991.482,36 €	-43.542,72 €
Sportanlagen	3.622.002,18 €	1.998.384,44 €	1.623.617,74 €
Gartenanlagen	261.784,68 €	261.784,68 €	0,00 €
Verwaltungsgebäude	2.204.027,34 €	2.266.154,92 €	-62.127,58 €
Sonstige Gebäude	2.349.792,14 €	2.452.117,54 €	-102.325,40 €
Summe	19.861.589,62 €	18.695.830,89 €	1.165.758,73 €

Das stark gefächerte **Infrastrukturvermögen** umfasst insbesondere die Bereiche Brücken und Ingenieurtechnische Anlagen, kommunale Straßen und sonstiges Infrastrukturvermögen (z.B. kommunale Spielplätze, rekultivierte Standorte von ehemaligen Altbrachen).

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	7.551.327,08 €	7.700.441,85 €	-149.114,77 €
Straßen, Wege, Plätze	13.934.534,73 €	14.533.172,80 €	-598.638,07 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.417.767,43 €	1.439.090,50 €	-21.323,07 €
Summe	22.903.629,24 €	23.672.705,15 €	-769.075,91 €

Die Zugänge in der Position „Straßen, Wege, Plätze“ betrafen im Jahr 2022 u.a. folgende Baumaßnahmen:

- Neubau Radweg Gemeindesteig OT Saupersdorf
- Neubau Parkplätze an der Goethestraße

Die Zugänge in der Position „Sonstiges Infrastrukturvermögen“ betrafen im Jahr 2022 u.a. folgende Baumaßnahmen:

- Außenanlagen auf dem Abrissgrundstück ehemalige Kunstleder (z.B. Zaunanlagen)
- Neubau Sport- und Spielplatz Wolfersgrün

Weitere wertmäßig geringe Zu- und Abgänge erfolgten unter der jeweiligen Position infolge von Grundstücksan- und verkäufen sowie die planmäßigen Abschreibungen. Insbesondere wurde eine Reihe von Grundstücken im Rahmen des Ausbaus der Ortsumgebung vom Freistaat Sachsen auf die Stadt Kirchberg kostenfrei übertragen.

Die Änderungen unter den Positionen „Bauten auf fremden Grund und Boden“ resultieren nur aus den hier anfallenden planmäßigen Abschreibungen.

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Außenanlagen von Sportanlagen	10.290,36 €	10.744,34 €	-453,98 €
Gebäude von Sonstige Gebäude	30.069,38 €	31.286,81 €	-1.217,43 €
Summe	40.359,74 €	42.031,15 €	-1.671,41 €

Auch in der Bilanzposition „**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**“ wurde das Eisenbahnprojekt „ehemalige Schmalspurbahn“ in Saupersdorf aktiviert, ansonsten haben sich bis auf die planmäßig anfallenden Abschreibungen keine Änderungen ergeben.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Kunstgegenstände	8,00 €	8,00 €	0,00 €
Baudenkmäler	16035,15 €	15.722,47 €	312,68 €
Summe	16.043,15 €	15.730,47 €	312,68 €

Die Bilanzposition „**Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**“ enthält alle Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge, welche sich im Eigentum der Stadt Kirchberg befinden.

Im Bilanzkonto „Fahrzeuge“ wurden 2 neue Kommunalfahrzeuge für den Bauhof als neue Anlagegüter aktiviert.

Im Bilanzkonto „Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen“ erhöht sich der Wert u.a. aufgrund der Beschaffung von entsprechenden Betriebsvorrichtungen auf den kommunalen Spielplätzen sowie in der Sport- und Mehrzweckhalle.

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Fahrzeuge	1.328.761,69 €	1.344.358,21 €	-15.596,52 €
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	1.101.516,74 €	1.199.721,01 €	-98.204,27 €
Summe	2.430.278,43 €	2.544.079,22 €	-113.800,79 €

Bei den Änderungen im Konto „Schulausstattung“ handelt es sich um die Beschaffung von Schulausstattung und Einrichtungsgegenständen in den Schulen vermindert um die abgängigen Ausstattungsgegenstände und die planmäßigen Abschreibungen. Bei den Zugängen im Konto „Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten“ handelt es sich um die Beschaffung von Kitausrüstung in den beiden kommunalen Kindertagesstätten auch vermindert um die abgängigen Ausstattungsgegenstände und die planmäßigen Abschreibungen. Die Wertveränderung des Kontos „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beruht insbesondere auf Neu- und Ergänzungsbeschaffungen im Rathaus, im Bauhof, der Ortsfeuerwehren und der sonstigen Einrichtungen der Stadt Kirchberg, vermindert um die abgängigen Ausstattungsgegenstände und die planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Schulausstattung	251.255,06 €	134.115,87 €	117.139,19 €
Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	32.974,12 €	37.376,56 €	-4.402,44 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	258.114,62 €	305.271,99 €	-47.157,37 €
Summe	542.343,80 €	476.764,42 €	65.579,38 €

Die Aktivierung unter Ziffer **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** erfolgt bis zur endgültigen Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der betr. Vermögensgegenstände. Die Veränderung dieses Wertes gegenüber dem Anfangsbestand ergibt sich ausschließlich durch Umbuchungen oder Zugänge; eine Abschreibung findet bis zur endgültigen Fertigstellung der Anlagen nicht statt.

Zwischen den beiden Bilanzstichtagen ergaben sich somit folgende Änderungen:

Anlage 4

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
<u>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</u>	60.100,99 €	1.542.228,48 €	-1.482.127,49 €
Geleistete Anzahlungen auf Grundstückskäufe	60.054,58 €	43.025,27 €	17.029,31 €
Abbruch Brache ehem. Kunstleder	0,00 €	1.499.203,21 €	-1.499.203,21 €
Brandschutz Beschaffung HLF 20	46,41 €	0,00 €	46,41 €
<u>Anlagen im Bau/ Hochbaumaßnahmen</u>	907.959,29 €	957.169,01 €	-49.209,72 €
Sanierung Lebenshaus Stangengrün	386.547,23 €	21.183,32 €	365.363,91 €
Ersatzneubau Lagerhalle Bauhof	8.363,43 €	8.363,43 €	0,00 €
Außenbereich Hort an der Grundschule	513.048,63 €	26.311,99 €	486.736,64 €
Komplettsanierung Sport- u. Mehrzweckhalle	0,00 €	901.310,27 €	-901.310,27 €
<u>Anlagen im Bau/ Tiefbaumaßnahmen</u>	1.148.336,40 €	348.964,06 €	799.372,34 €
Malzhausstr.	813.693,31 €	325.514,26 €	488.179,05 €
Straßenbeleuchtung Malzhausstr.	25.016,95 €	9.610,69 €	15.406,26 €
Scheringer Str.	39.057,30 €	10.706,32 €	28.350,98 €
Stützmauer Täubertsberg	96.449,88 €	3.109,71 €	93.340,17 €
Fußwege Auerbacher / Bahnhofstr.	80.972,17 €	23,08 €	80.949,09 €
Täubertsberg_Sanierung Straße u. Fußweg	86.658,71 €	0,00 €	86.658,71 €
Radweg Rudolph-Breitscheid-Str.	6.488,08 €	0,00 €	6.488,08 €
<u>Anlagen im Bau/ Sonstige Baumaßnahmen</u>	307,28 €	748,54 €	-441,26 €
Eisenbahnprojekt Saupersdorf	0,00 €	748,54 €	-748,54 €
Dienstbarkeit Erinnerungstafel Chr. Graupner	307,28 €	0,00 €	307,28 €

1.d Finanzanlagen

Die Wertansätze für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (KWG Kirchberg), an Unternehmensbeteiligungen (KBE „envia-m“) sowie der Beteiligung an Zweckverbänden (RZV Zwickau-Werdau, Zweckverband Gasversorgung und KISA) erfolgen weiterhin nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Insofern erfolgte hier lediglich eine Fortschreibung dieser Werte zum Abschlussstichtag.

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
KWG Kirchberg	7.045.746,49 €	6.958.800,11 €	86.946,38 €
Gesamt verbundene Unternehmen	7.045.746,49 €	6.958.800,11 €	86.946,38 €
KBE envia-m	1.665.364,60 €	1.665.364,60 €	0,00 €
RZV Zwickau-Werdau	4.558.234,61 €	4.510.928,78 €	47.305,83 €
KISA	17.874,62 €	14.064,60 €	3.810,02 €
Zweckverband Gasversorgung	4.513.070,79 €	4.513.903,56 €	-832,77 €
Gesamt Beteiligungen	10.754.544,62 €	10.704.261,54 €	50.283,08 €

Gesamt Finanzanlagevermögen	17.800.291,11 €	17.663.061,65 €	137.229,46 €
------------------------------------	------------------------	------------------------	---------------------

2. Umlaufvermögen

2.a) Vorräte

Als Vorräte werden Waren und Güter bezeichnet, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Einrichtungen der Stadt gelagert werden. Dazu gehören beispielsweise Rohstoffe (z.B. Streusalz), Betriebsstoffe (z.B. Heizöl, Benzin, Diesel), Waren und unfertige Erzeugnisse. Die Vorräte werden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und anschließend bewertet.

Einen Sonderfall des Vorratsvermögens stellen Grundstücke und Gebäude dar, die innerhalb des nächsten Jahres veräußert werden sollen. Diese werden statt im Anlagevermögen im Umlaufvermögen ausgewiesen, da sie der Stadt nur noch kurzfristig dienen.

Zwischen den beiden Bilanzstichtagen ergaben sich hierbei folgende Änderungen:

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Heizölbestände	9.502,00 €	7.739,00 €	1.763,00 €
Flüssiggasbestände	5.651,71 €	3.476,58 €	2.175,13 €
Streumittelbestand	6.140,40 €	4.298,28 €	1.842,12 €
zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	15.814,93 €	6.594,05 €	9.220,88 €
Gesamt Vorräte	37.109,04 €	22.107,91 €	15.001,13 €

2.b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen entstehen, sofern auf öffentlich-rechtlicher Grundlage Dienstleistungen erbracht werden und hierfür eine Geldleistung erhoben wird. Dies beinhaltet insbesondere

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
- zweckgebundene Abgaben

Die Ansprüche werden begründet durch die Inanspruchnahme der Dienstleistung bzw. bei Festsetzung der Gebühren bzw. Beiträge. Darüber hinaus beinhaltet diese Bilanzposition auch Forderungen aus Transferleistungen, die aus den entsprechenden Erträgen, z.B. Kostenersätze im Rahmen von Sozialleistungen resultieren. Im Zuge des Jahresabschlusses sind die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. zu bereinigen.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Bei der Wertberichtigung wurden im 1. Arbeitsgang befristet niedergeschlagene Forderungen* komplett wertberichtigt (Einzelwertberichtigung). Im 2. Arbeitsgang wurde dann auf Grundlage der noch offenen Forderungen in Abhängigkeit vom Alter der Forderungen der durchschnittliche prozentuale Forderungsausfall (nach Forderungsarten) anhand einer Matrix berechnet (Pauschale Einzelwertberichtigung).

(* Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind in der Bilanz nicht ausgewiesen, sondern lediglich als Anlage beigefügt)

Der Gesamtbetrag aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen / EWB Niederschlagung	-27.003,00 €	-27.003,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen / Pauschale EWB	-6.521,31 €	-5.729,96 €	-791,35 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen / Bereinigung Überzahlung	24,00 €	1.112,30 €	-1.088,30 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	122.227,37 €	135.007,38 €	-12.780,01 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ > 1-5J.	420,84 €	2.847,70 €	-2.426,86 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ > 5J.	68,97 €	0,00 €	68,97 €
Steuerforderungen / EWB/Niederschlagung/Adv	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerforderungen / Pauschale EWB	-61.363,28 €	-23.539,72 €	-37.823,56 €
Steuerforderungen / Berichtigung Überzahlung	524,80 €	592,38 €	-67,58 €
Steuerforderungen LZ bis 1J.	545.575,98 €	308.544,66 €	237.031,32 €
Steuerforderungen LZ > 1-5	353,50 €	9.858,11 €	-9.504,61 €
Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	125.077,91 €	142.183,39 €	-17.105,48 €
Forderungen aus Transferleistungen LZ > 1-5J.	442.171,76 €	283.101,57 €	159.070,19 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / kred. Debitor	150.379,30 €	189.252,45 €	-38.873,15 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / Berichtigung Überzahlung	0,00 €	3.313,80 €	-3.313,80 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1 Jahr	1.345.197,37 €	1.530.968,73 €	-185.771,36 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ 1-5J.	6.028.110,21 €	6.428.110,21 €	-400.000,00 €
Öffentlich-rechtlichen Forderungen und an Forderungen aus Transferleistungen	8.665.244,42 €	8.978.620,00 €	-313.375,58 €

2.c) Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart wurden. Die Stadt ist als Vertragspartner Empfänger zuvor ausgehandelter Entgelte. Im Gegenzug ist sie verpflichtet, die vertraglich vereinbarte

Leistung zur Verfügung zu stellen. Hierdurch entstehen privatrechtliche Forderungen

Der Ausweis in der Bilanz und die notwendigen Wertberichtigungen erfolgen hier analog der Verfahrensweise der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Sonstige privatrechtliche Forderungen Land/ LZ bis 1J.	1.729,65 €	7.238,59 €	-5.508,94 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen Gemeinden, Verbände/ LZ bis 1J.	8.396,73 €	241.209,21 €	-232.812,48 €
sonst privatrechtl. Forderungen Gemeinden/, Berichtigung pauschale EWB	-101,10 €	0,00 €	-101,10 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	122.143,82 €	57.627,72 €	64.516,10 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, LZ 1J. bis 5 J.	29.355,16 €	20.714,21 €	8.640,95 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, LZ > 5J.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich / Pauschale EWB	-541,34 €	-164,38 €	-376,96 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich / Berichtigung Überzahlung	0,00 €	5,00 €	-5,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	12,75 €	20,25 €	-7,50 €
Privatrechtliche Forderungen	160.995,67 €	326.650,60 €	-165.654,93 €

2.d.) Liquide Mittel

Unter der Position „Liquide Mittel“ sind Sicht-, Spar- und Termineinlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände auszuweisen. Sie sind zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert zu bilanzieren. Unter die liquiden Mittel fallen auch sämtliche Hand-, Büro-, Porto- und Wechselgeldkassen sowie sonstige Bargeldbestände.

Hier ist ebenfalls das Saldierungsverbot zu beachten. D. h. sofern ein Girokonto einen Schuldsaldo zum Bilanzstichtag ausweist, darf dieses nicht mehr unter Aktivposition „Liquide Mittel“ mit einem Habensaldo auf dem Buchungskonto der Stadt ausgewiesen werden, sondern ist auf der Passivseite unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“ zu zeigen.

Die liquiden Mittel setzen sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt zusammen.

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
SPK Zwickau Kto. 2222000214	1.230.187,14 €	1.071.170,50 €	159.016,64 €
DKB Kto. 1411156	1.333.779,97 €	1.374.179,67 €	-40.399,70 €
SPK Zwickau Kto. 2222000737	1.135.820,45 €	1.079.032,32 €	56.788,13 €
Festgeld DKB 2800099927	0,00 €	252.308,79 €	-252.308,79 €
Festgeld DKB 2800099919	0,00 €	100.923,51 €	-100.923,51 €
Festgeld DKB 2800099935	0,00 €	353.232,29 €	-353.232,29 €
Festgeld DKB 2800111482	507.977,56 €	504.566,37 €	3.411,19 €
Bestand Barkasse	3.982,07 €	2.486,69 €	1.495,38 €
SPK Zwickau Treuhandkonto /Eigentumswohnungen KWG	142.679,24 €	158.962,04 €	-16.282,80 €
Summe	4.354.426,43 €	4.896.862,18 €	-574.353,97 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerechte Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Eröffnungsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition verlief wie folgt:

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.201,15 €	4.193,24 €	6.007,91 €

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Passiva**1. Kapitalposition****1.a) Basiskapital**

In Kommunen stellt die rechnerisch im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital ermittelte Nettoposition das sogenannte "Basiskapital" der Stadt dar. Es ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gemäß § 266 Abs. 3 HGB. Nach Abzug der separat auszuweisenden Rücklagen bildet es den Hauptbestandteil des Eigenkapitals der Stadt.

In Sachsen hat der Gesetzgeber ab dem Jahr 2018 eine Neuregelung des Haushaltsausgleichs beschlossen. § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung bestimmt, dass Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden dürfen. Bei der Verrechnung darf allerdings ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Verrechnungsfähig ist nicht (nur) ein realisierter Fehlbetrag, sondern der gesamte Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen und Aufwendungen aus den diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten. Eine Verrechnung ist damit nicht auf den Fall eines tatsächlichen Fehlbetrages beschränkt und ist ausdrücklich auch dann möglich, wenn Rücklagen aus Vorjahren vorhanden sind.

Die Verrechnung der Altabschreibungen wurde wie folgt ermittelt:

Basiskapital zum 31.12.2017 **29.155.408,19 €**

davon 1/3, welches nicht verrechnet werden darf **9.718.469,39 €**

Ermittlung verrechnungsfähiger Fehlbetrag lt. § 24 (2) SächsKomHVO:

316100 Auflösung Sopo bis 2017	721.659,44 €
358100 Zuschreibung auf Finanzvermögen	<u>138.062,23 €</u>
	859.721,67 €

447200 Wertveränderung bei Finanzvermögen	832,77 €
471100 Abschreibung bis 2017	1.267.249,70 €
471200 Abschreibung bis 2017 (geleistete Invest.-Zuwendungen)	<u>33.844,90 €</u>
	1.301.927,37 €

verrechnungsfähiger Fehlbetrag **-442.205,70 €**

Auf eine Verrechnung der sich möglicherweise im **außerordentlichen Ergebnis** gleichfalls ergebenden verrechnungsfähigen Fehlbeträge wurde im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes verzichtet.

Gleiches gilt für die Verrechnung der Nettoestbuchwerte aufgrund der Umgliederung von Altvermögen ins Neuvermögen („Umswitcheffekt“) gemäß § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24. Abs. 3 SächsKomHVO.

Das Basiskapital ändert sich infolge der Verrechnung des Fehlbetrages und der Umordnung der „Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ wie folgt:

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung+/-
Basiskapital	27.396.738,96 €	27.838.944,66 €	-442.205,70 €

1.b) Ergebnis (Jahresüberschuss/ Fehlbetrag); Entwicklung der ordentliche/außerordentlichen Rücklagen)

Anders als in verschiedenen anderen Bundesländern, wird in Sachsen das Ergebnis in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis abgegrenzt. Die Ergebnisspaltung führt zum ordentlichen Ergebnis und zum Sonderergebnis (Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit sind).

Das **ordentliche Ergebnis** des Haushaltsjahres 2022 weist einen Überschuss in Höhe von **1.153.507,58 €** aus. Das **Sonderergebnis 2022** der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt auch im Jahr 2022 mit einem **positiven Ergebnis** in einer Höhe von **88.915,22 €** ab.

Unter Beachtung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages (siehe unter 1.a.) ergibt sich nachfolgender Haushaltsausgleich:

	Ordentliches Ergebnis	Sonderergebnis
Jahresergebnis	1.153.507,58 €	88.915,22 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	./.	./.
<u>Ergebnisverwendung/ Abdeckung</u>		
Ausgleich des Sonderergebnisses mit dem ordentlichen Ergebnis		
Entnahme aus Rücklagen des Sonderergebnisses		./.
Entnahme aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	./.	
zzgl. Verrechnung aus Minderung des Basiskapitals § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO	442.205,70 €	
<i>Verbleibendes Ergebnis</i>	1.595.713,28 €	
<u>Rücklagen</u>		
Zuführung an Rücklage des ordentlichen Ergebnisses / Rücklage des Sonderergebnisses	1.595.713,28 €	88.915,22 €
<u>Fehlbeträge</u>		
Entnahme aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	./.	
Vortrag eines Haushaltsfehlbetrages	./.	

Somit erhöht sich der Bestand der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** von **7.036.325,01** zum 01.01.2022 auf den Bestand von **8.632.038,29 €** zum 31.12.2022.

Die Rücklage für Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich von **2.397.018,56 €** zum 01.01.2022 auf den Bestand von **2.485.933,78** zum 31.12.2022.

1.c) Besondere Rücklagen

Besondere zweckgebundene Rücklagen liegen zum Jahresabschluss 2022 nicht vor.

2. Sonderposten

2.a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke ausgewiesen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

2.b.) Sonderposten für Investitionsbeiträge (nicht ausgewiesen)

2.c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich (nicht ausgewiesen)

2.d) Sonstige Sonderposten

Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz sieht § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO-Doppik vereinfachend die Bildung eines Sammelsonderpostens vor. Bereits in Vorjahren (d. h. in den Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz) vereinnahmte investive Schlüsselzuweisungen sind hier vereinfachend nicht den damit finanzierten Einzel-Vermögensgegenständen zuzuordnen. Vielmehr sieht die Regelung vor, dass die in den einzelnen Jahren erhaltenen Beträge aufzusummieren und so dann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades zu kürzen sind. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt bis zu seiner kompletten Tilgung in gleichen Raten auf Basis des im Jahr 2013 ermittelten Auflösungsbetrages.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO (in der Fassung ab 01.01.2018) dürfen für die für Investitionen verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen eines Haushaltsjahres aus Vereinfachungsgründen Sammel-Sonderposten gebildet werden, die beginnend mit dem Haushaltsjahr der Bildung in zwanzig gleichen Jahresraten aufzulösen sind. Ab dem Jahresabschluss 2019 macht die Stadt Kirchberg hiervon entsprechend auch Gebrauch.

Insgesamt entwickelten sich die Sonderposten somit im Abschlussjahr wie folgt:

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
a.) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	28.348.609,66 €	26.055.627,88 €	2.292.981,78 €
<i>Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen</i>	<i>28.348.609,66 €</i>	<i>26.055.627,88 €</i>	<i>2.292.981,78 €</i>
d.) Sonstige Sonderposten	2.376.069,36 €	2.416.386,97 €	-40.317,61 €
<i>Sammelsonderposten für Auflösung investive Schlüsselzuweisungen aus Eröffnungsbilanz</i>	<i>1.617.933,41 €</i>	<i>1.713.105,97 €</i>	<i>-95.172,56 €</i>
<i>Sammelsonderposten für Auflösung investive Schlüsselzuweisungen (ab 2019)</i>	<i>758.135,95 €</i>	<i>703.281,00 €</i>	<i>54.854,95 €</i>

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach den Grundsätzen des Vorsichtsprinzips für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen zu beurteilen. Anknüpfend an die bei Erstellung der Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 41 SächsKomHVO-Doppik gebildeten Rückstellungen zeigt sich für das Haushaltsjahr 2022 folgende Entwicklung bei den Rückstellungsbeträgen:

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
a.) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden u.ä.	35.023,27 €	46.127,24 €	-11.103,97 €
b.) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c.) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d.) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e.) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
f.) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
g.) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr (Sturmschäden durch Sturm „Kyrill“ und Wasserschaden Kita Cunersdorf)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
h.) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	82.112,82 €	88.799,80 €	-6.686,98 €
Summe Rückstellungen Gesamt	117.136,09 €	134.927,04 €	-17.790,95 €

Die unter Pkt. 3 h.) gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufstockungsbeträge Altersteilzeit	4.329,32 €
Rückstellung Prüfungskosten	14.994,00 €
Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022	
rückständiger Grunderwerb aus offenen "Ankaufverpflichtungen" für kommunale Straßen und Wege	62.789,50 €

Die Höhe der „Rückstellungen der offenen Ankaufverpflichtungen für kommunale Straßen und Wege“ wird analog der Inventur des sonstigen Vermögens im Abstand von jeweils 3 Jahren, auf Basis der in diesem Zeitraum ggf. vorgenommenen Änderungen des Straßenbestandsverzeichnisses und der getätigten Ankäufe von Straßengrundstücken, auf die Notwendigkeit einer Anpassung geprüft. Die Überprüfung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 letztmalig durchgeführt, die nächste Prüfung erfolgt daher turnusgemäß zum Jahresabschluss 2024.

4 Verbindlichkeiten

Unter Verbindlichkeiten sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen. Dabei handelt es sich um ausstehende Gelder, für die der Vertragspartner bereits Leistungen erbracht hat. Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten ergibt sich aus den Kreditaufnahmen für Investitionen. Im Gegensatz zu Rückstellungen stehen die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt. Eine detaillierte Aufgliederung und die Verteilung auf die Restlaufzeiten ist im Verbindlichkeitspiegel (Anlage)

dargestellt.

Die Gesamtbeträge der einzelnen Bilanzpositionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
b.) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.892.562,79 €	5.147.095,54 €	-254.532,75 €
c.) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	186.443,77 €	171.510,05 €	14.933,72 €
e.) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.323,74 €	24.381,30 €	5.942,44 €
f.) Sonstige Verbindlichkeiten	7.633.794,86 €	10.066.136,34 €	-2.432.341,48 €
davon:			
<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	14.081,89 €	32.065,19 €	-17.983,30 €
<i>Sonstige Verbindlichkeiten (erhaltene, aber noch nicht verwendete <u>nichtinvestive</u> Zuwendungen)</i>	80.219,22 €	52.830,65 €	27.388,57 €
<i>Sonstige Verbindlichkeiten (erhaltene, aber noch nicht verwendete <u>investive</u> Zuwendungen/ ohne Hochwasser)</i>	7.357.481,37 €	9.763.773,64 €	-2.406.292,27 €
<i>Sonst. Verbindlichkeiten (Stellplatzablöse)</i>	0,00 €	935,37 €	-935,37 €
<i>Sonst. Verbindlichkeiten (Baumschutzsatz.)</i>	0,00 €	3.461,25 €	-3.461,25 €
<i>Sonst. Verbindlichkeiten ggü. Organmitgliedern u. Mitarbeitern</i>	109,61 €	811,07 €	-701,46 €
<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden</i>	29.575,26 €	25.974,58 €	3.600,68 €
<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern</i>	0,00 €	-2,31 €	2,31 €
<i>Sonstige Verbindlichkeiten allgemein</i>	134.270,42 €	147.868,71 €	-13.598,29 €
<i>Sonstige Verbindlichkeiten (Deb. Kredit.)</i>	15.493,30 €	21.013,92 €	-5.520,62 €
<i>Sonstige Verbindlichkeiten (Bereinigung Überzahlung von Forderungen)</i>	548,80 €	5.023,46 €	-4.474,66 €
<i>Sonstige Verbindlichkeiten (Sicherheitseinbehalte)</i>	2.014,99 €	12.380,81 €	-10.365,82 €
Summe Verbindlichkeiten	12.743.125,16 €	15.409.123,23 €	-2.665.998,07 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2021, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. D. h. es handelt sich hierbei um im Voraus eingenommene Beträge, wie dies bei im Voraus vereinnahmten Mieten oder Steuern der Fall sein kann. Die Berechnung erfolgte mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung +/-
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.756,35 €	34.607,35 €	-14.851,00 €

C.) Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung unter kaufmännischen Gesichtspunkten. Sie bildet das Pendant zum Ergebnishaushalt und zeigt mit dem ausgewiesenen Jahresergebnis den Erfolg der abgeschlossenen Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) auf. Das Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein und verändert dort die Position Eigenkapital.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung aus Abschnitt II.a dargestellt und bei Bedarf die wesentlichen Abweichungen von den Planzahlen des Ergebnishaushaltes erläutert.

Eine detailliertere Aufgliederung des Jahresergebnisses findet sich in den unter Abschnitt II.c abgebildeten Teilrechnungen auf Produktebene.

1.) Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern werden nach § 3 Abs. 1 Abgabenordnung definiert als „ ... Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden.“

In der Ergebnisrechnung sind die Steuererträge der jeweiligen Entstehungsperiode zuzuordnen. Der Steuerertrag wird in der Regel mit der Erstellung / dem Versand des Steuerbescheides bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses gebucht. Unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind zurückzuzahlende Erträge, die sich auf die Vorjahre beziehen, im laufenden Haushaltsjahr als Ertragsabsetzung zu buchen.

Die Gesamtansätze gliedern sich hierbei im Jahresverlauf 2022 wie folgt auf die einzelnen Steuerarten auf:

Ertragsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Grundsteuer A	24.393,23 €	24.000,00 €	23.813,83 €	-186,17 €
Grundsteuer B	697.712,87 €	695.000,00 €	673.160,91 €	-21.839,09 €
Gewerbsteuer	2.160.214,80 €	1.800.000,00 €	3.061.804,74 €	1.261.804,74 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.617.715,73 €	2.540.000,00 €	2.680.065,12 €	140.065,12 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	459.469,16 €	450.000,00 €	405.576,75 €	-44.423,25 €
Vergnügungssteuer	6.705,00 €	7.000,00 €	12.470,00 €	5.470,00 €
Hundesteuer	20.332,66 €	20.300,00 €	20.416,00 €	116,00 €
Steuern Gesamt	5.986.543,45 €	5.536.300,00 €	6.877.307,35 €	1.341.007,35 €

Die Erträge aus der Gewerbesteuer lagen 2022 deutlich über dem Planansatz. Die Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer lagen ebenfalls deutlich über dem Planansatz, die Erträge aus Grundsteuer B und Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer dagegen leicht darunter. Bei allen anderen Steuern wurden die

Haushaltsansätze im Wesentlichen erreicht.

2.) Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um nicht für Investitionen bestimmte einmalige oder laufende Geldleistungen, die keine Erstattungen oder sonstige Transfererträge sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam. Beispiele: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuwendungen für laufende Zwecke, aufgabenbezogene Beteiligungen an Sozialleistungen.

Ertragsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.386.739,19 €	3.176.300,00 €	3.210.006,00 €	33.706,00 €
Nichtinvestive Zuwendungen für Maßnahmen des Haushaltes	2.009.938,49 €	1.751.300,00 €	1.875.084,37 €	123.784,37 €
Erträge aus der Personal- und Sachkostenumlage Verwaltungsgemeinschaft	816.102,99 €	850.700,00 €	861.934,66 €	11.234,66 €
Auflösung Sonderposten	1.042.369,13 €	1.188.500,00 €	1.097.994,28 €	-90.505,72 €
Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	7.255.149,80 €	6.966.800,00 €	7.045.019,31 €	78.219,31 €

Bei den sonstigen nichtinvestiven Zuweisungen konnten im Jahresabschluss Mehrerträge i.H. von 78,2 TEUR gegenüber dem Haushaltsansatz ausgewiesen werden. Dieser Ausweis beruht im Wesentlichen auf die mit der geänderten Zuordnung einhergehenden Umbuchungen zwischen investiven und nicht investiven Aufwendungen und Auszahlung zum Jahresabschluss sowie einer höheren Zahlung an Schlüsselzuweisungen. Eine Abweichung nach unten bildet dagegen die deutlich niedrigere Auflösungsrate der Sonderposten (nichtzahlungswirksame Erträge) ab. Die Untergliederung der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten zu den einzelnen Produkten ist unter Pkt. 14 „Abschreibungen“ dargestellt.

3.) Sonstige Transfererträge (ohne Buchungen in der Ergebnisrechnung)

4.) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. In Abgrenzung zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten (s. Position 5), bei denen ein privatrechtliches Rechtsgeschäft im Hintergrund steht, zählen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu den Kommunalabgaben.

Ertragsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Verwaltungsgebühren	90.299,24 €	84.950,00 €	135.420,35 €	50.470,35 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	181.254,24 €	166.750,00 €	224.819,14 €	58.069,14 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Gesamt	271.553,48 €	251.700,00 €	360.239,49 €	108.539,49 €

Gegenüber dem Planansatz sind bei den Erträgen aus Verwaltungsgebühren sowie aus Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelten deutlich höhere Ergebnisse zu verzeichnen.

5.) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart wurden. Die Stadt ist als Vertragspartner Empfänger zuvor ausgehandelter Entgelte. Im Gegenzug ist sie verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Leistung zur Verfügung zu stellen. Hierdurch entstehen privatrechtliche Forderungen

Ertragsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Eigene Mieten	43.587,94 €	40.100,00 €	8.843,56 €	-31.256,44 €
Pachten	43.640,93 €	41.100,00 €	54.583,06 €	13.483,06 €
Nutzungsentschädigung Grst./Bauwerk	2.715,00 €	0,00 €	331,00 €	331,00 €
Werbeeinnahmen	5.252,09 €	5.300,00 €	4.893,36 €	-406,64 €
Mieten aus Verwaltung KWG	0,00 €	0,00 €	33.526,91 €	33.526,91 €
Erträge aus Betriebskostenabrechnungen	10.977,43 €	9.900,00 €	7.969,50 €	-1.930,50 €
Erträge aus Verkauf	20.869,60 €	38.600,00 €	30.492,94 €	-8.107,06 €
Privatrechtliche Entgelte f. öffentliche Einrichtungen (u.a. kulturelle Veranstaltungen)	5.571,16 €	36.200,00 €	57.390,85 €	21.190,85 €
Sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte	15.613,11 €	3.450,00 €	32.324,81 €	28.874,81 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte Gesamt	148.227,26 €	174.650,00 €	230.355,99 €	55.705,99 €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergab der Jahresabschluss im Vergleich zum Haushaltsansatz ein Mehrertrag von ca. 55,7 T€. Dieser Mehrertrag beruht im wesentlichen auf höheren Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten f. öffentliche Einrichtungen (u.a. kulturelle Veranstaltungen) sowie bei den sonstigen privat-rechtlichen Leistungsentgelten (Schadenersatzleistungen durch Versicherungen).

6. Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen/-umlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Sie sind insbesondere von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke abzugrenzen.

Kostenerstattungen sind der Ersatz für (personen- und sachbezogene) Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Dabei ist unerheblich, auf welcher Rechtsgrundlage (z. B. privatrechtliche Vereinbarung, gesetzliche Grundlage) die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei den Konten der Kostenerstattungen/-umlagen wird eine Bereichsabgrenzung nach Organisationsarten (z. B. Bund, Land, Gemeinden, Private) vorgenommen.

Ertragsart	<i>Vergleich Ergebnis 2021</i>	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	11.712,73 €	2.100,00 €	363,60 €	-1.736,40 €
Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden /Landkreis	135.877,22 €	156.100,00 €	230.009,48 €	73.909,48 €
Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände	0,00 €	50,00 €	0,00 €	-50,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung	10.235,75 €	0,00 €	15.309,65 €	15.309,65 €
Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen/ Erstattung Betriebskosten/ Erstattung Kosten Sicherheitsdienst	15.348,49 €	13.700,00 €	16.747,02 €	3.047,02 €
Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	23.665,98 €	20.500,00 €	39.222,97 €	18.722,97 €
Kostenerstattungen und Umlagen Gesamt	196.840,17 €	192.450,00 €	301.652,72 €	109.202,72 €

Höheren Erträge gegenüber dem Haushaltsplan sind hier bei Erstattungen für die Aufnahme von Fremdgemeindekindern in die städtischen Kita (Gemeinden), für die Erstattung von Wahlkosten, für die Erstattungen der Umlage U1/U2 (Sozialversicherung), bei Rückerstattungen Auslagen für Bestattungen durch Erben sowie durch Rückerstattung von Vorfinanzierungskosten der Leader-Region zu verzeichnen.

7. Finanzerträge

Finanzerträge sind insbesondere Erträge aus Zinsen aufgrund von ausgereichten Darlehen bzw. Geldanlagen sowie Dividenden oder Ausschüttungen aus Beteiligungen/Wertpapieren.

Ertragsart	<i>Vergleich Ergebnis 2021</i>	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Zinserträge Verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	89,86 €	89,86 €
Zinserträge Kreditinstitute	5.705,83 €	0,00 €	8.993,48 €	8.993,48 €
Erträge aus Gewinnanteilen von Unternehmen u. Beteiligungen	378.970,08 €	379.000,00 €	380.658,46 €	1.658,46 €
Finanzerträge Gesamt	384.675,91 €	379.000,00 €	389.741,80 €	10.741,80 €

Entgegen den Erwartungen konnten auch im Jahr 2022 wieder Zinserträge realisiert werden.

8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Im Jahr 2022 wurden keine Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitern aktiviert, allerdings fielen Erträge durch Bestandsveränderungen von Vorratsvermögen i.H. von 2.734,07 EUR an.

9.) Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind solche Erträge der Stadt auszuweisen, die keiner anderen Ertragsposition zugeordnet werden können. In diesem Sinne stellen sie eine Auffang- oder Sammelposition dar.

Ertragsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Konzessionsabgaben	194.794,50 €	184.200,00 €	211.543,19 €	27.343,19 €
Bußgelder	15.543,50 €	10.500,00 €	18.214,50 €	7.714,50 €
Säumniszuschläge; Mahngebühren, Stundungszinsen u. dgl.	36.699,31 €	6.600,00 €	6.837,13 €	237,13 €
Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen u. Bürgschaften	20.919,40 €	11.100,00 €	16.693,34 €	5.593,34 €
Sonstige ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.584,96 €	0,00 €	3.161,89 €	3.161,89 €
Erträge aus bilanziellen Zuschreibungen (<u>nicht zahlungswirksam</u>)	723.974,80 €	0,00 €	138.062,23 €	138.062,23 €
Ertrag aus Auflösung Rückstellung (<u>nicht zahlungswirksam</u>)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ertrag Niederschlagung und AdV (<u>nicht zahlungswirksam</u>)	5.087,40 €	0,00 €	50,89 €	50,89 €
Auflösung von Pauschalwertbericht. (<u>nicht zahlungswirksam</u>)	23.957,15 €	0,00 €	29.434,06 €	29.434,06 €
Sonstige <u>nicht zahlungswirksame</u> Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge Gesamt	1.024.561,02 €	212.400,00 €	423.997,23 €	211.597,23 €

Die Differenz zum Planansatz resultiert im wesentlichen aus höheren Erträgen aus Säumniszuschlägen u. dgl, Bürgschaftsentgelten sowie in Folge nicht „zahlungsunwirksamen“ bilanziellen Zuschreibungen.

10.) Gesamtsumme ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)

Ertragsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Summe ordentliche Erträge Gesamt	15.270.255,68 €	13.713.300,00 €	15.634.094,13 €	1.920.794,13 €

11.) Personalaufwendungen

Den Personalaufwendungen sind die Bruttobeträge der Löhne der Arbeiter, Vergütungen der Angestellten, die Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge, die unter Umständen als geldwerter Vorteil zu besteuern sind.

Die Personalaufwendungen teilen sich auf in:

- Dienstaufwendungen und dgl. (Beamte, Arbeitnehmer und Sonstige Beschäftigungsverhältnisse)
- Beiträge zu Versorgungskassen (Beamte, Arbeitnehmer und Sonstige Beschäftigungsverhältnisse)
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Beamte, Arbeitnehmer und Sonstige Beschäftigungsverhältnisse)
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

Aufwandsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Personalaufwendungen	3.578.538,87 €	3.719.300,00 €	3.818.010,17 €	98.710,17 €

Die Personalaufwendungen im Jahresergebnis 2022 sind im Ergebnis 98,7 TEUR höher als geplant. Die Erhöhungen resultieren aus zusätzlichen Personalkosten für die Durchführung von Festen, aus der Bildung von Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie aus zusätzlichen Personalkosten zur Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine.

12. Versorgungsaufwendungen

Mit dem Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 09.02.2022 wurde ein pauschaler Ehrensold für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister im Freistaat Sachsen eingeführt, die nach dem 06.05.1990 mindestens eine volle Amtszeit als ehrenamtlicher Bürgermeister abgeleistet haben (§ 155b Sächsisches Beamtengesetz).

Die ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister erhalten ab Vollendung ihres 65. Lebensjahres monatlich 200 €. Der Ehrensold ist von der Gemeinde, die Dienstherr des ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeisters gewesen ist, oder deren Rechtsnachfolger zu tragen. In Kirchberg betrifft dies Zahlungen an einen ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermesiter.

Aufwandsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kontengruppe 42 – „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umfasst alle Aufwendungen der Kommune für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Es handelt sich hierbei um ordentliche Aufwendungen, d.h. um Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind. In Abgrenzung zu den anderen Kontengruppen bzw. Positionen in der Ergebnisrechnung fallen hierunter nicht die Personalaufwendungen, Transferaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen, sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie auch investive Maßnahmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können in unterschiedliche Arten aufgeteilt werden. In der Praxis sind insbesondere folgende Arten relevant, für die u.a. auch entsprechende Unterkonten im Kontenplan vorgesehen sind:

Aufwandsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	634.430,88 €	307.550,00 €	431.073,82 €	123.523,82 €
Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	283.888,57 €	320.100,00 €	271.406,19 €	-48.693,81 €
Aufwendungen für Mieten u. Pachten	15.480,83 €	21.300,00 €	15.812,36 €	-5.487,64 €
Aufwendungen zur Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	537.264,78 €	566.750,00 €	596.220,51 €	29.470,51 €
Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen Vermögens	301.884,30 €	242.050,00 €	269.724,58 €	27.674,58 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	44.028,46 €	58.800,00 €	56.954,26 €	-1.845,74 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	288.802,45 €	372.050,00 €	420.588,69 €	48.538,69 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	53.988,30 €	55.100,00 €	70.218,83 €	15.118,83 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gesamt	2.159.768,57 €	1.943.700,00 €	2.131.999,24 €	188.299,24 €

Gegenüber dem Planansatz sind insgesamt beim Jahresabschluss höhere Aufwendungen in Höhe von rd. 188,3 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen durch Verschiebung von Maßnahmen gegenüber dem Haushaltsplan hinsichtlich der Aktivierbarkeit von einzelnen Maßnahmen bei den „Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen“, „Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens“ und „Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen Vermögens“ (Umbuchung von Erwerbsvorgängen von Investitionen in Aufwendungen). Höhere Aufwendungen als geplant sind u.a. bei den „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ (Hilfen für Ukraine), bei den „Aufwendungen zur Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens“ (u.a. Gebäudereinigung) und bei den „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ (z.B. Aufwendungen für Personaldienstleistungen infolge von Krankheit) zu verzeichnen.

14. Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen sollen im doppelischen Rechnungswesen den Werteverzehr bzw. -verlust des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung darstellen. Sie werden als Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt. Weiterhin werden hier „Abschreibungen“, die sich aus unbefristeten Niederschlagungen, Erlass u.ä. ergeben, verbucht. Abschreibungen sind stets finanzunwirksam. Planmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und somit durch ihren Gebrauch an Wert verlieren. Gem. § 44 SächsKomHVO-Doppik ist die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear, d. h. in gleichen Jahresraten, vorzunehmen. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände sind in der entsprechenden Anlage zur Bewertungsrichtlinie der Gemeinde geregelt. Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu 800 EUR (bis 31.12.2017 410,00 €) werden im

Jahr der Anschaffung im vollen Umfang als Aufwand verbucht.

Aufgrund der Neuregelung des Haushaltsausgleichs ab 2018 (siehe unter Pkt. Basiskapital) wird nunmehr zwischen Abschreibungen auf Altvermögen (Erwerb bzw. Erstellung vor dem 31.12.2017) und Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, deren Erwerb bzw. Erstellung nach dem 01.01.2018 erfolgt ist, unterschieden.

Aufwandsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen (Finanzvermögen)	9.697,19 €	0,00 €	832,77 €	832,77 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen für Altvermögen (bis 31.12.2017)	1.300.573,95 €	1.281.700,00 €	1.267.249,70 €	-14.450,30 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen für Neuvermögen (ab 01.01.2018)	389.879,59 €	635.600,00 €	492.864,30 €	-142.735,70 €
Abschreibung von Forderungen aus unbefristeter Niederschlagung	13.307,63 €	0,00 €	673,72 €	673,72 €
Abschreibung von Forderungen wegen Erlass	2.633,04 €	0,00 €	1.704,01 €	1.704,01 €
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	29.434,06 €	0,00 €	68.527,03 €	68.527,03 €
Abschreibungen gesamt	1.745.525,46 €	1.917.300,00 €	1.831.851,53 €	-85.448,47 €

Die planmäßigen Abschreibungsbeträge entfallen auf die nachfolgend aufgelisteten Produkte wie folgt:

a.) AfA auf Altvermögen (Erwerb bzw. Erstellung vor dem 31.12.2017)*

Produkt	Bezeichnung	Betrag AfA	./.. Auflösung SoPo	Verbleibende „Rest-AfA“
11.11.01.02	Bürgermeister	358,88 €		358,88 €
11.12.01.00	Innere Verwaltungsangelegenheiten	65.703,70 €	38.826,48 €	26.877,22 €
11.13.05.01	Borberghaus mit Aussichtsturm	3.288,26 €		3.288,26 €
11.13.05.04	Wohnhaus Alte Kirchberger Str. 3	537,94 €		537,94 €
11.13.05.06	Touristenlager	2.946,86 €		2.946,86 €
11.13.05.10	Toilette Altes Gaswerk	1.439,14 €	575,65 €	863,49 €
11.13.05.35	Sonstiges bebautes und unbebautes Grundvermögen	21.079,93 €	18.287,75 €	2.792,18 €
11.16.14.01	Baubetriebshof, Gelände "Alte KBA"	14.136,90 €	1.700,87 €	12.436,03 €
11.16.14.02	Unterhaltung Dienstwagen Verwaltung	1.443,10 €		1.443,10 €
11.16.14.03	Unterhaltung Baufahrzeuge, Baumaschinen	13.205,93 €		13.205,93 €
12.23.01.00	Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs	499,18 €		499,18 €
12.61.01.03	Ortsfeuerwehr Kirchberg	49.052,02 €	27.060,39 €	21.991,63 €
12.61.01.04	Ortsfeuerwehr Burkersdorf	30.306,65 €	21.161,64 €	9.145,01 €
12.61.01.05	Ortsfeuerwehr Cunersdorf	698,90 €	463,35 €	235,55 €
12.61.01.06	Ortsfeuerwehr Leutersbach	16.906,92 €	14.093,53 €	2.813,39 €
12.61.01.07	Ortsfeuerwehr Saupersdorf	13.711,37 €	3.637,88 €	10.073,49 €
12.61.01.08	Ortsfeuerwehr Stangengrün	11.839,25 €	6.513,50 €	5.325,75 €
12.61.01.09	Ortsfeuerwehr Wolfersgrün	3.632,89 €	689,34 €	2.943,55 €
12.61.01.10	Wasserwehr	395,87 €		395,87 €
12.80.01.00	Katastrophen- und Zivilschutz	336,26 €	255,68 €	80,58 €
21.11.01.00	Ernst-Schneller Grundschule	79.784,18 €	57.975,43 €	21.808,75 €
21.51.01.00	Dr.-Theodor Neubauer Oberschule	101.706,83 €	39.101,69 €	62.605,14 €
27.20.01.00	Stadtbibliothek	21,65 €		21,65 €
28.10.04.01	Allg. Förderung der Heimatpflege	1.392,26 €	39,74 €	1.352,52 €
28.10.04.05	Weihnachtsmarkt	47,05 €		47,05 €
36.51.01.01	Kindertagesstätte OT Cunersdorf	12.503,42 €	5.804,24 €	6.699,18 €
36.51.01.02	Kindertagesstätte OT Stangengrün	3.150,11 €	1.174,59 €	1.975,52 €
36.52.01.01	Kindertagesstätte „Kinderland“	20.509,85 €	6.245,32 €	14.264,53 €
36.52.01.02	Kindertagesstätte „Regenbogen“	23.078,83 €	9.100,00 €	13.978,83 €
36.52.01.03	Kindertagesstätte „Kinderland“ Hort	884,80 €		
42.41.01.03	Sportplatz 1861 inkl. Gebäude und bauliche Anlagen	35.941,65 €	16.313,13 €	19.628,52 €
42.41.01.04	Sportplatz „SV Rödeltal“ OT Cunersdorf inkl. Gebäude	3.139,62 €	2.944,52 €	195,10 €
42.41.01.07	Sonstige Sportförderung	10.081,80 €		

42.41.01.08	Spielplatz ehemals Reissfaserwerk	3.555,34 €		3.555,34 €
42.41.01.09	Bikepark Kirchberg	453,98 €		453,98 €
42.41.02.01	Sport- und Mehrzweckhalle	45.327,13 €		45.327,13 €
42.41.02.02	Turnhalle OT Cunersdorf	4.979,70 €		4.979,70 €
54.10.01.00	Gemeindestraßen	612.798,58 €	318.128,45 €	294.670,13 €
54.20.05.00	Kreisstraßen	27.210,68 €	8.580,31 €	18.630,37 €
54.30.05.00	Staatsstraßen	20.410,89 €	375,27 €	20.035,62 €
55.10.01.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	307,04 €	83,43 €	223,61 €
55.20.01.00	Öffentliche Gewässer	5.298,25 €	4.761,89 €	536,36 €
55.30.01.01	Totenhalle Kirchberg	2.293,08 €	2.229,04 €	64,04 €
55.30.01.02	Totenhalle Burkersdorf	868,07 €	64,99 €	803,08 €
55.30.01.03	Totenhalle Stangengrün	349,36 €		349,36 €
57.30.01.00	Festsaal Rathaus	33.118,65 €	20.298,78 €	12.819,87 €
57.30.03.01	Festplatz	361,85		361,85 €
61.10.01.00	Sammel SoPo - Investive Schlüsselzuweisungen bis 2013		95.172,56 €	-95.172,56 €
	Gesamt	1.301.094,60 €	721.659,44 €	579.435,16 €
	<i>davon AfA auf Vermögensgegenstände</i>	<i>1.267.249,70 €</i>		
	<i>davon AfA auf Invest.-Zuwendungen</i>	<i>33.844,90 €</i>		

* berücksichtigt AfA Konten 471100 und 471200

b.) AfA auf Neuvermögen (Erwerb bzw. Erstellung nach dem 01.01.2018)

Produkt	Bezeichnung	Betrag AfA	./. Auflösung SoPo	Verbleibende „Rest-AfA“
11.12.01.00	Innere Verwaltungsangelegenheiten	9.212,69 €		9.212,69 €
11.12.01.03	Innere Verwaltungsangelegenheiten/ Bauamt	1.048,40 €	215,93 €	832,47 €
11.13.05.01	Borberghaus mit Aussichtsturm	165,17 €		165,17 €
11.13.05.35	Sonstiges bebautes und unbebautes Grundvermögen	1.326,81 €	42,03 €	1.284,78 €
11.16.14.01	Baubetriebshof, Gelände "Alte KBA"	1.229,93 €		1.229,93 €
11.16.14.02	Unterhaltung Dienstwagen Verwaltung	1.930,29 €		1.930,29 €
11.16.14.03	Unterhaltung Baufahrzeuge, Baumaschinen	42.505,50 €	14.068,75 €	28.436,75 €
12.21.01.00	Ordnungsaufgaben	625,00 €		625,00 €
12.22.01.00	Aufgaben des Meldewesens	339,74 €		339,74 €
12.23.01.00	Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs	994,17 €	150,00 €	844,17 €
12.61.01.02	Stadtwehrleiter / Stadtfeuerwehr	3.458,66 €	2.648,21 €	810,45 €
12.61.01.03	Ortsfeuerwehr Kirchberg	76.958,46 €	47.524,86 €	29.433,60 €
12.61.01.04	Ortsfeuerwehr Burkersdorf	1.515,28 €	1.292,33 €	222,95 €

12.61.01.05	Ortsfeuerwehr Cunersdorf	2.273,75 €	1.882,94 €	390,81 €
12.61.01.06	Ortsfeuerwehr Leutersbach	6.701,03 €	3.966,35 €	2.734,68 €
12.61.01.07	Ortsfeuerwehr Saupersdorf	2.092,85 €	1.661,28 €	431,57 €
12.61.01.08	Ortsfeuerwehr Stangengrün	1.367,01 €	1.078,83 €	288,18 €
12.61.01.09	Ortsfeuerwehr Wolfersgrün	1.945,19 €	1.657,00 €	288,19 €
12.80.01.00	Katastrophen- und Zivilschutz	527,54 €	317,27 €	210,27 €
21.11.01.00	Ernst-Schneller Grundschule	45.631,10 €	32.312,85 €	13.318,25 €
21.51.01.00	Dr.-Theodor Neubauer Oberschule	14.900,83 €	5.731,52 €	9.169,31 €
25.20.01.01	Meisterhaus	42.096,32 €	40.763,52 €	1.332,80 €
27.20.01.00	Stadtbibliothek	1.307,99 €	335,87 €	972,12 €
28.10.01.01	Freilichtbühne	2.371,19 €	1.246,54 €	1.124,65 €
28.10.04.01	Allg. Förderung der Heimatpflege	910,12 €	193,69 €	716,43 €
28.10.04.05	Weihnachtsmarkt	5.862,16 €		5.862,16 €
36.25.01.03	Jugendclub Kirchberg	313,31 €	134,71 €	178,60 €
36.25.01.05	Jugendclub Wolfersgrün	3.658,96 €	2.293,80 €	1.365,16 €
36.52.01.04	Verwaltung Kindertagesstätten	640,32 €		640,32 €
36.51.01.01	Kindertagesstätte OT Cunersdorf	1.159,11 €		1.159,11 €
36.51.01.02	Kindertagesstätte OT Stangengrün	11.982,33 €	4.821,01 €	7.161,32 €
36.52.01.01	Kindertagesstätte „Kinderland“	992,30 €	393,13 €	599,17 €
36.52.01.02	Kindertagesstätte „Regenbogen“	7.876,42 €	3.953,70 €	3.922,72 €
36.52.01.03	Kindertagesstätte „Kinderland“ Hort	429,80 €		429,80 €
42.41.01.01	Spielplatz Neubaugebiet	1.523,45 €	1.304,65 €	218,80 €
42.42.01.04	Sportplatz „SV Rödeltal“	270,26 €		270,26 €
42.41.01.05	Sportplatz Leutersbach	1.186,56 €	356,08 €	830,48 €
42.41.01.065	Sportplatz Wolfersgrün	474,61 €	268,91 €	205,70 €
42.41.01.05	Spielplatz am Familienzentrum	12.828,85 €	12.077,93 €	750,92 €
42.41.01.11	Spielplatz MöPlü-Park	3.379,73 €	3.050,00 €	329,73 €
42.41.02.01	Sport- und Mehrzweckhalle	19.378,26 €	7.434,07 €	11.944,19 €
42.41.02.02	Turnhalle Cunersdorf	499,07 €	499,07 €	0,00 €
54.10.01.00	Gemeindestraßen	150.336,55 €	103.906,94 €	46.429,61 €
54.10.05.00	Staatsstraßen	185,90 €		185,90 €
55.10.01.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	461,08 €	435,97 €	25,11 €
55.20.01.00	Öffentliches Gewässer	25.060,84 €	16.395,50 €	8.665,34 €
57.10.01.00	Wirtschaftsförderung	25.476,13 €	17.495,55 €	7.980,58 €
57.30.01.00	Festsaal Rathaus	126,38 €		
61.10.01.00	Sammel SoPo - Investive Schlüsselzuweisungen ab 2019		44.424,05 €	-44.424,05 €
	Gesamt	537.537,40 €	376.334,84 €	161.076,18 €
	<i>davon AfA auf Vermögensgegenstände</i>	<i>492.864,30 €</i>		

	davon AfA auf Invest.-Zuwendungen	44.673,10 €	
--	-----------------------------------	-------------	--

* berücksichtigt AfA Konten 471110 und 471210

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Aufwandsart werden insbesondere Aufwendungen aufgrund von Zinsen für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Verbindlichkeiten sowie Kreditbeschaffungskosten abgebildet. Weiterhin werden hier auch Aufwendungen für Sonstige Finanzaufwendungen wie Kreditbeschaffungskosten, Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen oder auch Gebühren für Bankdienstleistungen ausgewiesen.

Aufwandsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	3.306,12 €	2.300,00 €	2.331,61 €	31,61 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen/-erstattungen	2.866,00 €	0,00 €	122,00 €	122,00 €
Sonstige Finanzaufwendungen	290,88 €	400,00 €	293,71 €	-106,29 €
Rücklastgebühren	109,85 €	100,00 €	105,38 €	5,38 €
Zinsaufwand Rückzahlung Fördermittel	810,41 €	0,00 €	9.743,57 €	9.743,57 €
Verwarentgelte	9.426,72 €	15.000,00 €	7.007,47 €	-7.992,53 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	16.809,98 €	17.800,00 €	19.603,74 €	1.803,74 €

Als wesentlichste Abweichung zum Haushaltsplan mussten hier neben geringeren Aufwendungen für Verwarentgelte an Kreditinstitute auch zusätzliche Aufwendungen für Verzinsungen von Fördermittelrückzahlungen geleistet werden.

16. Transferaufwendungen

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Stadt an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Hierzu zählen insbesondere folgende Leistungen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (u. a. für Kindertagesstätten sowie Umlagen an Zweckverbände)
- Steuerbeteiligungen (u. a. Gewerbesteuerumlage)
- Allgemeine Zuweisungen
- Allgemeine Umlagen (u. a. Amts- und Kreisumlage)
- Sonstige Transferaufwendungen

Aufwandsart	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	2.313.370,95 €	2.581.450,00 €	2.484.001,75 €	-97.448,25 €
<i>davon an:</i>				
<i>Land Sachsen (u.a. Rückzahlung Fördermittel)</i>	24.374,49 €	0,00 €	15.936,60 €	15.936,60 €
<i>Gemeinden/Landkreis</i>	66.742,46 €	86.600,00 €	72.709,33 €	-13.890,67 €
<i>Zweckverbände</i>	129.373,38 €	138.000,00 €	140.584,62 €	2.584,62 €
<i>Private Unternehmen (u.a. Freie Träger der Kindertagesstätten)</i>	1.936.099,58 €	2.172.500,00 €	2.113.294,48 €	-59.205,52 €
<i>Übrige Bereiche</i>	156.781,04 €	184.350,00 €	141.476,72 €	-42.873,28 €
Sonstige soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbesteuerumlage	192.496,33 €	157.500,00 €	255.845,19 €	98.345,19 €
Kreisumlage	2.693.081,25 €	2.967.600,00 €	2.991.138,29 €	23.538,29 €
AfA auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (bis 2017)	33.844,90 €	33.800,00 €	33.844,90 €	44,90 €
AfA auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 2018)	44.258,93 €	37.400,00 €	44.673,10 €	7.273,10 €
Transferaufwendungen gesamt	5.277.052,36 €	5.777.750,00 €	5.809.503,23 €	-31.753,23 €

Bei den Transferaufwendungen ergab der Jahresabschluss im Vergleich zum Haushaltsansatz Minderaufwendungen von ca. -31,7 TEUR

Die größten Abweichungen resultieren hier aus Minderaufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger der Kindertagesstätten der Stadt (Korrektur zuviel gezahlter Zuschüsse aus Vorjahren) sowie für Aufwendungen für private Sanierungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet.

Höhere Aufwendungen sind dagegen für die Gewerbesteuerumlage (aufgrund höherer Gewerbesteuererinnahmen), für die Kreisumlage sowie für Mehraufwendungen für Rückzahlung von Fördermitteln zu verzeichnen. .

17. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als Auffangposition sind hier alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden können. Dies sind insbesondere:

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Stadtrat, Ausschüsse, Feuerwehren u.a.)
- Aufwendungen Datenverarbeitung / EDV
- Aufwendungen für Beiträge (Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Verbänden und Vereinen)
- Verfügungsmittel

Geschäftsaufwendungen

- Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen und andere)
- Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Reisekosten

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

- Betriebliche Steueraufwendungen (Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen)
- Versicherungsleistungen
- Andere sonstige ordentliche Aufwendungen (z.B. Aufwendungen für Schadensfälle)

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Zahlungen für empfangene Leistungen an Zweckverbände (KISA)
- Erstattung Betriebskosten Kindertagesstätten für Fremdgemeindekinder
- Erstattung Verdienstaussfälle Feuerwehreinsätze /-lehrgänge

Wertveränderung bei Vermögensgegenständen

- Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren), Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten, Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar, Wertkorrekturen zu Forderungen
- Verluste aus Wertberichtigungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen

Aufwandsart	<i>Vergleich Ergebnis 2021</i>	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	74.496,76 €	120.700,00 €	102.301,64 €	-18.398,36 €
Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen	90.163,70 €	97.300,00 €	96.700,33 €	-599,67 €
Mitgliedsbeiträge	11.966,03 €	12.250,00 €	10.996,47 €	-1.253,53 €
Verfügungsmittel	2.046,56 €	3.000,00 €	1.719,93 €	-1.280,07 €
Geschäftsaufwendungen	163.526,90 €	167.600,00 €	170.368,63 €	2.768,63 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	118.376,51 €	104.050,00 €	123.662,14 €	19.612,14 €
Erstattung Kosten forstwirtschaftlicher Revierdienst	538,20 €	550,00 €	671,40 €	-121,40 €

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.585,20 €	453.100,00 €	343.750,80 €	-109.349,20 €
Sonstige Aufwendungen	0,00 €	28.000,00 €	17.447,30 €	-10.552,70 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	865.161,66 €	986.550,00 €	867.618,64 €	-119.174,16 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt der Jahresabschluss im Vergleich zum Haushaltsansatz Minderaufwendungen von ca. -119,2 T€.

Höhere Aufwendungen sind z.B. für Schadensfälle zu verzeichnen, denen allerdings in den meisten Fällen entsprechende Erträge aus Versicherungsleistungen gegenüber stehen.

Den niedrigeren Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen niedrigere Aufwendungen für Kinder der Stadt Kirchberg gegenüber, die in Kitas anderer Gemeinden betreut werden.

Die niedrigeren „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“ resultieren dagegen vor allem aus geringeren Aufwendungen für GTA-Honorare an den Schulen.

18.) Gesamtsumme ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 17)

	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Summe ordentliche Aufwendungen Gesamt	13.642.856,90 €	14.362.400,00 €	14.480.586,55 €	118.186,55 €

19.) Ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr.18)

	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Ordentliches Ergebnis	1.627.398,78 €	-649.100,00 €	1.153.507,58 €	1.802.607,58 €

20.) Außerordentliche Erträge

Gemäß § 2 Nr. 2 KomHVO-Doppik sind außerordentliche Erträge solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen (z. B. infolge von Naturkatastrophen oder von sonstigen durch höhere Gewalt verursachte Unglücke), sowie Erträge aus Vermögensveräußerung und Vermögensübertragung. Durch den gesonderten Ausweis außerordentlicher Geschäftsvorfälle soll vermieden werden, dass das ordentliche Ergebnis durch Schwankungen verfälscht wird, die nicht innerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen.

	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Erträge aus der Bewältigung des Hochwasserschadensereignisses 2013	-7.554,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige außergewöhnliche Erträge	384,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Erstattung Kosten Gemeinden	4.559,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisung Land Schutzschirm Corona	0,00 €	0,00 €	114.023,29 €	114.023,29 €

Sonstige allgemeine Zuweisung Land Schutzschirm Corona Kompensation Elternbeiträge	96.896,35 €	0,00 €	659,69 €	659,69 €
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	1.569,18 €	0,00 €	493,91 €	493,91 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	6.075,00 €	0,00 €	50.227,22 €	50.227,22 €
Erstattung Auslagen im Zusammenhang mit Grst.-Verkäufen	0,00 €	0,00 €	785,56 €	785,56 €
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.300,00 €	0,00 €	8.644,15 €	8.644,15 €
Außerordentliche Erträge gesamt	105.229,90 €	0,00 €	174.833,82 €	174.833,82 €

Erhebliche außerordentliche Erträge resultieren hier u.a. noch aus der Erstattung von Aufwendungen bzw. aus der Kompensation von nicht erzielbaren Erträgen aufgrund der notwendigen Umsetzung von Corona-Maßnahmen.

Weiterhin sind hier u.a. außerordentliche Erträge aus dem Abgang von Vermögen, aus der Veräußerung von kommunalen Vermögen (positiver Saldo zwischen Kaufpreis und Restbuchwert) sowie aus der Erstattung von Auslagen im Zusammenhang mit Grst.-Verkäufen abgebildet.

21.) Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß § 2 Nr. 2 KomHVO-Doppik sind außerordentliche Aufwendungen solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen (z. B. infolge von Naturkatastrophen oder von sonstigen durch höhere Gewalt verursachte Unglücke), sowie Aufwendungen aus Vermögensveräußerung und Vermögensübertragung. Durch den gesonderten Ausweis außerordentlicher Geschäftsvorfälle soll vermieden werden, dass das ordentliche Ergebnis durch Schwankungen verfälscht wird, die nicht innerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen.

	<i>Vergleich Ergebnis 2021</i>	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Grundstücken u. Gebäuden)	10.833,07 €	0,00 €	70.876,97 €	70.876,97 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.190,02 €	0,00 €	2.686,89 €	2.686,89 €
Aufwendungen Bewältigung Corona Pandemie	150.598,02 €	0,00 €	12.354,74 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen gesamt	164.621,11 €	0,00 €	85.918,60 €	85.918,60 €

Außerordentliche Aufwendungen sind 2022 im Wesentlichen infolge von Ausgaben für die Bewältigung des Corona-Pandemie sowie aus der Veräußerung von kommunalen Grundstücken und weiteren Vermögensgegenständen (hier aus negativen Saldo zwischen Kaufpreis und Restbuchwert) angefallen.

19.) Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)

	<i>Vergleich Ergebnis 2021</i>	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Sonderergebnis	-49.086,52 €	0,00 €	88.915,22 €	88.915,22 €

20.) Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung

Die Berechnung des Gesamtergebnisses, der Haushaltsausgleich und die Ergebnisverwendung ist im Anhang unter der Erläuterung zum Basiskapital auf der Passivseite der Bilanz zu finden.

D.) Finanzrechnung

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge – sowohl aus dem laufenden Betrieb als auch aus der Investitionstätigkeit - abgebildet. Neben den tatsächlichen Zahlungsströmen werden die Finanzierungsquellen dargestellt und Auskünfte zur Entwicklung der vorhandenen Finanzmittel bzw. Zahlungsmittelbestände gegeben.

Die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO-Doppik ist wie folgt untergliedert:

- Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

1.) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf eine Darstellung der Einzelpositionen 1 bis 16 der Finanzrechnung bis zur Angabe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit wird an dieser Stelle verzichtet, da diese im Wesentlichen mit den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung übereinstimmen. Ausnahmen bilden hierbei die zahlungsunwirksamen Vorgänge (insbesondere Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen) sowie die periodengerechte Unterscheidung der Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen einerseits und Ein- und Auszahlung andererseits.

Der Zahlungsmittelfluss stellt sich nach Gegenüberstellung der gesamten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

	<i>Vergleich Ergebnis 2021</i>	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 8)	13.600.533,84 €	12.524.800,00 €	14.060.671,82 €	1.535.871,82 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	11.806.900,14 €	12.373.900,00 €	12.681.067,77 €	307.167,77 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.793.633,70 €	150.900,00 €	1.379.604,05 €	1.228.704,05 €

2.) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Beim Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit der Stadt werden die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenübergestellt gegenübergestellt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich somit wie folgt zusammen:

- Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Erhält die Stadt Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, so sind diese in dieser Kontenart zuzuordnen. Vor der Zuordnung ist zu prüfen, ob es sich bei der geförderten Maßnahme um eine Investition im Sinne des doppelten Rechnungswesens handelt, d. h., dass mit der Zuweisung/Zuschuss die Förderung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und anderen Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgt.

- **Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen**

Diese Einzahlungskonten werden angesprochen, wenn unbewegliche Vermögensgegenstände veräußert werden. Dies betrifft insbesondere solche, die in der kommunalen Bilanz unter „Unbebaute Grundstücke“, „Bebaute Grundstücke“, „Infrastrukturvermögen“ oder „Bauten auf fremden Grund und Boden“ geführt werden. Es ist der volle Zahlungseingang (einschließlich aller Nachzahlungen) als Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude zu werten. Ein Abgleich mit dem Buchwert des Vermögensgegenstandes erfolgt in der Finanzrechnung nicht. Abweichungen werden in der Ergebnisrechnung als Erträge (Gewinn) oder Aufwendungen (Verlust) aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen.

- **Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen**

Zum beweglichen Anlagevermögen gehören Immaterielle Vermögensgegenstände, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Werden Vermögensgegenstände verkauft, so ist der Zahlungseingang vollständig unter dieser Einzahlungsart abzubilden.

Für das Jahr 2022 in der Stadt Kirchberg entfallen auf investive Einzahlungen folgende Beträge:

	<i>Vergleich Ergebnis 2021</i>	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.160.246,18 €	1.919.400,00 €	1.528.143,95 €	-391.256,05 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	3,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	9.915,00 €	0,00 €	50.227,22 €	50.227,22 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	3.300,00 €	0,00 €	8.644,15 €	8.644,15 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.173.464,18 €	1.919.400,00 €	1.587.015,32 €	-332.384,68 €
<i>Zzgl. Mittelüberträge aus 2021</i>		8.210.400,00 €		
<i>Zzgl. Mittelüberträge nach 2023</i>			8.281.700,00 €	
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. Mittelüberträge)		10.129.800,00 €	9.868.715,32 €	-261.084,68 €

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Hier werden alle Auszahlungen zugeordnet, mit denen unbewegliche Vermögensgegenstände erworben werden. Dies betrifft insbesondere solche, die in der kommunalen Bilanz unter „Unbebaute Grundstücke“, „Bebaute Grundstücke“, „Infrastrukturvermögen“ oder „Bauten auf fremden Grund und Boden“ geführt werden. Verbucht werden die vollen Anschaffungskosten, also der volle Zahlungseingang (einschließlich aller Auszahlungen für nachträgliche Anschaffungskosten) als Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hier werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architektenleistungen, Vertragsingenieure, Wettbewerbskosten etc.).

Hiervon zu unterscheiden sind Auszahlungen im Zusammenhang mit Erhaltungsaufwendungen. Auszahlungen für die Unterhaltung (Erhaltungsaufwand) sind in als Aufwand bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erfassen. Instandhaltungs-, Instandsetzungs- oder Unterhaltungsarbeiten führen nicht zu einem bilanzierungspflichtigen Vermögenszuwachs, wenn diese Maßnahmen lediglich dazu dienen, den Vermögensgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, auch wenn damit eine Modernisierung (Anpassung an den technischen Fortschritt) verbunden ist. Sofern jedoch der Vermögensgegenstand in seiner Substanz vermehrt wird (Anbau oder Erweiterung eines Gebäudes), die Nutzungsmöglichkeit wesentlich verändert wird oder die Nutzungsdauer nicht nur geringfügig verlängert wird, ist eine Vermögensmehrung (nachträgliche Herstellungskosten) gegeben. Abgrenzungskriterien (Herstellungskosten/Erhaltungsaufwand) sind in der steuerlichen Rechtsprechung entwickelt worden.

- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Zum beweglichen Anlagevermögen gehören Immaterielle Vermögensgegenstände, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Werden Vermögensgegenstände erworben, so ist der Zahlungseingang vollständig unter dieser Auszahlungsart abzubilden.

- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Werden seitens der Stadt Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen gewährt, so sind diese hier zuzuordnen. Bei der Zuordnung ist zu prüfen, ob es sich bei der geförderten Maßnahme um eine Investition im Sinne des doppelischen Rechnungswesens handelt, d. h. die Förderung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und anderen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Unter Beachtung der geltenden Regelungen in der kommunalen Doppik zur Wahlfreiheit der Aktivierung von Investitionszuschüssen hat sich die Stadt Kirchberg dafür entschieden, in Abweichung zum Vorgehen bei der Eröffnungsbilanz alle ab dem 01.01.2013 neu zugesagten und ausreichenden Investitionszuschüsse über einen Wert von 1.000,00 € zu aktivieren und diese pauschal über den Zeitraum von 10 Jahren abzuschreiben. Weiterhin werden hierunter auch Rückzahlungen von Fördermitteln zahlungsseitig abgewickelt.

Für die Stadt Kirchberg stellen sich dabei die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 wie folgt dar:

	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.457.701,28 €	0,00 €	652.988,21 €	652.988,21 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.096.210,65 €	3.103.800,00 €	2.361.374,98 €	-742.425,02 €
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.114.747,50 €	201.200,00 €	364.036,70 €	162.836,70 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	163.400,00 €	39.839,46 €	-123.560,54 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.668.659,43 €	3.468.400,00 €	3.418.239,35 €	-50.160,65 €
Zzgl. Mittelüberträge aus 2021		8.868.500,00 €		
Zzgl. Mittelüberträge nach 2023			8.547.600,00 €	
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. Mittelüberträge)		12.336.900,00 €	11.965.839,35 €	-371.060,65 €

Wie aus den oben aufgeführten Beträgen ersichtlich ist, mussten die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (u.a. Erwerb Grundstück mit Abriss Kunstleder) von 2021 nach 2022 verschoben werden. Ebenfalls höher, als in der Haushaltsplanung vorgesehen, fielen die Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen aus. Die finanzielle Absicherung dieser Mehrauszahlungen fand durch entsprechende Beschlüsse des Stadtrates bzw. Mittelüberträge aus Vorjahren statt.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen und den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen waren dagegen Minderauszahlungen zu verzeichnen. Gründe hierfür waren fehlende oder verspätete Fördermittelzusagen in den Vorjahren und entsprechende Verzögerungen im Bauablauf. Allerdings wurden diese nicht getätigten Auszahlungen weitestgehend durch Beschlüsse zum Mittelübertrag auf das Jahr 2023 übertragen.

Somit ergibt sich folgendes Ergebnis des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit:

	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Ergebnis des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit	-1.495.198,25 €	-1.549.000,00 €	-1.831.224,03 €	-282.224,03 €

3.) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet die Ein- und Auszahlungen für Kreditaufnahmen und -rückzahlungen, Umschuldungen etc. ab.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellen sich dabei 2022 wie folgt dar:

	Vergleich Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis 2022 +/-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.491.604,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon aus Umschuldungen	1.491.604,94 €		0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.598.013,36 €	273.200,00 €	254.532,75	-18.667,25 €
davon aus Umschuldungen	1.491.604,94 €		0,00 €	
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.106.408,42 €	-273.200,00 €	-254.532,75 €	18.667,25 €

4.) Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Zahlungsmittel aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sind nach § 49 SächsKomHVO-Doppik

- Einzahlungen und Auszahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten;
- durchlaufende Gelder,

Fremde Finanzmittel werden zwar (im Regelfall) nicht im Haushaltsplan veranschlagt, müssen jedoch in der Bilanz und der Finanzrechnung berücksichtigt werden.

	Ergebnis 2022
Einzahlungen aus aus Darlehensrückflüssen	275.000,00 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.795.177,14 €

	Ergebnis 2022
Auszahlungen aus der <i>Gewährung von Darlehen</i>	50.000,00 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.856.460,16 €

	Ergebnis 2022
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	163.716,98 €

Die Beträge aus Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen betreffen Zahlungen für das vom Stadtrat bestätigte Liquiditätsdarlehen an die Kommunal Wohnungsgesellschaft Kirchberg sowie Zahlungen im Rahmen der geschlossenen gegenseitigen Kassenkreditverträge der Gemeinden der VG Kirchberg.

5.) Ergebnis der Finanzrechnung und Änderung des Finanzmittelbestandes

	<i>Vergleich Ergebnis 2021</i>	Plan 2022	Ergebnis 2022
Summe der Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit	-706.152,73 €	-1.425.500,00 €	-706.152,73 €
Summe des Zahlungsmittelsaldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	163.716,98 €	0,00 €	163.716,98 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	-542.435,75 €	-1.425.500,00 €	-542.435,75 €

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2022	4.896.862,18 €
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022	4.354.426,43 €
Höhe des Zahlungsmittelsaldos	-542.435,75 €

Die Änderung des Finanzmittelbestandes stimmt mit der Höhe des Zahlungsmittelsaldos zwischen dem Anfangsbestand und dem Endbestand 2022 überein.

E.) Weitere Angaben

Gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss ferner darzustellen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;

entsprechende Angaben sind im Abschnitt A unter den einzelnen Bilanzpositionen zu finden

- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen;

für den Jahresabschluss 2022 nicht relevant

- ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind;

für den Jahresabschluss 2022 wurden keine gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres geänderten

Wahlrechte ausgeübt

- wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten;

für den Jahresabschluss 2022 nicht relevant

- die Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung;

keine Anwendung der Leistungsabschreibung im Jahr 2022, Einführung einer Kosten – und Leistungsrechnung ist sukzessive in den nächsten Jahren geplant

- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;

für den Jahresabschluss 2022 nicht relevant

- Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Erläuterungen hierzu unter Finanzrechnung/ Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

- die Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse

für die Stadt Kirchberg nicht relevant

- die rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen;

für die Stadt Kirchberg nicht relevant

- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung;

für die Stadt Kirchberg nicht relevant

- Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist;

siehe unter Pkt. F.) „Nicht bilanzierte, finanzielle Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen, Gewährträgerschaften o.ä.“

- Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

siehe unter Pkt. F.) „Nicht bilanzierte, finanzielle Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen, Gewährträgerschaften o.ä.“

F.) Nicht bilanzierte Sachverhalte, finanzielle Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen, Gewährträgerschaften o.ä.

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der ZVK Pensionszusagen. Bezogen auf das Mitglied (die Stadt Kirchberg als Arbeitgeber bzw. Beschäftigungsbehörde) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Die Stadt Kirchberg leistet hierfür während der aktiven Beschäftigungszeit der Arbeitnehmer Umlagezahlungen. Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis erfolgt die Auszahlung der erworbenen Anwartschaften an die Arbeitnehmer direkt durch die ZVK. Eine Bildung von Rückstellungen bzw. ein bilanzieller Ansatz für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen ist im Freistaat Sachsen daher nicht vorgesehen.

Für das Städtebausanierungsprogramm Stadtumbau Ost enthalten die vorliegenden Zuwendungsbescheide der SAB für das Stadtumbaugebiet „Kirchberg Östliche Altstadt“ aus den Programmjahren bis 2022 zukünftige Zahlungsverpflichtungen der Stadt in Form eines jeweils benannten städtischen Anteils an den zukünftig beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen. Da in den Bescheiden jedoch noch keine konkreten Maßnahmen benannt sind, erfolgt im Jahresabschluss 2022 noch keine bilanzielle Berücksichtigung der zukünftigen Zuwendungsbeträge und städtischen Finanzierungsbeiträgen, sondern zunächst lediglich ein allgemeiner Hinweis an dieser Stelle.

Sonstige Verpflichtungen aus Gewährträgerschaften oder der Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten Dritter bestehen im Jahr 2022 wie folgt:

- Darlehensbürgschaften in Höhe von 1.652.673 € (Stand 31.12.2022) zugunsten der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Kirchberg gegenüber der Sparkasse Zwickau

Eine drohende Inanspruchnahme der Stadt aus diesen Bürgschaften ist allerdings auf Grundlage des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft 2022 nicht zu befürchten, daher wurde auch keine entsprechende Rückstellung gebildet. Für die Gewährung dieser Bürgschaften erhält die Stadt ein jährliches Bürgschaftsentgelt von der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Kirchberg mbH.

Weiterhin wurden gegenüber der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Kirchberg mbH im Jahr 2003 zwei Vereinbarungen zur Übernahme von Verbindlichkeiten durch die Stadt mit Ausgleichspflicht gegen Besserungsschein abgeschlossen. Die Vereinbarungen umfassen jeweils Volumen von 1.303.905,02 € und 1.364.892,86 €. Entsprechend den damaligen Vereinbarungen lebt die erloschene Ausgleichspflicht wieder auf, soweit die KWG in den Folgejahren einen handelsrechtlichen Überschuss erzielt und eine Rückzahlung unter Beachtung der noch notwendigen offenen Sanierungsmaßnahmen am Wohnungsbestand darstellbar erscheint. Eine Bilanzierung dieser Vereinbarungen unter den Forderungen der Stadt erfolgte weder in der Eröffnungsbilanz noch in den folgenden Jahresabschlüssen, weil der Besserungstatbestand derzeit nicht absehbar ist.

Gegenüber dem Regionalen Zweckverband Wasser/ Abwasser Zwickau/ Werdau bürgt die Stadt Kirchberg für Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 321.068,38 € (Stand 31.12.2022). Eine drohende Inanspruchnahme der Stadt ist auch hier nicht zu erwarten. Für die Gewährung dieser Bürgschaft erhält die Stadt ein jährliches Bürgschaftsentgelt vom Zweckverband.

Im Jahr 2022 existierten zahlreiche Versicherungs-, Miet-, Pacht- oder Wartungsverträge. Aus diesen Verträgen, mit denen die Stadt Kirchberg jeweils eine bestimmte Leistung in Anspruch nimmt, ergeben sich laufende Zahlungsverpflichtungen. Diese sind auf das jeweilige Kalenderjahr bezogen ergebnisrelevant, finden jedoch mangels Vermögenswirksamkeit keinen direkten Eingang in eine Bilanzposition. Eine Ausnahme hiervon bilden lediglich Vorauszahlungsbeträge für einen Leistungszeitraum nach dem Bilanzstichtag; diese fließen im Sinne einer periodengerechten Zuordnung anteilig in die Rechnungsabgrenzungsposten mit ein.

VII. Bilanzielle Kennzahlen/ Finanzkennzahlen/ Ergebniskennzahlen

Im Folgenden wird die Entwicklung des finanziellen Handlungsspielraums und der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt anhand von Kennzahlen ab dem Hj. 2016 dargestellt

Lfd. Nr.	Kennzahl	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Risiko
	Einwohner		8.473	8.347	8.322	8.224	8.179	8.166	8.093	
1	Nettoinvestitionsmittel	€/Ew	-53,62	129,34	58,35	47,18	292,07	183,27	139,02	G
2	Gesamtverschuldung nach VwV KomHWi	€/Ew	1.671,55	1.606,42	1.466,99	1.155,25	1.077,82	1.095,00	1.022,77	M
3	Verschuldung Kernhaushalt nach VwV KomHWi	€/Ew	952,85	926,25	838,59	830,95	776,29	651,31	621,58	M
4	Steuern Gesamt (netto)	€/Ew	478,50	613,86	614,67	634,48	680,64	737,02	821,06	M
5	Grundsteuern A und B	€/Ew	75,44	76,21	85,30	84,63	84,97	88,00	87,56	
6	Gewerbesteuer (netto)	€/Ew	124,77	234,19	194,64	187,01	245,87	269,39	361,29	
7	Personalbestand nach VwV KomHWi	Vzä/1.000 EW	3,54	3,55	3,58	4,36	4,42	4,47	4,45	M
8	Zuwendungsquote	%	40,93	43,81	47,73	47,09	47,21	47,51	45,06	
9	Zinslastquote	%	0,97	0,64	0,71	0,46	0,32	0,24	0,16	G
10	Gesamtergebnisquote	%	23,79	32,71	8,59	4,91	10,16	11,93	8,00	G
11	Reichweite der Kapitalposition	Jahre								G
12	Reinvestitionsquote	%	128,73	184,32	272,05	121,58	140,59	276,21	194,20	G
13	Schuldendienstfähigkeit I	%	<100	416	244	221	850,00	603,00	542,91	G
14	Schuldendienstfähigkeit II	%	>1.000	>1.000	>1.000	>1.000	>1.000	>1.000	>1.000	G
15	Abschreibungsintensität	%	12,29	11,73	10,99	12,12	12,35	12,38	12,15	G
16	Anlagenabnutzungsgrad	%	43,97	43,94	44,40	43,72	44,62	44,13	44,26	G

Risikoeinschätzung:

H - hohes Risiko für die Stadt

M - Mittleres Risiko für die Stadt

G - sehr geringes/ kein Risiko für die Stadt

Erläuterung der Kennzahlen

Lfd. Nr.	Kennzahl	Einheit	Berechnung	Definition
1	Nettoinvestitionsmittel	€/Ew	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ./ (ordentliche Kredittilgung und Kreditbeschaffungskosten)	Die Nettoinvestitionsmittel beschreiben die nach Abzug der ordentlichen Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten zur Finanzierung von Investitionen verbleibenden Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit je Einwohner.
2	Gesamtverschuldung nach VwV KomHWi	€/Ew	Schulden gem. Abschnitt A) Ziffer I. Nr. 1. Buchst. c) bb) VwV KomHWi	Schulden beim öffentlichen und beim nichtöffentlichen Bereich (Kredite, Wertpapierschulden, Kassenkredite) + Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften, Finanzierungsleasing; ohne ÖPP-Projekte) + Schulden der Eigenbetriebe + Schulden der unmittelbaren und mittelbaren Eigengesellschaften => jeweils je EW
3	Verschuldung Kernhaushalt nach VwV KomHWi	€/Ew	Schulden gem. Abschnitt A) Ziffer I. Nr. 1. Buchst. c) aa) VwV KomHWi	Schulden beim öffentlichen und beim nichtöffentlichen Bereich (Kredite, Wertpapierschulden, Kassenkredite) + Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + kreditähnliche Rechtsgeschäfte => jeweils je EW
4	Steuern Gesamt (netto)	€/Ew	Steuereinnahmen (netto) / EW	Steueraufkommen (Zahlungseingänge) zum 31.12. des jeweiligen Jahres, darunter Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, sonstige Steuern je Einwohner
5	Grundsteuern A und B	€/Ew	Grundsteuer A und B / EW	Aufkommen (Zahlungseingänge) an Grundsteuer A und B zum 31.12. des jeweiligen Jahres je EW
6	Gewerbesteuer (netto)	€/Ew	Gewerbesteuer (netto) / EW	Aufkommen (Zahlungseingänge) an Gewerbesteuer zum 31.12. des jeweiligen Jahres je EW
7	Personalbestand nach VwV KomHWi	Vzä/1.000 EW	Personal gem. Abschnitt A) Ziffer I. Nr. 2. Buchst. c) VwV KomHWi	Anzahl der Beschäftigten im Kernhaushalt in Form von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je 1.000 EW, ohne KiTa-Betreuungspersonal, ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase der ATZ, ohne Bürgermeister. Bei erfüllenden Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft werden die EW der gesamten Verwaltungsgemeinschaft zugrunde gelegt. Als Maßstab für die erfüllende Gemeinde wird der jeweilige Richtwert für Gemeinden der entsprechenden EW-Zahl herangezogen.
8	Zuwendungsquote	%	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	Zeigt den Grad der Abhängigkeit der Kommunen von Zuwendungen bzw. Leistungen Dritter
9	Zinslastquote	%	Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen (ohne interne Leistungsverrechnung) x 100	Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Zinsaufwendungen anteilig an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Zinslastquote ändert sich mit der Kredithöhe und dem Zinsniveau.
10	Gesamtergebnisquote	%	(Gesamtertrag ./ Gesamtaufwendung) /	Die Gesamtergebnisquote gibt Auskunft über den Ergebnisausgleich. Bei Quoten größer oder gleich 0

			Gesamtaufwendung x 100	ist der Ausgleich des Gesamtergebnisses gewährleistet.
11	Reichweite der Kapitalposition	Jahre	Kapitalposition / Jahresfehlbetrag	Die Kennzahl gibt an, nach wie vielen Jahren die Kapitalposition voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird.
12	Reinvestitionsquote	%	Investitionsauszahlungen x 100 / planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen des Hj.	Die Kennzahl gibt an, ob Investitionen im Hj. ausgereicht haben, um den Wertverlust des Sachanlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, ist eine Quote von 100 % erstrebenswert. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden.
13	Schuldendienstfähigkeit I	%	ZMS aus laufender Verwaltungstätigkeit x 100 / ordentliche Kredittilgung	Beschreibt die Fähigkeit der Kommune, die laufenden Kredittilgungsverpflichtungen aus Zahlungsüberschüssen der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zu bedienen.
14	Schuldendienstfähigkeit II	%	ZMS aus laufender Verwaltungstätigkeit + verfügbare Mittel x 100 / ordentliche Kredittilgung	Beschreibt die Fähigkeit der Kommune, die laufenden Kredittilgungsverpflichtungen aus Zahlungsüberschüssen der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit inkl. verfügbarer Mittel zu bedienen.
15	Abschreibungsintensität	%	Bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagevermögen / ordentliche Aufwendungen x 100	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Sachanlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen nur die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ein. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nicht berücksichtigt.
16	Anlagenabnutzungsgrad	%	kumulierte Abschreibungen / historische AHK des AV x 100	Der Anlageabnutzungsgrad stellt die kumulierten Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens (ohne Finanzanlagevermögen) den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenüber. Er gibt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zum Anlagevermögen an.

VII. Rechenschaftsbericht

Angaben zur Haushaltsentwicklung (Geschäftsverlauf), zur Lage und zur Aufgabenerfüllung der Stadt im Hj. 2022

1.) Ergebnisentwicklung

Die vom Stadtrat am 23.03.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022 weist für den Ergebnishaushalt einen Verlust in Höhe von -649.100 € aus. Aufgrund der Regelung des § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung durften aber Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden (Erläuterungen siehe unter Pkt. Basiskapital). Somit war hier eine Verrechnung von 593.700 € im Haushaltsplan ausgewiesen, in deren Folge sich das Gesamtergebnis auf den positiven Wert von -55.400 € verbessern sollte. Demgegenüber schließt die Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.153.507,58 € ab. Hinzu kommt die Verrechnung der Abschreibungen aus dem Altvermögen mit dem Basiskapital i.H. von 442.205,70 €. Somit entsteht ein positives Gesamtergebnis i.H. von 1.595.713,28 €. Gegenüber dem Planwert ergibt sich somit eine Ergebnisverbesserung um ca. 1.651.100 €.

2.) Finanzentwicklung

Zur Finanzentwicklung wird auf die umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

3.) Vermögensentwicklung

In Folge des des ordentlichen Ergebnisses inkl. Verrechnung aus Altabschreibungen und des Sonderergebnisses erhöht sich die Ergebnisrücklage der Bilanz um 1.684,6 T€ auf nunmehr 11.118,0 T€. Gleichzeitig reduziert sich das Basiskapital um die Summe der Verrechnung aus Altabschreibungen i.H. von 442,2 T€.

Die Kapitalposition in der Bilanz erhöht sich damit unter Beachtung der o.g. Wertveränderungen um um 1.242,4 T€ auf nunmehr 38.514,7T€.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Laufe des Jahres 2022 um 1.797 T€ auf 68.891,4 T€. Um diesen Betrag überstiegen die die Anlagenzugänge die Abschreibungen und sonstigen Vermögensabgänge.

4.) Sonstige wesentliche Vorgänge

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bzw. mit entsprechender Auswirkung auf die zukünftige Haushaltswirtschaft lagen im Jahr 2022 in Kirchberg nicht vor.

5.) Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2022

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind keine besonderen Ereignisse eingetreten bzw. bekannt, die für die Stadt Kirchberg von wesentlicher Bedeutung wären.

6.) Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Risiken und Chancen

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge der Stadt beliefen sich im Jahr 2022 auf 15.634 T€. Das ist eine Steigerung um 364 T€ bzw. 2,4 % gegenüber dem Jahre 2021. Dabei resultieren 44,0 % davon aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Den Hauptanteil hiervon bilden hier der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2.680 T€ (2021 2.617 T€) und die Gewerbesteuer 3.062 T€ (2021 2.160 T€). Das Risiko für die Stadt besteht hierbei insbesondere darin, dass vor allem die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterliegt und von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Diese Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt hierbei ein mittelfristiges Risiko für die Stadt Kirchberg dar. Der Anteil der staatlichen Zuschüsse ist im Jahre 2022 gegenüber 2021 dagegen leicht zurückgegangen 7.045 (2021 7.255 T€)

Entwicklung der Verschuldung

Aufgrund der ordentlichen Tilgungsleistungen konnte die Stadt Kirchberg im Jahre 2022 die Verschuldung je Einwohner von 645 €/ je Einwohner(01.01.2022) auf den Betrag von ca. 621 €/ je Einwohner(31.12.2022) reduzieren. Gleichfalls verringerten sich durch das damals noch anhaltende sehr niedrige Zinsniveau die aus dem fälligen Kapitaldienst resultierenden Belastungen für den Haushalt der Stadt.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Kirchberg stellt sich so dar, dass aus der Entwicklung der letzten 10 Jahre ein durchschnittlicher Einwohnerverlust von ca. 40 Personen pro Jahr zu verzeichnen ist. Dieser Einwohnerverlust hat sich gegenüber dem 10-Jahreszeitraum davor deutlich verringert, hält aber nach wie vor unvermindert an. Verfälscht wird diese Statistik allerdings durch den entsprechenden Anteil der Personen im Asylprojekt im Wohngebiet Kirchberg West sowie von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Weiterhin fehlen der Stadt Kirchberg leider nach wie vor geeignete Gewerbeflächen, um neue Unternehmen anzuziehen und damit ortsnahe Arbeitsplätze zu schaffen. Die Stadt Kirchberg ist daher nach wie vor bestrebt, durch moderne Kindereinrichtungen und Schulen und als „Familienfreundliche Kommune“ entsprechende Mehrwerte zu bieten sowie durch Ausweisung von Bauland und der Schaffung von angenehmen Wohnumfeldern zusätzliche Einwohner zu gewinnen und dem Bevölkerungsrückgang etwas entgegenzuwirken.

Sonstige Risiken

Die in der Finanzsoftware integrierte Mittelprüfung sowie ein monatliches Controlling über die Entwicklung wesentlicher Bereiche des Haushaltes trägt dafür Sorge, dass die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit über Plan-Ist-Vergleiche ständig überwacht wird. Damit kann erforderlichenfalls rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ergebnis- und Investitionsbereich reagiert werden.

Auf finanzielle Risiken, die sich z.B. aus der Verwendung von Derivaten oder sonstigen spekulativen Finanzierungsinstrumenten ergeben könnten, hat die Stadt Kirchberg bewusst verzichtet. Für versicherbare Risiken hat die Stadt Kirchberg in angemessenem Rahmen Versicherungsverträge abgeschlossen. Die Auftragsvergaben erfolgen grundsätzlich unter Beachtung der Vergabevorschriften (VOB, VOL, VOF) sowie der sächsischen Vergabedurchführungsverordnung.

Die städtischen Bediensteten werden regelmäßig durch entsprechende Merkblätter und Umläufe über die Vorschriften zur Korruptionsvermeidung u.ä. informiert und auf deren Einhaltung verpflichtet. Ein eigenes Rechnungsprüfungsamt ist in der Stadt Kirchberg nicht vorhanden. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Verwaltung erfolgt einerseits durch die Rechtsaufsicht beim Landkreis Zwickau bzw. im Rahmen der örtlichen Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer. Die Kassenaufsicht obliegt der Bürgermeisterin.

7.) Haushaltsstrukturkonzept

Für den Haushalt der Stadt Kirchberg lag im Jahr 2022 kein Haushaltsstrukturkonzept vor. Eine gesetzliche Notwendigkeit besteht hierzu nicht.

8.) Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele

Für die im Haushalt 2022 definierten Schlüsselprodukte wurden noch keine Leistungsziele gebildet.

Kirchberg, den 04.06.2024

Obst
Bürgermeisterin

VIII. Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Verbindlichkeitenübersicht

Forderungsübersicht

Personenangaben gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Name, Vorname	Mitgliedschaften im Sinne von § 88 Abs. 3 Ziffer 2, 3 und 4 SächsGemO
<u>Bürgermeisterin</u>	
Obst, Dorothee	Wasserwerke Zwickau GmbH (Aufsichtsrat) Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen (Verwaltungsrat) Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg mbH (Aufsichtsrat) Geschäftsführerin KVES Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH
<u>Kämmerer</u>	
Hänel, Frank	Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg mbH (Aufsichtsrat)
<u>Stadträte</u>	
Gnüchtel, Andreas	
Otto, Christian	
Rommerskirch, Kerstin	Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg mbH (Aufsichtsrat)
Schmidt, Frank	
Möckel, Rico	Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg mbH (Aufsichtsrat)
Schreuer, Udo	
Wutzler, André	Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg mbH (Aufsichtsratsvorsitzender)
Kaiser, Thomas	
Wirker, Mario	Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg mbH (Aufsichtsrat)
Christian Fröhlich	
Sascha Ertelt	
Lukas Weidensdörfer	
Frank Forbrig	
Thorsten Fischer	
Katja Trommer	
Karl-Heinz Dietmar Klötzer	

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)			Abschreibungen / Wertberichtigungen			Restbuchwerte			
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Summe 000		371.962,09	0,00	0,00	371.962,09	224.350,29	33.889,78	0,00	258.240,07	147.611,80	113.722,02
	Immaterielle Vermögensgegenstände										
Inv. netto		257.679,60	0,00	0,00	257.679,60	148.384,17	22.461,53	0,00	170.845,70	109.295,43	86.833,90
	(Blezzuschuss)	-114.282,49	0,00	0,00	-114.282,49	-75.966,12	-11.428,25	0,00	-87.394,37	-38.316,37	-26.888,12
Summe 010		555.787,48	0,00	-2.737,90	553.049,58	606,97	31,26	0,00	638,23	555.180,51	552.411,35
	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
Inv. netto		555.674,98	0,00	-2.737,90	552.937,08	606,97	31,26	0,00	638,23	555.068,01	552.298,85
	(Blezzuschuss)	-112,50	0,00	0,00	-112,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-112,50	-112,50
Summe 020		32.526.618,08	0,00	-2.754.577,81	29.772.040,27	17.590.426,19	419.817,44	-1.209.906,66	16.800.336,97	14.936.191,89	12.971.703,30
	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
Inv. netto		24.128.078,56	0,00	-2.754.577,81	21.373.500,75	14.913.535,10	252.028,06	-1.209.906,66	13.955.656,50	9.214.543,46	7.417.844,25
davon: (Umbuchung		0,00	0,00	-2.692.298,12	0,00	0,00	0,00	-1.175.636,85	0,00	0,00	0,00
Inv. (Blezzuschuss		-8.398.539,52	0,00	0,00	-8.398.539,52	-2.676.891,09	-167.789,38	0,00	-2.844.680,47	-5.721.648,43	-5.553.859,05
Summe 030		31.832.775,66	0,00	-11.383,05	31.821.392,61	15.676.692,69	665.783,44	-8.272,89	16.334.203,24	16.156.082,97	15.487.189,37
	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
Inv. netto		17.277.574,83	0,00	-11.383,05	17.266.191,78	10.147.646,57	321.285,53	-8.272,89	10.460.659,21	7.129.928,26	6.805.532,57
	(Blezzuschuss)	-14.555.200,83	0,00	0,00	-14.555.200,83	-5.529.046,12	-344.497,91	0,00	-5.873.544,03	-9.026.154,71	-8.681.656,80
Summe 040		77.323,75	0,00	0,00	77.323,75	35.292,60	1.671,41	0,00	36.964,01	42.031,15	40.359,74
	Bauten auf fremden Grund und Boden										
Inv. netto		74.718,75	0,00	0,00	74.718,75	34.951,40	1.606,42	0,00	36.557,82	39.767,35	38.160,93
	(Blezzuschuss)	-2.605,00	0,00	0,00	-2.605,00	-341,20	-64,99	0,00	-406,19	-2.263,80	-2.198,81
Summe 050		50.346,00	0,00	0,00	50.346,00	43.015,56	609,28	0,00	43.624,84	7.330,44	6.721,16
	Kunstgegenstände und Denkmäler										
Inv. netto		34.097,54	0,00	0,00	34.097,54	31.641,68	203,07	0,00	31.844,75	2.455,86	2.252,79
	(Blezzuschuss)	-16.248,46	0,00	0,00	-16.248,46	-11.373,88	-406,21	0,00	-11.780,09	-4.874,58	-4.468,37
Summe 060		4.234.816,11	0,00	-102.478,05	4.132.338,06	3.139.009,66	158.818,06	-102.460,05	3.195.367,67	1.095.806,45	936.970,39
	Maschinen und technische Anlagen										
Inv. netto		2.429.865,95	0,00	-102.478,05	2.327.387,90	2.012.384,96	55.249,67	-102.460,05	1.965.174,58	417.480,99	362.213,32
	(Blezzuschuss)	-1.804.950,16	0,00	0,00	-1.804.950,16	-1.126.624,70	-103.568,39	0,00	-1.230.193,09	-678.325,46	-574.757,07
Summe 070		581.172,72	0,00	-36.856,29	544.316,43	487.663,73	20.473,93	-34.187,40	473.950,26	93.508,99	70.366,17

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)			Abschreibungen / Wertberichtigungen			Restbuchwerte			
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)			Abschreibungen / Wertberichtigungen			Restbuchwerte			
	BGA, Tiere										
Inv.	netto	506.956,56	0,00	-29.674,28	477.282,28	437.589,03	15.363,04	-27.499,30	425.452,77	69.367,53	51.829,51
	(B)ezuschuss	-74.216,16	0,00	7.182,01	-67.034,15	-50.074,70	-5.110,89	6.688,10	-48.497,49	-24.141,46	-18.536,66
Summe	090	3.505,36	0,00	0,00	3.505,36	0,00	0,00	0,00	0,00	3.505,36	3.505,36
	gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau										
Summe	100	402.500,00	0,00	0,00	402.500,00	-6.556.300,11	0,00	-86.946,38	-6.643.246,49	6.958.800,11	7.045.746,49
	Anteil an verbundenen Unternehmen										
davon:	(Z)uschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-86.946,38	0,00	0,00	0,00
Summe	110	8.153.454,36	0,00	0,00	8.153.454,36	-2.550.807,18	832,77	-51.115,85	-2.601.090,26	10.704.261,54	10.754.544,62
	Beteiligungen										
davon:	(Z)uschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.115,85	0,00	0,00	0,00
	Außer(P)lanm. AfA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	832,77	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	500	481.275,85	3.622,46	0,00	484.898,31	116.047,40	46.212,84	0,00	162.260,24	365.228,45	322.638,07
	Immaterielle Vermögensgegenstände										
Inv.	netto	312.586,72	3.621,46	0,00	316.208,18	69.311,63	28.411,11	0,00	97.722,74	243.275,09	218.485,44
davon:	(N)achaktivierung	0,00	1.311,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Inv.	(B)ezuschuss	-168.689,13	-1,00	0,00	-168.690,13	-46.735,77	-17.801,73	0,00	-64.537,50	-121.953,36	-104.152,63
Summe	510	67.222,22	2.124.575,59	-7,36	2.191.790,45	0,00	0,00	0,00	0,00	67.222,22	2.191.790,45
	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
Inv.	netto	67.087,72	220.479,91	-7,36	287.560,27	0,00	0,00	0,00	0,00	67.087,72	287.560,27
davon:	(U)mbuchung	0,00	2.124.575,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Inv.	(B)ezuschuss	-134,50	-1.904.095,68	0,00	-1.904.230,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-134,50	-1.904.230,18
Summe	520	4.553.997,15	4.797.441,51	-377.898,45	8.973.540,21	794.358,15	1.306.417,82	-16.752,08	2.084.023,89	3.759.639,00	6.889.516,32
	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
Inv.	netto	1.373.130,96	4.475.848,11	-56.305,05	5.792.674,02	611.103,99	1.235.065,35	-16.752,08	1.829.417,26	762.026,97	3.963.256,76
davon:	(N)achaktivierung	0,00	268.456,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	4.517.461,58	-377.898,45	0,00	0,00	1.192.388,93	-16.752,08	0,00	0,00	0,00
Inv.	(B)ezuschuss	-3.180.866,19	-321.593,40	321.593,40	-3.180.866,19	-183.254,16	-71.352,47	0,00	-254.606,63	-2.997.612,03	-2.926.259,56
Summe	530	8.048.455,09	58.067,48	0,00	8.106.522,57	531.832,91	168.249,79	0,00	690.082,70	7.516.622,18	7.416.439,87
	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										

1	Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)			Abschreibungen / Wertberichtigungen			Restbuchwerte			
			Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
			Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)			Abschreibungen / Wertberichtigungen			Restbuchwerte		Restbuchwerte	
1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a		
Inv. netto	2.370.305,98	37.190,58	0,00	2.407.496,56	187.219,53	44.176,11	0,00	231.395,64	2.183.086,45	2.176.100,92		
davon: (N)achaktivierung (U)mbuchung	0,00	2.067,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Inv. (B)ezuschuss	-5.678.149,11	-20.876,90	0,00	-5.699.026,01	-344.613,38	-114.073,68	0,00	-458.687,06	-5.333.535,73	-5.240.338,95		
Summe	8.627,14	1.239,84	0,00	9.866,98	227,11	317,88	0,00	544,99	8.400,03	9.321,99		
Kunstgegenstände und Denkmäler												
Inv. netto	3.187,77	548,84	0,00	3.736,61	74,13	234,53	0,00	308,66	3.113,64	3.427,95		
davon: (N)achaktivierung (U)mbuchung	0,00	491,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Inv. (B)ezuschuss	-5.439,37	-691,00	0,00	-6.130,37	-152,98	-83,35	0,00	-236,33	-5.286,39	-5.894,04		
Summe	1.648.719,27	179.724,73	0,00	1.828.444,00	200.446,50	134.689,46	0,00	335.135,96	1.448.272,77	1.493.308,04		
Maschinen und technische Anlagen												
Inv. netto	649.887,58	171.771,49	0,00	821.659,07	99.288,38	59.148,01	0,00	158.436,39	550.599,20	663.222,68		
davon: (U)mbuchung	0,00	6.799,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Inv. (B)ezuschuss	-998.831,69	-7.953,24	0,00	-1.006.784,93	-101.158,12	-75.541,45	0,00	-176.699,57	-897.673,57	-830.085,36		
Summe	527.411,36	180.008,16	-7.247,42	700.172,10	144.155,93	84.038,54	0,00	228.194,47	383.255,43	471.977,63		
BGA, Tiere												
Inv. netto	287.375,08	95.268,49	-2.718,57	389.925,00	75.322,33	45.087,92	0,00	120.410,25	222.052,75	269.514,75		
davon: (U)mbuchung	0,00	7.247,42	-7.247,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Inv. (B)ezuschuss	-230.036,28	-84.739,67	4.528,85	-310.247,10	-68.833,60	-38.950,62	0,00	-107.784,22	-161.202,68	-202.462,88		
Summe	2.845.604,73	2.848.084,22	-3.580.490,35	2.113.198,60	0,00	0,00	0,00	0,00	2.845.604,73	2.113.198,60		
gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau												
davon: (N)achaktivierung (U)mbuchung	0,00	2.725.908,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe	0,00	0,00	-3.580.490,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme Inventare												
Inv. netto	96.971.574,42	10.192.763,99	-6.873.676,68	100.290.661,73	29.877.018,40	3.031.853,70	-1.509.641,31	31.399.230,79	67.094.556,02	68.891.430,94		
davon: (N)achaktivierung (U)mbuchung (Z)uschreibung Außer(P)lanm. AfA	61.743.273,03	7.852.813,10	-6.540.372,42	63.055.713,71	19.661.952,58	2.081.184,38	-1.502.953,21	20.240.183,75	42.081.320,45	42.815.529,96		
		2.998.236,81	-6.657.934,34									
		6.657.934,34	-6.657.934,34									
						1.192.388,93	-1.192.388,93					
							-138.062,23					
						832,77						

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)			Abschreibungen / Wertberichtigungen			Restbuchwerte			
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Inv.	(B)ezuschusst	-35.228.301,39	-2.339.950,89	333.304,26	-37.234.948,02	-10.215.065,82	-950.669,32	6.688,10	-11.159.047,04	-25.013.235,57	-26.075.900,98

Druckparameter: Mandant: 9684 Stadtverwaltung Kirchberg HH-Jahr: 2022 AfA-Basis: AHK AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 Umb. unterdrücken: zeige alle Umbuchungen Sortierung: Anlagegruppe Gruppierung zur: 3.
 Stelle
 Auswahl: Inventarr.
 Anlagennachweis/Bestandsverzeichnis: Anlagennachweis, Bestandsverzeichnis, Finanzvermögen
 Umfang: nur Summen entspr. Sortierung
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9684036')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	1	EUR	2	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		8.978.620,00		3.720.101,93		8.665.244,42
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		106.234,42		89.147,90		89.216,87
1.2 Steuerforderungen		295.455,43		485.091,00		485.091,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen		425.284,96		311.005,44		567.249,67
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		8.151.645,19		2.834.857,59		7.523.686,88
2. Privatrechtliche Forderungen		326.650,60		160.995,67		160.995,67
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		0,00		0,00		0,00
3. Summe aller Forderungen		9.305.270,60		3.881.097,60		8.826.240,09

Druckparameter: Mandant: 9684 Stadtverwaltung Kirchberg HH-Jahr: 2022 Listennr.: 2 Forderungsübersicht
Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9684040')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR			EUR	
	1	2	3	4	5		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.147.095,54	1.258.086,19	135.757,00	3.498.719,60	4.892.562,79		
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.147.095,54	1.258.086,19	135.757,00	3.498.719,60	4.892.562,79		
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.147.095,54	1.258.086,19	135.757,00	3.498.719,60	4.892.562,79		
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171.510,05	186.443,77	0,00	0,00	186.443,77		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.381,30	30.323,74	0,00	0,00	30.323,74		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.066.136,36	7.633.794,86	0,00	0,00	7.633.794,86		

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR		
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	15.409.123,25	9.108.648,56	135.757,00	3.498.719,60	12.743.125,16

Druckparameter: Mandant: 9684 Stadtverwaltung Kirchberg HH-Jahr: 2022 Listennr.: 3 Verbindlichkeitenübersicht
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9684040')

Produkt	Maßnahme	Erträge / Einzahlungen												AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN									
		nachrichtlich			Planansatz 2022		Planansatz 2022		Ergebnis		Ergebnis		nachrichtlich		Planansatz 2022		Planansatz 2022		Ergebnis		Ergebnis		
		Erhalt. Zuwendungen vor 2022	Mittelübertrag aus 2021 Erträge	Mittelübertrag aus 2021 Investive Einzahlungen	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	opl./apl. Ertrag/ Einzahlung	Gesamtbudget 2022	Erträge nicht investiv	Einzahlungen investiv	Mittelübertrag nach 2023 Erträge	Mittelübertrag nach 2023 Investive Einzahlungen	Mitteleinsatz vor 2022	Mittelübertrag nach 2022 Aufwendungen	Mittelübertrag nach 2022 Investive Auszahlungen	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv	Opl./apl. Aufwand/ Auszahlung	Gesamtbudget 2022	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen investiv	Mittelübertrag nach 2023 Aufwendungen	Mittelübertrag nach 2023 Investive Auszahlungen
	Sanierungsträgervergütung Stadtanlieferung	FI										FI					700,00 €	700,00 €		660,26 €			
51.11.01.00	INSEK001	BA										BA											
	Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept (INSEK)	BA										BA			35.000,00 €			35.000,00 €	6.447,42 €		28.600,00 €		
	Fördermittel Stadumbau	BA				23.300,00 €					23.300,00 €	BA											
54.10.01.00	LED00001	BA										BA											
	Straßenbeleuchtungskonzept zur Umstellung auf LED Kirchberg u. Ortstelle	BA										BA		5.900,00 €				5.900,00 €			5.900,00 €		
54.10.01.00	STRABE12	LI										LI											
	Ausbau Lengenfelder Straße von OA bis Einmündung Umgehungsstraße (mit Radweg)	LI										LI											
	Grundenwerb/ Vermessung/ Entschädigung	LI										LI	46.011,54 €		5.000,00 €		10.000,00 €	15.000,00 €				15.000,00 €	
54.10.01.00	KSTB0001	FI										FI											
	Straßenbaupauschale 2020 (ehem. Fördermittel FR KstB Teil B)	FI				83.800,00 €						FI											
54.10.01.00	STRABE72	BA										BA											
	Sanierung Malzhausstraße/ Lauterhofener Straße	BA										BA											
	Baukosten	BA										BA	325.514,26 €		814.800,00 €		28.700,00 €	843.500,00 €		399.425,05 €		444.000,00 €	
	Fördermittel FR KstB	BA										BA											
	Erstattung Landkreis	BA	70.000,00 €									BA											
	Inv. Straßenentwässerung an RZV	BA										BA											
54.10.01.00	STRABE73	BA										BA											
	Radweg durch Möpü-Park (Förderung Stadumbau)	BA										BA											
	Förderung SUO	BA	165.242,62 €					1.500,00 €	1.500,00 €		1.548,75 €	BA											
54.10.01.00	STRABE90	BA										BA											
	Sanierung Malzhausstraße/ Lauterhofener Straße	BA										BA	9.610,69 €		14.400,00 €			14.400,00 €		15.406,26 €			
	Ersatzneubau Straßenbeleuchtung	BA										BA											
54.10.01.00	BRPR001	BA										BA											
	Beauftragung Brückenprüfung (für Brücken in kommunaler Baulast)	BA										BA	10.948,00 €	1.300,00 €				1.300,00 €		1.011,50 €			
54.10.01.00	STRABE88	HA										HA											
	Straßenmarkierungen incl. Verkehrsicherung an Straßen in der Stadt Kirchberg	HA										HA			8.500,00 €	1.600,00 €		10.100,00 €		10.154,62 €			
54.10.01.00	STRABE92	BA										BA											
	Straßenreparbeiten Karl-Marx Siedlung im Zusammenhang Erneuerung Trinkwasserleitungen	BA										BA											
54.10.01.00	STRABE93	BA										BA											
	Sanierung Straße/Fußweg Täubertsberg	BA										BA			10.000,00 €	95.000,00 €	166.800,00 €	271.800,00 €		50.440,71 €		221.400,00 €	
	Straßenentwässerungsanteil an RZV	BA										BA				36.200,00 €		36.200,00 €		36.218,00 €			
	Förderung Stadumbau	BA				94.000,00 €	108.000,00 €		202.000,00 €		22.748,57 €	BA											
54.10.01.00	STRABE97	BA										BA											
	Ausbau „Promilleweg“ Leutersbach als Wirtschafts- u. Radweg	BA										BA											
54.10.01.00	STRABE98	BA										BA											
	Ausbau Rudolph-Breitscheid-Str. als Wirtschafts- u. Radweg	BA										BA											
	Fördermittel KstB Teil Radwege	BA				118.000,00 €			118.000,00 €		118.000,00 €	BA											
54.10.01.00	STRAB100	BA										BA											
	Instandsetzung Kappen an Brücke Saupersdorfer Weg	BA										BA		8.000,00 €			5.500,00 €	13.500,00 €		13.536,07 €			
54.30.05.00	STRABE89	BA										BA											
	Erneuerung Absturzicherung (Zaun) Sperlingsgasse zu August-Bebel Str.	BA										BA				10.000,00 €		10.000,00 €				10.000,00 €	
54.10.01.00	STRABE71	BA										BA											
	Sanierung Scheringer Straße	BA										BA	10.706,32 €										
	Inv. Straßenentwässerung an RZV	BA										BA				842.600,00 €	411.900,00 €	1.254.500,00 €		28.350,98 €		467.600,00 €	
	Erstattung Anteile Versorgungsträger	BA				433.500,00 €	325.100,00 €		758.600,00 €			BA				54.000,00 €		54.000,00 €				54.000,00 €	
54.10.01.00	STRAB103	BA										BA											
	Erneuerung Straßenbeleuchtung Scheringer Straße	BA										BA											
54.10.01.00	STRAB101	BA										BA											
	Instandsetzung Restflächen Arthur-Becher Str. nach Gasverlegung	BA										BA											
54.10.01.00	STRAB104	BA										BA											
	Neubau Radweg Gemeindesteig Saupersdorf zwischen Brücke Sauersack und Brücke Kunstleder	BA										BA											
54.10.01.00	STRAB102	BA										BA											
	Straßeneinbruch „Am Hohen Forst“ /Kamerabefahrung Burkersdorfer Bach	BA										BA											
54.10.01.00	STRAB105	BA										BA											
	Bankettsanierung Lauterhofener Straße zwischen Anbindung S282 und Gemeindegrenze Crinitzberg	BA										BA											
54.10.01.00	STRAB106	BA										BA											
	Neubau Parkplätze Goethestraße (bei Kita Regenbogen)	BA										BA											
54.10.01.00	GRSTA019	LI										LI											
	Ankauf Straßengrundstücke Talsperrenweg Ortstale Wolfersgrün (Teilstück II)	LI										LI										693,41 €	
54.10.01.00	GRSTA025	LI										LI											
	Nebenstraße Burkersdorf Ankauf Straßenfläche	LI										LI	18.961,36 €		1.500,00 €			1.500,00 €		64,00 €			
54.10.01.00	GRSTV048	LI										LI											
	Weg Pfarrwald Kirchberg	LI										LI											
54.10.01.00	GRSTV054	LI										LI											
	Verkäufe Malzhausstraße Fl. 847 Kirchberg	LI						8.300,00 €	8.300,00 €		8.288,00 €	LI											
		LI										LI				4.600,00 €		4.600,00 €		4.558,40 €			

Produkt	Maßnahme		Erträge / Einzahlungen											AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN										
			nachrichtlich			Planansatz 2022		Planansatz 2022		Ergebnis		Ergebnis		nachrichtlich			Planansatz 2022		Planansatz 2022		Ergebnis		Ergebnis	
			Erhalt Zuwendungen vor 2022	Mittelübertrag aus 2021 Erträge	Mittelübertrag aus 2021 Investive Einzahlungen	Erträge nicht Investiv	Einzahlungen Investiv	üpl./apl. Ertrag/ Einzahlung	Gesamtbudget 2022	Erträge nicht Investiv	Einzahlungen Investiv	Mittelübertrag nach 2023 Erträge	Mittelübertrag nach 2023 Investive Einzahlungen	Mitteinsatz vor 2022	Mittelübertrag nach 2022 Aufwendungen	Mittelübertrag nach 2022 Investive Auszahlungen	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen Investiv	Dpl./apl. Aufwand/ Auszahlung	Gesamtbudget 2022	Aufwendungen nicht investiv	Auszahlungen Investiv	Mittelübertrag nach 2023 Aufwendungen	Mittelübertrag nach 2023 Investive Auszahlungen
	Umsetzung Realisierung Breitbandausbau (Phase 2)	FI										FI			4.626.600,00 €				4.626.600,00 €				4.626.600,00 €	
	Förderung Umsetzung Breitbandausbau (Phase 2) Bundesmittel	FI		3.084.400,00 €			3.084.400,00 €					FI												
	Förderung Umsetzung Breitbandausbau (Phase 2) Landesmittel	FI		1.542.200,00 €			1.542.200,00 €					FI												
57.10.01.00	WF000096 Projekt „Firmenbiene“	BM BM										BM BM			3.500,00 €				3.500,00 €	4.004,35 €				
57.30.01.00	FEST0003 Erneuerung Tontechnik Festsaal	HA HA										HA HA			2.300,00 €				2.300,00 €	2.352,69 €				
57.50.01.01	RADWEG01 Touristische Radwegbeschilderung	HA HA										HA HA			1.500,00 €				1.500,00 €	1.458,03 €				
61.10.01.00	FIN00001 Investive Schlüsselzuweisungen	FI FI					98.200,00 €			98.200,00 €		FI FI												
			264.700,00 €	8.210.400,00 €	8.210.400,00 €	318.300,00 €	1.919.400,00 €	730.400,00 €	11.443.200,00 €	300.652,08 €	1.608.081,91 €	274.300,00 €	8.281.700,00 €	601.400,00 €	8.868.500,00 €	590.300,00 €	3.468.400,00 €	1.276.200,00 €	14.804.800,00 €	746.544,75 €	3.454.544,15 €	536.800,00 €	8.547.600,00 €	

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – sowie den Rechenschaftsbericht der

Stadt Kirchberg

unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nach § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Wirtschaftsführung der Stadt abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kirchberg.

Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme sowie wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er stellt außerdem die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ich empfehle nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 5. Juni 2024


Hans-Joachim Kraatz

Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater



HANS-JOACHIM KRAATZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.